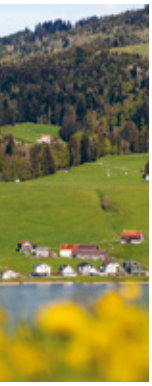

Bezirk **Einsiedeln**

Rechnung 2021

Einladung des Bezirksrats Einsiedeln

an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
des Bezirks Einsiedeln zur

Bezirksgemeinde

Montag, 11. April 2022, 20.00 Uhr
Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben

Inhaltsverzeichnis

Umstellung auf HRM2 5

Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021 6

Nachtragskredite 2021 9

Jahresrechnung 2021 13

Erfolgsrechnung 2021 17

Investitionsrechnung 2021 30

Bilanz 2021 35

Geldflussrechnung 2021 36

Anhang zur Jahresrechnung 2021 37

Jugendarbeit im Bezirk Einsiedeln 54

Buskonzept Einsiedeln 64

Einbürgerungen 79

Ressortberichte 2021 82

Leitbild 120

Eine detaillierte Darstellung der Rechnung 2021
finden Sie auf **www.einsiedeln.ch**

Traktandenliste

1 Nachtragskredite 2021

2 Rechnung 2021

3 Sachvorlage «Jugendarbeit im Bezirk Einsiedeln»

4 Sachvorlage «Buskonzept Einsiedeln»

5 Einbürgerungen

6 Varia

Über die Traktanden 1, 2 und 5 wird abschliessend an der Bezirksgemeinde entschieden, die Traktanden 3 und 4 werden an die Urnenabstimmung vom 15. Mai 2022 überwiesen.

Umstellung auf HRM 2

Einleitung

Mit dem Ziel einer möglichst harmonisierten Rechnungslegung in allen Kantonen und Gemeinden hat die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) im Januar 2008 das Handbuch «Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2» verabschiedet. Bei der Ausarbeitung orientierte sich die FDK unter anderem an den International Public Sector Standards (IPSAS), hat jedoch verschiedene Erleichterungen vorgesehen. Das Handbuch HRM2 ersetzt die Fachempfehlungen FDK aus dem Jahr 1981 (HRM1) und enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen neuen Kontenrahmen.

Ausgangslage

Die Schwyzer Bezirke und Gemeinden haben per 1. Januar 2021 neue – auf HRM2 abgestimmte – Rechnungslegungsvorschriften erhalten. Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 30. Mai 2018 das neue Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden verabschiedet (FHG-BG, SRSZ 153.100). Das Gesetz regelt die Steuerung der Finanzen, die Ausgaben und deren Bewilligung sowie die Rechnungslegung und findet mit der vorliegenden Rechnung erstmals Anwendung.

Steigerung von Informationsgehalt und Transparenz in der Rechnungslegung

Mit den neuen Rechnungslegungsvorschriften soll den Behörden, aber auch der Öffentlichkeit, ein klares und wahrheitsgetreues Bild der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt werden. Im Sinne einer allgemeinen Zielsetzung soll damit der Grundsatz der «true and fair view» in der Rechnungslegung verfolgt werden. Die Rechnungslegung richtet sich nach HRM2, welches einen neuen Kontenplan, die konsequente Anwendung der periodengerechten Abgrenzungen und transparentere Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze vorsieht.

Neuerungen im Voranschlag und Finanzplan

Mit HRM2 werden im Wesentlichen die folgenden Neuerungen beim Voranschlag und Finanzplan eingeführt:

- Die Jahresrechnung orientiert sich an den Bezeichnungen der Privatwirtschaft mit Erfolgsrechnung und Bilanz.
- Die Erfolgsrechnung wird neu dreistufig dargestellt (betriebliches Ergebnis, Finanzergebnis und ausserordentliches Ergebnis).
- Die Konten gliedern sich nach Aufgaben (funktionale Gliederung) und innerhalb diesen nach dem Kontenrahmen des harmonisierten Rechnungsmodells. In der ordentlichen Darstellung wird nach Hauptkonten zusammengefasst.
- Die Finanzplanjahre werden tabellarisch dem zu genehmigenden Voranschlag gegenübergestellt und in einem umfassenden Finanzplan dargestellt.
- Für die Beurteilung der Finanzlage sind Finanzkennzahlen definiert, die sowohl für die interne Führung, für Kapitalgeber, für die Finanzstatistik (Bund) als auch für die Öffentlichkeit und die Politik verständlich sind.
- HRM2 schafft erstmals einen einheitlichen Kontenrahmen über sämtliche Stufen (Bund, Kantone, Bezirke, Gemeinden).

Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz

Buchhalterische Auswirkungen werden sich in Bewertungsanpassungen (Bewertung des Finanzvermögens zum Verkehrswert, Bereinigungen und Umgliederungen im Finanz- und Verwaltungsvermögen, Periodenabgrenzungen, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen) im Rahmen der Eröffnungsbilanz nach HRM2 per 1. Januar 2021 ergeben. Diese liegen in der Natur des Wechsels der Rechnungslegung und haben keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Bilanzanpassungsbericht HRM2 per 1. Januar 2021

Ausgangslage

Mit dem Inkrafttreten des neuen Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100), und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG, SRSZ 153.111), per 1. Januar 2021, welches die Fachempfehlungen zur Umsetzung von HRM2 beinhaltet, hat eine Neugliederung und Neubewertung von Teilen der Bilanz nach den Grundsätzen von HRM2 zu erfolgen.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen FHG-BG war eine Eröffnungsbilanz mit dem dazugehörigen Bericht zu erstellen. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 wurde erstellt, am 12. Januar 2022 durch den Bezirksrat genehmigt und durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Beschluss und der Prüfbericht wurden durch den Regierungsrat am 8. Februar 2022 genehmigt.

Für den Übergang sieht das FHG-BG folgende Hauptänderungen vor, die im Bilanzanpassungsbericht dargelegt sind:

- Neubewertung: Die Bewertung erfolgt nach dem Mindeststandard. Dabei ist das Finanzvermögen auf Basis der Verkehrswerte neu zu bewerten. Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen werden vollständig neu bewertet.
- Die Neubewertungsdifferenzen (Neubewertungsreserve) beim Finanzvermögen (Finanzanlagen, Darlehen, Sachanlagen) werden aufgrund einer transparenten Darstellung per 1. Januar 2021 als separate Position Neubewertungsreserve Finanzvermögen im Eigenkapital geführt und per 31. Dezember 2021 wieder aufgelöst bzw. dem Eigenkapitalkonto Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) gutgeschrieben. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Aufwertungen im Zusammenhang mit der Bildung von Rückstellungen und bei allfälligen Umgliederungen von Verwaltungs- in Finanzvermögen oder umgekehrt werden über die Aufwertungsreserve abgebildet. Die Aufwertungsreserve ist am Ende des Jahres nach der Inkraftsetzung zu Gunsten des Eigenkapitals aufzulösen bzw. werden mit dem Eigenkapitalkonto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (2999) verrechnet.
- Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen erfahren keine Neubewertung. Es werden Restbuchwerte per 31. Dezember 2020 in die Eröffnungsbilanz HRM2 übernommen. Grundstücke, als Teil der Hochbauten, werden separat bilanziert und nicht mehr abgeschrieben.

Im Weiteren werden mit der Umstellung auf HRM2 gewisse Vermögenswerte betreffend Kontozuteilung überprüft und allenfalls umgegliedert (z.B. Verschiebung von Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen).

Neugliederung

Neugliederungen im Rahmen der Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital können zu einer Veränderung des Eigenkapitals führen. Die Veränderung setzt sich wie folgt zusammen:

Spezialfinanzierungen neu im Eigenkapital	**848 287.10**
Energiefonds	50 295.65
Parkplatzabgeltungen	2 091 515.27
Spielplatzabgeltungen	51 417.81
Kurtaxen	161 667.41
Feuerwehr	4 597.31
Wasserwerk	–126 272.66
Abwasserbeseitigung	–1 412 876.41
Abfallbeseitigung	57 942.72
Fonds neu im Eigenkapital	**172 315.72**
Legat Lina Lienert-Rüedi	23 827.10
Legat Kälin/Lacher	981.00
Biblioversicum	37 461.82
Spenden APH Langrüti	106 469.00
Musikschule – Spenden, Kollekten etc.	3 576.80
Total Eigenkapitalveränderung aus Neugliederung	**1 020 602.82**

Neubewertung

Neubewertungen führen zu einem Aufwertungsüberschuss, was in der Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2021 zu einer Eigenkapitalzunahme von 16 610 469.00 Franken führt. Die Bewertungsanpassungen bei den Sachanlagen im Finanzvermögen werden der Neubewertungsreserve (Konto 296) und die Bewertungsanpassungen bei den übrigen Positionen der Aufwertungsreserve (Konto 295) zugeführt. Die Aufwertung setzt sich wie folgt zusammen:

Aufwertung Grundstücke und Hochbauten im Finanzvermögen	22 339 993.00
Abwertung Wertanlagen	0.00
Total Aufwertung Finanzvermögen	22 339 993.00
Aufwertung Sachanlagen	176 384.00
Abwertung Darlehen	0.00
Abwertung Forderungen	–816 924.80
Einbuchung Rückstellung	–5 088 983.20
Total Abwertung Verwaltungsvermögen (Aufwertungsreserve)	–5 729 524.00
Total Eigenkapitalveränderung aus Neubewertung	**16 610 469.00**

Die Neugliederung und Neubewertung per 1. Januar 2021 führt somit zu einer Zunahme des Eigenkapitals von 19 100 609.90 Franken per 31. Dezember 2020 um 17 631 071.82 Franken auf 36 731 681.72 Franken per 1. Januar 2021 und setzt sich wie folgt zusammen:

Konto	Position Eigenkapital	Saldo
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	848 287.10
291	Fonds	172 315.72
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	–5 729 524.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen (Einführung HRM2)	22 339 993.00
299	Bilanzüberschuss	19 100 609.90
	Total Eigenkapital	**36 731 681.72**

Antrag des Bezirksrates

Der Bilanzanpassungsbericht sei zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss § 53 Abs. 2 FHG-BG ist die Eröffnungsbilanz vom Bezirksrat zu beschliessen und durch die Rechnungsprüfungskommission zu prüfen. Deren Prüfungsbericht vom 20. September 2021 liegt vor. Demnach entspreche die angepasste Bilanz per 1. Januar 2021 den gesetzlichen Vorschriften.

Der Bezirksrat hat die Eröffnungsbilanz mit BRB Nr. 2021.209 vom 29. September 2021 sowie BRB Nr. 2022.5 vom 12. Januar 2022 hierauf beschlossen und der Regierungsrat hat diese mit RRB Nr. 99/2022 vom 8. Februar 2022 genehmigt.

Eine Antragstellung an bzw. eine Beschlussfassung durch die Bezirksgemeinde ist nicht vorgesehen.

1 Nachtragskredite 2021

Geschätzte Einsiedlerinnen und Einsiedler

Gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes für Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.10) sind für notwendige Ausgaben, bei denen der Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, Nachtragskredite einzuholen. Davon ausgenommen sind Kreditüberschreitungen gemäss § 13 FHG-BG.

Die Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz definiert zusätzliche Parameter, wann ein Nachtragskredit einzuholen ist.

Der Bezirksrat hat nachfolgende ordentliche Nachtragskredite zuhanden der Bezirksgemeinde verabschiedet.

Nachtragskredite 2021 – Erfolgsrechnung – ordentliche

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Begründung
2140	**Musikschulen**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 648.83	Diverse Mehraufwände durch Corona wie Raummieten, Videoproduktionen und Druck von Broschüren.
2990	**Bildung**		
30	Personalaufwand	19 267.05	Trotz der Pandemie stieg das Interesse erwachsener Personen am Musikschulunterricht, mehr Kurse wurden belegt. Der Erwachsenenunterricht ist kostendeckend.
3290	**Kultur**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 177.45	Durch die Corona-Massnahmen musste der Sicherheitsdienst für die Chilbi erhöht werden, zusätzliche Stromkosten für den separaten Eingang, sowie Absperrgitter rund um das Brüel-Areal trieben die Chilbikosten in die Höhe. Auch beim Zuzügeranlass entstanden durch die Coronasituation Mehrkosten.
4210	**Ambulante Krankenpflege**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6 410.00	Pikettdienstentschädigung (Wartegeld) für freipraktizierende Hebammen höher als budgetiert.
7200	**Abwasserbeseitigung**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42 306.04	Die Reinigung des Abwasserkanals beim Kreisel Alp war in der Investitionsrechnung geplant, da man bauliche Massnahmen erwartete. Schlussendlich konnte mit einer grossen Reinigungsaktion der Kanal instand gesetzt werden.
8710	**Elektrizität**		
3130.00	Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 801.10	Höhere Gutachter- und Beratungskosten der Neukonzessionierung des Etzelwerks aufgrund der Schlussverhandlungen.
	Total ordentliche Nachtragskredite	**117 610.47**	

Kreditüberschreitungen 2021 – Erfolgsrechnung – informative

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Begründung
0220	**Allgemeine Dienste, übrige**		
37	Durchlaufende Beiträge	7 391.00	Durchlaufende Beiträge müssen innerhalb der Erfolgsrechnung ausgeglichen werden. Erträge siehe Konto 0220.47 und 0222.47.
0221	**Bauverwaltung**		
36	Transferaufwand	22 185.95	Kantonsanteil Gebühren Fachbereich Bauen / höhere kantonale Gebühren in Baubewilligungen als abgeschätzt. Budgetierung erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre.
0222	**Rechenzentrum**		
37	Durchlaufende Beiträge	223 329.33	Durchlaufende Beiträge müssen innerhalb der Erfolgsrechnung ausgeglichen werden. Erträge siehe Konto 0220.47 und 0222.47.
1200	**Rechtssprechung**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 651.55	Höhere Kosten durch mehr Schlichtungsverfahren.
1406	**Markt- / Wirtschaftswesen**		
33	Personalaufwand	1 626.20	Gestiegene zurückgestellte Ferienguthaben.
1500	**Feuerwehr**		
30	Personalaufwand	47 263.50	Die Unwettereinsätze im Sommer und der Stallbrand in Trachslau waren aufgrund der Dauer und Personalstärke sehr kostenintensiv.
2110	**Kindergarten**		
33	Personalaufwand	24 422.65	Mehraufwand aufgrund personeller Wechsel und Stellvertretungskosten.
2170	**Schulliegenschaften**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	17 403.35	Unwetterschäden an Gebäude und Umgebung.
2191	**Obligatorische Schule**		
36	Transferaufwand	2 675.80	Mehr Beiträge an private Haushalte für Fahrkostenentschädigung als budgetiert.
2200	**Sonderschulen**		
36	Transferaufwand	88 769.25	Durch zusätzliche Sonderschulzuweisungen fielen die Beiträge an die Kantone höher als budgetiert aus.
4120	**Pflegefinanzierung**		
36	Transferaufwand	174 020.20	Mehrkosten gegenüber Budget gemäss RRB 44/2022 vom 18. Januar 2022.
4122	**Alters- und Pflegezentrum Gerbe**		
36	Transferaufwand	76 867.00	Budgetierungsfehler. Abschreibungen der Investitionsbeiträge werden in der Kontoart 36 Transferaufwand belastet. Budget siehe Konto 4122.33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.
5120	**Prämienverbilligungen**		
36	Transferaufwand	41 235.40	Mehrkosten gegenüber Budget gemäss RRB 45/2022 vom 18. Januar 2022.

6150	**Bezirksstrassen**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	514 551.64	Der Aufwand für den Winterdienst (Schneeräumungs- und Schneetransporte, Glatteisbekämpfung) war weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Die starken Regenfälle verursachten zudem grosse Schäden an Strassen (Burgeren-/Katzenstrick- und Seestrasse).
36	Transferaufwand	14 844.25	Budgetierungsfehler. Abschreibungen der Investitionsbeiträge werden in der Kontoart 36 Transferaufwand belastet. Budget siehe Konto 6150.33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen.
6150	**Parkplätze**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	103 988.24	Die Winterdiensteinsätze (Schneeräumungs- und Schneetransporte sowie Glatteisbekämpfung) waren weit über dem Durchschnitt der letzten Jahre.
7200	**Abwasserbeseitigung**		
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2 955.41	Die Abschreibungen erfolgen gemäss § 27 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden.
7300	**Abfallwirtschaft**		
36	Transferaufwand	4 716.09	Höhere Verbrennungskosten, da mehr Abfall.
7410	**Gewässerverbauungen**		
36	Transferaufwand	55 278.00	Abschreibungen von 18 904 Franken der Investitionsbeiträge werden in der Kontoart 36 Transferaufwand belastet. Budget siehe Konto 7410.33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen. Zudem wurden Bezirksbeiträge von 36 400 Franken an Wuhrkorporationen aufgrund der Unwetter vom Juli 2021 ausbezahlt.
37	Durchlaufende Beiträge	90 936.30	Kantonsbeiträge an Wuhrkorporationen aufgrund der Unwetter vom Juli 2021 / Einnahmen siehe 7410.47.
7691	**Energiefonds (SF)**		
36	Transferaufwand	90 715.25	Die Ausgaben des Energiefonds müssen neu über die Erfolgsrechnung ausgewiesen werden.
7790	**Umweltschutz**		
30	Personalaufwand	14 563.15	Mehraufwand aufgrund personeller Wechsel und Stellvertretungskosten.
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19 141.16	Frisch sanierter Scheibenstand Willerzell hatte aufgrund des Unwetters Juni 2021 einen Hangrutsch. Diese ausserordentlichen Arbeiten mussten sofort ausgeführt werden, um weitere Schäden zu verhindern.
36	Transferaufwand	10 996.98	Aufwand von 7200 Franken war auf einem falschen Konto budgetiert und wird dort nicht gebraucht. Der dennoch resultierende Mehraufwand von netto 3796.95 Franken begründet sich mit einer deutlich höheren Kadavermenge als in den Vorjahren.

8120	**Strukturverbesserungen**		
36	Transferaufwand	128 800.75	Budgetierungsfehler. Abschreibungen der Investitionsbeiträge werden in der Kontoart 36 Transferaufwand belastet. Budget siehe Konto 8120.33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen. Der Mehraufwand begründet sich durch verkürzte Abschreibungsdauern gegenüber der Budgetierung.
8710	**Elektrizität**		
36	Transferaufwand	20 872.00	Durch die höhere Strom-Konzessionsabgabe ist die Einlage in den Energiefonds gemäss Reglement höher ausgefallen.

Kreditüberschreitungen 2021 – Investitionsrechnung – informative

Konto-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Begründung
0290	**Verwaltungsliegenschaften**		
50	Sachanlagen	8 018.95	Vorbereitungsarbeiten für das neue Verwaltungszentrum Einsiedlerhof.
	Total Kreditüberschreitungen informativ	**1 809 219.32**	

Antrag des Bezirksrates

Die Nachtragskredite von 117 610.47 Franken zu Lasten der Erfolgsrechnung seien zu genehmigen und die Kreditüberschreitungen von insgesamt 1 809 219.32 Franken seien zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission erfolgen neu einheitlich sowohl zu den Nachtragskrediten als auch zur Rechnung und es wird auf die nachfolgenden Ausführungen auf Seite 16 verwiesen.

2 Jahresrechnung 2021

2.1 Gesamtübersicht

	Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
ERFOLGSRECHNUNG			
Total Betrieblicher Aufwand	82'511'589.47	90'115'900	
Total Betrieblicher Ertrag	-95'440'404.72	-86'042'300	
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-12'928'815.25**	**4'073'600**	
Finanzaufwand	546'965.55	613'000	
Finanzertrag	-2'105'974.18	-1'217'200	
Ergebnis aus Finanzierung	**-1'559'008.63**	**-604'200**	
Operatives Ergebnis	**-14'487'823.88**	**3'469'400**	
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0**	
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-14'487'823.88**	**3'469'400**	
Total Aufwand	83'058'555.02	90'728'900	
Total Ertrag	-97'546'378.90	-87'259'500	
INVESTITIONSRECHNUNG			
Total Investitionsausgaben	8'855'031.34	13'990'000	0.00
Total Investitionseinnahmen	-2'053'971.70	-1'730'000	0.00
Nettoinvestition	**6'801'059.64**	**12'260'000**	**0.00**
"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

2.2 Bericht des Bezirksrates

Geschätzte Einsiedlerinnen und Einsiedler

Die Erfolgsrechnung 2021 des Bezirks Einsiedeln schliesst bei einem Aufwand von 83 058 555.02 Franken und einem Ertrag von 97 546 378.90 Franken mit einem Ertragsüberschuss von 14 487 823.88 Franken ab. Das Ergebnis ist damit um 17 957 223.88 Franken besser als budgetiert. Für das Jahr 2021 war ein ordentliches Defizit von 3 469 400.00 Franken budgetiert.

Das Ergebnis 2021 fällt damit ausserordentlich positiv aus. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer/Herbst 2020 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht abschätzbar. Insbesondere bei den Steuern musste von einem Minderertrag ausgegangen werden. Auch musste von wesentlichen höheren Ausgaben im Bereich der wirtschaftlichen Sozialausgaben ausgegangen werden. Die schnelle Reaktion seitens der Eidgenossenschaft und die damit verbundenen Massnahmen wie Kurzarbeit, Erwerbsersatzentschädigungen, den Covid-Krediten sowie auch die zu Beginn des Jahres 2021 ausbezahlten Härtefallgelder konnten die Auswirkungen der Corona-Pandemie weitgehend abfedern.

Höhere Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen des Jahres 2021 entwickelten sich entgegen den Befürchtungen ausserordentlich positiv. Insgesamt konnten 8 230 000.00 Franken mehr Steuern als budgetiert vereinnahmt werden. Die gesamten Steuereinnahmen des Bezirks Einsiedeln betrugen im Jahr 2021 46 164 607 Franken und übertrafen damit die Steuereinnahmen des Jahres 2020 um rund 1 971 392 Franken. Im Jahr 2021 durfte der Bezirk Einsiedeln sehr hohe Nach- und Strafsteuern vereinnahmen, welche das Gros des Steuerwachstums ausmachen. Ohne diesen Sondereffekt wären die Steuereinnahmen im Jahr 2021 leicht über dem Vorjahr.

Tiefere Ausgaben

Der Gesamtaufwand des Bezirks Einsiedeln fiel gegenüber dem Budget um rund 7 600 000 Franken tiefer aus. Insbesondere in den Kostenarten Sach- und Betriebsaufwand und dem Transferaufwand mussten je rund 3 000 000 Franken weniger aufgewendet werden. An dieser Stelle sind insbesondere die wesentlich tieferen Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe zu erwähnen. Auch der Personalaufwand schloss um rund 1 900 000 Franken unter dem Budget ab.

Sondereffekte

Das Ergebnis 2021 wurde auch durch diverse Sondereffekte positiv beeinflusst. Zum einen übernahm der Kanton rückwirkend per 1. Januar 2021 die Kosten aus den Ergänzungsleistungen. Auch wenn die Pflegefinanzierung ebenfalls ab dem 1. Januar 2021 noch ganz durch den Bezirk Einsiedeln getragen werden muss, so ergab sich doch eine wiederkehrende Entlastung der Bezirksrechnung um 1 600 000 Franken. Die Aufwertung des nicht mehr durch die Schulen Einsiedeln genutzten alten Schulhauses Trachslau auf den Verkehrswert generierte einen einmaligen Aufwertungsgewinn von rund 1 000 000 Franken. Schlussendlich ist auch das Gros der Nach- und Strafsteuereinnahmen, wie bereits erwähnt, als Sondereffekt zu betrachten.

Solide Spezialfinanzierungen

Sämtliche Spezialfinanzierungen weisen positive Ergebnisse auf. Es zeigt sich, dass die vorgenommenen Gebührenanpassungen richtig und notwendig waren, um ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen und um die kumulierten Verlustvorträge abzubauen.

Eigenkapital / Verschuldung

Der Bezirk Einsiedeln konnte mit dem Ertragsüberschuss des Jahres 2021, den per 1. Januar 2021 vorgenommenen Neubewertungen und mit den ab dem Jahr 2021 neu unter dem Eigenkapital geführten Spezialfinanzierungen das Eigenkapital von 19 100 609.90 Franken per 31. Dezember 2021 auf neu 52 600 000 Franken steigern.

Der hohe Ertragsüberschuss sowie auch die im Vergleich zum Voranschlag wesentlich tieferen Nettoinvestitionen ermöglichten es dem Bezirk Einsiedeln, sämtliche im Jahr 2021 fälligen Kredite zu amortisieren. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen per 31. Dezember 2021 56 200 000 Franken und konnten im Vergleich zum Vorjahr um über 8 000 000 Franken reduziert werden. Zum heutigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Nettoinvestitionen des Jahres 2022 ohne zusätzliche Fremdmittel finanziert werden können.

Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der allgemeinen Verwaltung konnte um 1.7 Mio. Franken tiefer als gemäss Voranschlag gehalten werden. Diese positive Differenz stammt aus tieferen Lohnkosten bei den allgemeinen Diensten, Finanz- und Steuerverwaltung und Bauverwaltung. Zudem sind die Benützungskosten für das Rechenzentrum Einsiedeln tiefer und die Entgelte der Bauverwaltung um 0.15 Mio. höher als gemäss Voranschlag ausgefallen.

Öffentliche Sicherheit

Tiefere Nettoaufwendungen in den Bereichen Bezirksgericht, Zivilstandsamt und vor allem die militärische und zivile Verteidigung tragen zum

besseren Ergebnis von 0.5 Mio. Franken bei. Bei der militärischen Verteidigung konnte ein Anteil der Kantonsbeiträge für die Sanierung der Schiessanlagen in der Erfolgsrechnung verbucht werden, da die Sanierungen bereits vollständig abgeschrieben waren.

Bildung

Bei den Kostenstellen Oberstufe/Sekundarstufe I und Primarschule wurden der Sach- und Betriebsaufwand nicht voll ausgeschöpft. Zudem fallen die Abschreibungen im Bereich Schulliegenschaften um rund 0.15 Mio. Franken tiefer aus. Dies führte zum besseren Ergebnis gegenüber Budget von 1.5 Mio. Franken.

Gesundheit / Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand der Gesundheit ist aufgrund der höheren Beiträge an die Pflegefinanzierung um 1.4 Mio. Franken höher ausgefallen. Demgegenüber wurde der Bezirk Einsiedeln aber bei den Ergänzungsleistungen um rund 3.0 Mio. Franken entlastet. Weiter mussten für die Soziale Wohlfahrt netto rund 1.5 Mio. Franken weniger aufgewendet werden.

Umwelt und Raumordnung

Alle Spezialfinanzierungen (SF) in diesem Bereich (Wasser, Abwasser, Abfall) konnten Einlagen in die Spezialfinanzierungen machen. Die SF Wasser konnte ihr Defizit vollständig beseitigen und verfügt jetzt über ein kleines Eigenkapital. Die SF Abwasser konnte ihre Schuld gegenüber dem Bezirk um 0.4 Mio. auf 1 Mio. Franken verringern. Die SF Abfall verfügt über ein solides Eigenkapital. Die Raumordnung konnte die geplanten Projekte nicht wie geplant umsetzen, so dass der Umweltschutz und die Raumordnung gegenüber dem Budget um 0.4 Mio. besser abschliessen.

Volkswirtschaft

Die Konzessionsabgaben der Etzelwerk AG und EKZ AG fielen gegenüber dem Budget um rund 0.2 Mio. Franken höher aus. Daher ist auch die Einlage in den Energiefonds, welcher erstmals in der Erfolgsrechnung abgebildet wird, gestiegen.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag schliesst um 10.3 Mio. Franken besser ab. Die Mehreinnahmen stammen aus 8.6 Mio. Franken Mehreinnahmen aus dem Fiskalertrag und aus dem höheren Finanzertrag von 1 Mio. Franken. Die Mehrerträge aus Steuern stammen aus Steuern der natürlichen Personen + 3.8 Mio. Franken und der juristischen Personen + 2.2 Mio. sowie aus Nach- und Strafsteuern von 1.7 Mio. Franken. Die höheren Einnahmen aus dem Finanzertrag von 1 Mio. Franken betreffen die Aufwertung des alten Schulhauses Trachslau.

Auswirkungen Budget 2023

Die zum Teil erheblichen Abweichungen im Bereich der Investitionen und der Aufwandseite der Rechnung im Vergleich zum Voranschlag werden bei der Budgetierung des Jahres 2023 zu berücksichtigen sein. Es muss vermehrt auf die Umsetzbarkeit der budgetierten Aufwendungen respektive Investitionen geachtet werden.

Ausblick

Das nun vorliegende Ergebnis zeigt auf, dass die Steuerfussreduktion um 10 Punkte anlässlich der Budgetgemeinde vom Dezember 2021 richtig und notwendig war. Die Steuerfussreduktion kann durch das nun vorliegende Ergebnis als nachhaltig bezeichnet werden.

Dennoch muss auch in Zukunft weiterhin sorgfältig mit den Bezirksfinanzen umgegangen werden, da die Herausforderungen nicht kleiner geworden sind. Die ansteigende Teuerung, eine mögliche Sanierung der Pensionskasse des Kantons Schwyz, die anhaltende Investitionsphase und noch nicht abschätzbare Auswirkungen des Ukrainekonfliktes auf die Energiepreise und die Wirtschaftslage werden uns in den kommenden Jahren beschäftigen.

Der Bezirksrat hat die Jahresrechnung 2021, welche durch die Rechnungsprüfungskommission vorgängig geprüft worden ist, am 10. März 2022 zuhanden der Bezirksgemeinde verabschiedet.

Antrag des Bezirksrates

Bei einem Gesamtaufwand von 83 058 555.02 Franken und einem Gesamtertrag von 97 546 378.90 Franken schliesst die Jahresrechnung 2021 mit einen Ertragsüberschuss von 14 487 823.88 Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 6 801 059.64 Franken.

Die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 14 487 823.88 Franken sowie die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 6 801 059.64 Franken seien zu genehmigen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Nachtragskredite und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2021 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation des Bezirks und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bezirksrats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Einsiedeln, 22. Februar 2022

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln:
Annamarie Kälin, Präsidentin
Karin Kälin-Tschupp
Martin Thoma
Jeannine Kälin
Thomas Philipp

Erfolgsrechnung 2021

Gestufter Erfolgsausweis

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	41'037'184.11	42'986'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'742'866.64	18'823'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'919'491.42	4'765'000	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	
36	Transferaufwand	17'712'523.01	20'749'300	
37	Durchlaufende Beiträge	1'810'356.63	1'488'700	
39	Interne Verrechnungen	936'000.00	1'062'200	
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	1'353'167.66	241'100	
	Total Betrieblicher Aufwand	**82'511'589.47**	**90'115'900**	
40	Fiskalertrag	-47'831'220.95	-39'154'000	
41	Regalien und Konzessionen	-1'363'483.91	-1'266'100	
42	Entgelte	-21'004'864.89	-21'617'600	
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	
45	Entnahmen aus Fonds und Spf	-44'083.12	0	
46	Transferertrag	-22'450'395.22	-21'453'700	
47	Durchlaufende Beiträge	-1'810'356.63	-1'488'700	
49	Interne Verrechnungen	-936'000.00	-1'062'200	
	Total Betrieblicher Ertrag	**-95'440'404.72**	**-86'042'300**	
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-12'928'815.25**	**4'073'600**	
34	Finanzaufwand	546'965.55	613'000	
44	Finanzertrag	-2'105'974.18	-1'217'200	
	Ergebnis aus Finanzierung	**-1'559'008.63**	**-604'200**	
	Operatives Ergebnis	**-14'487'823.88**	**3'469'400**	
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	
	Ausserordentliches Ergebnis	**0.00**	**0**	
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-14'487'823.88**	**3'469'400**	
	Total Aufwand	83'058'555.02	90'728'900	
	Total Ertrag	-97'546'378.90	-87'259'500	
	"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	**-14'487'823.88**	**3'469'400**	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'254'085.90	6'026'800	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	644'384.11	1'101'100	
2	BILDUNG	26'846'003.27	28'381'200	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'145'323.38	1'235'800	
4	GESUNDHEIT	5'190'357.82	3'725'900	
5	SOZIALE SICHERHEIT	5'133'524.24	9'881'200	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	4'008'050.94	4'172'100	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'107'989.94	1'527'400	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-748'783.97	-588'800	
9	FINANZEN UND STEUERN	-62'068'759.51	-51'993'300	
	"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**4'254'086**	**6'026'800**	
01	**Legislative und Exekutive**	**820'189**	**881'600**	
0110	**Legislative**	**223'755**	**237'200**	
30	Personalaufwand	66'691	69'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	157'164	167'600	
42	Entgelte	-100		
0120	**Exekutive**	**596'433**	**644'400**	
30	Personalaufwand	570'541	594'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'844	71'500	
36	Transferaufwand	1'300	13'500	
42	Entgelte	-252		
49	Interne Verrechnungen	-35'000	-35'000	
02	**Allgemeine Dienste**	**3'433'897**	**5'145'200**	
0210	**Finanz- und Steuerverwaltung**	**276'279**	**310'300**	
30	Personalaufwand	377'052	436'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	71'849	109'500	
42	Entgelte	-76'292	-66'000	
46	Transferertrag	-69'330	-70'000	
49	Interne Verrechnungen	-27'000	-100'000	
	"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0220	**Allgemeine Dienste, übrige**	**1'536'387**	**2'611'500**	
30	Personalaufwand	1'439'988	1'871'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	750'543	1'201'900	
36	Transferaufwand	124'480	158'200	
37	Durchlaufende Beiträge	7'391		
42	Entgelte	-424'705	-222'000	
46	Transferertrag	-8'088	-8'000	
47	Durchlaufende Beiträge	-218'221	-310'000	
49	Interne Verrechnungen	-135'000	-80'000	
0221	**Bauverwaltung**	**929'348**	**1'206'300**	
30	Personalaufwand	1'259'520	1'328'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'222	155'800	
36	Transferaufwand	159'786	137'600	
39	Interne Verrechnungen	55'000	55'000	
42	Entgelte	-623'180	-466'000	
49	Interne Verrechnungen		-5'000	
0222	**Rechenzentrum**	**3'060**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	334'238	687'300	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84'794	86'000	
37	Durchlaufende Beiträge	1'712'029	1'488'700	
39	Interne Verrechnungen	2'019	1'100	
42	Entgelte	-628'822	-1'084'400	
47	Durchlaufende Beiträge	-1'501'199	-1'178'700	
0290	**Verwaltungsliegenschaften**	**688'823**	**1'017'100**	
30	Personalaufwand	343'105	350'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	733'844	1'015'700	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	577'283	672'000	
39	Interne Verrechnungen	60'516	93'200	
42	Entgelte	-15'920	-8'100	
44	Finanzertrag	-905'005	-921'700	
49	Interne Verrechnungen	-105'000	-184'800	
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**	**644'384**	**1'101'100**	
12	**Rechtsprechung**	**357'988**	**498'900**	
1200	**Rechtsprechung**	**18'829**	**20'500**	
30	Personalaufwand	28'212	28'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'652	2'000	
42	Entgelte	-13'035	-10'000	
1202	**Bezirksgericht**	**339'160**	**478'400**	
30	Personalaufwand	567'808	604'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55'845	154'000	
42	Entgelte	-284'493	-280'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
14	**Allgemeines Rechtswesen**	**369'610**	**411'200**	
1400	**Allgemeines Rechtswesen**	**158'842**	**145'600**	
30	Personalaufwand	225'558	229'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'818	12'700	
36	Transferaufwand	88'831	100'000	
42	Entgelte	-163'365	-197'000	
1402	**Mietwesen Schlichtungsstelle**	**24'293**	**25'000**	
30	Personalaufwand	3'570	3'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'724	22'000	
1403	**Betreibungswesen**	**95'914**	**105'000**	
36	Transferaufwand	95'914	105'000	
1404	**Erbschaftsamt**	**15'456**	**19'100**	
30	Personalaufwand	18'818	19'100	
42	Entgelte	-3'362		
1405	**Zivilstandsamt**	**41'679**	**60'000**	
36	Transferaufwand	41'679	60'000	
1406	**Markt-/Wirtschaftswesen**	**7'724**	**5'000**	
30	Personalaufwand	36'826	35'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'519	27'000	
41	Regalien und Konzessionen	-42'970	-50'000	
42	Entgelte	-651	-3'500	
44	Finanzertrag		-3'700	
1409	**Kataster- und Vermessungswesen**	**25'701**	**51'500**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'259	47'500	
36	Transferaufwand	442	4'000	
1500	**Feuerwehr**			
30	Personalaufwand	425'164	377'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	399'843	403'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	199'234	203'000	
34	Finanzaufwand	2'864	3'000	
36	Transferaufwand	6'092	6'800	
39	Interne Verrechnungen	28'190	29'000	
42	Entgelte	-1'007'881	-899'000	
44	Finanzertrag	-648	-1'000	
46	Transferertrag	-108'060	-105'000	
9	Abschluss Erfolgsrechnung	55'203	-18'500	
16	**Verteidigung**	**-83'214**	**191'000**	
1610	**Militärische Verteidigung**	**-131'139**	**21'400**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-3'045		
36	Transferaufwand	16'158	21'400	
46	Transferertrag	-144'252		

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
1620	**Zivilschutz**	**47'925**	**169'600**	
30	Personalaufwand	45'525	76'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	71'903	101'800	
36	Transferaufwand		10'000	
41	Regalien und Konzessionen		-7'100	
42	Entgelte	-17'720	-5'000	
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-44'083		
46	Transferertrag	-7'700	-6'500	
2	**BILDUNG**	**26'846'003**	**28'381'200**	
21	**Obligatorische Schule**	**25'457'798**	**27'091'200**	
2110	**Kindergarten**	**1'786'525**	**1'763'000**	
30	Personalaufwand	2'295'623	2'271'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'208	85'100	
36	Transferaufwand	1'005	1'000	
42	Entgelte	-208		
46	Transferertrag	-569'103	-594'300	
2120	**Primarstufe**	**8'849'212**	**9'378'300**	
30	Personalaufwand	10'097'087	10'299'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	650'885	833'100	
36	Transferaufwand	8'997	29'000	
42	Entgelte	-312		
46	Transferertrag	-1'907'446	-1'783'700	
2130	**Oberstufe / Sekundarstufe I**	**5'984'930**	**6'492'500**	
30	Personalaufwand	6'542'096	6'722'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	442'121	589'800	
36	Transferaufwand	842'880	893'300	
42	Entgelte	-1'514		
46	Transferertrag	-1'840'654	-1'713'500	
2140	**Musikschulen**	**693'877**	**748'600**	
30	Personalaufwand	1'522'947	1'553'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	108'849	97'200	
36	Transferaufwand	4'644	5'600	
42	Entgelte	-435'158	-463'500	
46	Transferertrag	-507'405	-444'000	
2170	**Schulliegenschaften**	**5'145'249**	**5'329'800**	
30	Personalaufwand	1'630'114	1'729'300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'519'303	1'501'900	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'860'530	2'000'000	
39	Interne Verrechnungen	178'837	183'600	
42	Entgelte	-4'203	-15'000	
44	Finanzertrag	-15'832	-30'000	
46	Transferertrag	-23'500	-40'000	
2180	**Tagesbetreuung**		**170'000**	
30	Personalaufwand		130'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		130'000	
42	Entgelte		-90'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
2190	**Schulleitung**	**2'328'223**	**2'493'700**	
30	Personalaufwand	1'590'794	1'601'600	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	737'129	881'200	
36	Transferaufwand	300	900	
39	Interne Verrechnungen		10'000	
2191	**Obligatorische Schule**	**673'627**	**715'300**	
30	Personalaufwand	263'112	285'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	269'320	299'200	
36	Transferaufwand	101'676	99'000	
39	Interne Verrechnungen	45'000	45'000	
42	Entgelte	-5'481	-13'000	
22	**Sonderschulen**	**1'388'769**	**1'300'000**	
2200	**Sonderschulen**	**1'388'769**	**1'300'000**	
36	Transferaufwand	1'388'769	1'300'000	
29	**Übriges Bildungswesen**	**-4'408**	**-10'000**	
2990	**Bildung**	**-4'408**	**-10'000**	
30	Personalaufwand	59'267	40'000	
42	Entgelte	-63'675	-50'000	
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**1'145'323**	**1'235'800**	
31	**Kulturerbe**	**85'912**	**86'800**	
3110	**Museen und bildende Kunst**	**76'114**	**76'700**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14	100	
36	Transferaufwand	76'100	76'600	
3120	**Denkmalpflege und Heimatschutz**	**9'798**	**10'100**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'798	10'000	
36	Transferaufwand		100	
32	**Kultur, übrige**	**299'173**	**317'200**	
3210	**Bibliotheken**	**166'895**	**193'100**	
30	Personalaufwand	135'252	145'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'964	93'800	
36	Transferaufwand	6'000	10'000	
42	Entgelte	-12'321	-8'000	
46	Transferertrag		-3'500	
49	Interne Verrechnungen	-45'000	-45'000	
3220	**Musik und Theater**	**41'100**	**41'100**	
36	Transferaufwand	41'100	41'100	
3290	**Kultur**	**91'178**	**83'000**	
30	Personalaufwand	650		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	44'677	35'000	
36	Transferaufwand	57'850	70'000	
44	Finanzertrag	-12'000	-22'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
34	**Sport und Freizeit**	**760'239**	**831'800**	
3410	**Sport**	**210'335**	**245'000**	
30	Personalaufwand	4'943	4'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'937	36'000	
36	Transferaufwand	178'160	202'500	
39	Interne Verrechnungen	2'000	2'000	
42	Entgelte	-705		
3420	**Freizeit**	**549'904**	**586'800**	
30	Personalaufwand	217'650	226'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	191'494	204'700	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		7'000	
36	Transferaufwand	164'784	166'100	
39	Interne Verrechnungen		1'500	
42	Entgelte	-13'501	-1'600	
44	Finanzertrag	-2'970	-3'000	
46	Transferertrag	-16'554	-14'800	
9	Abschluss Erfolgsrechnung	9'000		
4	**GESUNDHEIT**	**5'190'358**	**3'725'900**	
41	**Spitäler, Kranken- und Pflegeheime**	**3'811'578**	**2'199'100**	
4120	**Pflegefinanzierung**	**3'721'420**	**2'108'400**	
36	Transferaufwand	3'721'420	2'108'400	
4121	**Altersheim Langrüti**			
30	Personalaufwand	7'661'642	8'235'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'294'515	2'659'200	
34	Finanzaufwand		8'000	
42	Entgelte	-9'919'794	-10'873'100	
44	Finanzertrag	-36'511	-30'000	
9	Abschluss Erfolgsrechnung	148	900	
4122	**Alters- und Pflegezentrum Gerbe**	**90'158**	**90'700**	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		77'000	
36	Transferaufwand	76'867		
39	Interne Verrechnungen	13'291	13'700	
42	**Ambulante Krankenpflege**	**1'299'862**	**1'443'100**	
4210	**Ambulante Krankenpflege**	**591'862**	**706'300**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'410	8'000	
36	Transferaufwand	577'452	698'300	
4220	**Rettungsdienste**	**708'001**	**736'800**	
30	Personalaufwand	31'519	36'200	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'178	46'100	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'000	6'000	
36	Transferaufwand	648'065	648'000	
39	Interne Verrechnungen	429	500	
42	Entgelte	-3'190		

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
43	**Gesundheitsprävention**	**72'707**	**74'500**	
4320	**Krankheitsbekämpfung, übrige**	**130**	**300**	
36	Transferaufwand	130	300	
4330	**Schulgesundheitsdienst**	**72'577**	**74'200**	
30	Personalaufwand	7'781	9'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	64'796	64'500	
49	**Gesundheit**	**6'211**	**9'200**	
4900	**Gesundheitswesen**	**6'211**	**9'200**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'011	9'000	
36	Transferaufwand	200	200	
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**5'133'524**	**9'881'200**	
51	**Krankheit und Unfall**	**1'187'135**	**1'145'900**	
5120	**Prämienverbilligungen**	**1'187'135**	**1'145'900**	
36	Transferaufwand	1'187'135	1'145'900	
52	**Invalidität**		**750'500**	
5220	**Ergänzungsleistungen IV**		**750'500**	
36	Transferaufwand		750'500	
53	**Alter + Hinterlassene**	**25'876**	**2'558'800**	
5320	**Ergänzungsleistungen AHV**		**2'512'600**	
36	Transferaufwand		2'512'600	
5350	**Leistungen an das Alter**	**25'876**	**46'200**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'000	
36	Transferaufwand	25'876	36'200	
54	**Familie und Jugend**	**629'778**	**636'600**	
5430	**Alimentenbevorschussung und -inkasso**	**192'021**	**189'000**	
36	Transferaufwand	324'561	270'000	
46	Transferertrag	-132'540	-81'000	
5440	**Jugendschutz**	**73'853**	**81'600**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'253	11'000	
36	Transferaufwand	70'600	70'600	
5450	**Leistungen an Familien**	**363'903**	**366'000**	
36	Transferaufwand	363'903	366'000	
55	**Arbeitslosigkeit**	**14'110**	**30'000**	
5520	**Leistungen an Arbeitslose**	**14'110**	**30'000**	
36	Transferaufwand	14'110	30'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
57	**Sozialhilfe und Asylwesen**	**3'276'625**	**4'759'400**	
5720	**Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**	**2'292'176**	**3'700'000**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'405	16'000	
36	Transferaufwand	4'466'973	5'634'000	
42	Entgelte	-253'114	-300'000	
46	Transferertrag	-1'937'088	-1'650'000	
5730	**Asylwesen**	**427'085**	**461'000**	
30	Personalaufwand	264'880	265'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	394'138	525'200	
36	Transferaufwand	222'517	240'000	
42	Entgelte	-207'916	-220'000	
46	Transferertrag	-246'533	-350'000	
5790	**Fürsorge**	**557'364**	**598'400**	
30	Personalaufwand	569'457	586'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'203	32'400	
36	Transferaufwand	15'163	22'600	
39	Interne Verrechnungen	47'000	47'000	
42	Entgelte	-1'995	-1'500	
46	Transferertrag	-87'464	-89'000	
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**4'008'051**	**4'172'100**	
61	**Strassenverkehr**	**3'050'784**	**2'842'000**	
6150	**Gemeinde-/Bezirksstrassen**	**2'862'187**	**2'819'000**	
30	Personalaufwand	855'477	860'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'267'852	1'753'300	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	942'799	1'282'000	
36	Transferaufwand	23'744	8'900	
39	Interne Verrechnungen	154'660	191'300	
42	Entgelte	-396'314	-302'000	
44	Finanzertrag	-53'267	-50'000	
46	Transferertrag	-817'762	-810'000	
49	Interne Verrechnungen	-115'000	-115'000	
6151	**Parkplätze**	**166'226**		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	572'498	468'500	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		35'000	
39	Interne Verrechnungen	118'000	121'900	
42	Entgelte	-614'405	-620'000	
9	Abschluss Erfolgsrechnung	90'133	-5'400	
6180	**Privatstrassen**	**22'371**	**23'000**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	22'371	23'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
62	**Öffentlicher Verkehr**	**957'267**	**1'330'100**	
6220	**Regional- und Agglomerationsverkehr**	**957'267**	**1'330'100**	
30	Personalaufwand	17'312	17'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'536	71'200	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'601	14'000	
36	Transferaufwand	881'918	1'227'400	
39	Interne Verrechnungen	902		
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**1'107'990**	**1'527'400**	
71	**Wasserversorgung**			
7101	**Wasserwerk**			
30	Personalaufwand	609'810	637'800	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	531'188	686'600	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	44'296	58'000	
36	Transferaufwand	4'466	5'200	
39	Interne Verrechnungen	63'932	86'800	
42	Entgelte	-1'597'681	-1'421'000	
49	Interne Verrechnungen	-25'500	-25'500	
9	Abschluss Erfolgsrechnung	369'489	-27'900	
72	**Abwasserbeseitigung**			
7200	**Abwasserbeseitigung**			
30	Personalaufwand	564'450	599'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'106'406	1'064'100	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	160'955	158'000	
36	Transferaufwand	265'031	318'200	
39	Interne Verrechnungen	83'135	84'700	
42	Entgelte	-2'582'472	-2'504'400	
49	Interne Verrechnungen	-3'500	21'500	
9	Abschluss Erfolgsrechnung	405'993	258'800	
73	**Abfallwirtschaft**			
7300	**Abfallwirtschaft**			
30	Personalaufwand	71'060	102'100	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	869'943	886'600	
36	Transferaufwand	462'816	458'100	
39	Interne Verrechnungen	71'000	71'000	
42	Entgelte	-1'482'406	-1'451'000	
46	Transferertrag	-94'956	-100'000	
9	Abschluss Erfolgsrechnung	102'543	33'200	
74	**Verbauungen**	**108'897**	**134'200**	
7410	**Gewässerverbauungen**	**108'897**	**134'200**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'479	97'000	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		32'000	
36	Transferaufwand	55'279		
37	Durchlaufende Beiträge	90'936		
39	Interne Verrechnungen	3'139	5'200	
47	Durchlaufende Beiträge	-90'936		

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
75	**Arten- und Landschaftsschutz**	**47'055**	**81'900**	
7500	**Arten- und Landschaftsschutz**	**47'055**	**81'900**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'280	49'000	
36	Transferaufwand	37'237	37'900	
46	Transferertrag	-8'461	-5'000	
76	**Bekämpfung von Umweltverschmutzung**			
7691	**Energiefonds (SF)**			
36	Transferaufwand	90'715		
46	Transferertrag	-391'870		
9	Abschluss Erfolgsrechnung	301'155		
77	**Übriger Umweltschutz**	**756'545**	**807'800**	
7710	**Friedhof und Bestattung**	**449'403**	**540'300**	
30	Personalaufwand	349'602	358'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	185'263	231'800	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	37'000	37'000	
36	Transferaufwand	400	400	
39	Interne Verrechnungen	3'530	5'600	
42	Entgelte	-4'244	-2'500	
46	Transferertrag	-122'147	-90'000	
7790	**Umweltschutz**	**307'142**	**267'500**	
30	Personalaufwand	222'163	197'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	129'641	110'500	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'000	
36	Transferaufwand	14'097	3'100	
42	Entgelte	-5'048		
44	Finanzertrag	-11'442	-7'000	
46	Transferertrag	-7'269	-3'000	
49	Interne Verrechnungen	-35'000	-35'000	
79	**Raumordnung**	**195'492**	**503'500**	
7900	**Raumordnung**	**195'492**	**503'500**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	212'217	583'500	
46	Transferertrag	-16'725	-80'000	
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**-748'784**	**-588'800**	
81	**Landwirtschaft**	**171'810**	**148'200**	
8120	**Strukturverbesserungen**	**134'568**	**103'400**	
30	Personalaufwand	3'348	3'300	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		97'000	
36	Transferaufwand	128'801		
39	Interne Verrechnungen	2'419	3'100	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
8130	**Produktionsverbesserungen Vieh**	**37'242**	**44'800**	
30	Personalaufwand	10'070	9'400	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20'852	29'000	
36	Transferaufwand	3'320	3'400	
39	Interne Verrechnungen	3'000	3'000	
84	**Tourismus**	**143'858**	**169'500**	
8400	**Tourismus**	**143'858**	**169'500**	
30	Personalaufwand	24'932	24'700	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	431	10'000	
36	Transferaufwand	375'284	376'800	
39	Interne Verrechnungen		8'000	
40	Fiskalertrag	-276'292	-250'000	
9	Abschluss Erfolgsrechnung	19'504		
85	**Industrie, Gewerbe, Handel**	**59'925**	**108'500**	
8500	**Industrie, Gewerbe, Handel**	**59'925**	**108'500**	
30	Personalaufwand	5'770	5'900	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'376	20'000	
36	Transferaufwand	44'625	82'600	
42	Entgelte	-845		
87	**Brennstoffe und Energie**	**-1'124'377**	**-1'015'000**	
8710	**Elektrizität**	-1'124'377	**-1'015'000**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	108'801	52'000	
36	Transferaufwand	202'872	182'000	
41	Regalien und Konzessionen	-1'320'514	-1'209'000	
42	Entgelte	-115'536	-40'000	
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**-47'580'936**	**-51'993'300**	
91	**Steuern**	**-48'228'412**	**-39'071'900**	
9100	**Steuern**	**-48'228'412**	**-39'071'900**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-181'844	300'000	
34	Finanzaufwand	94'262	118'000	
40	Fiskalertrag	-47'554'929	-38'904'000	
46	Transferertrag	-585'900	-585'900	
93	**Finanz- und Lastenausgleich**	**-10'769'400**	**-10'769'400**	
9300	**Finanz- und Lastenausgleich**	**-10'769'400**	**-10'769'400**	
46	Transferertrag	-10'769'400	-10'769'400	
95	**Ertragsanteile, übrige**	**-2'022'100**	**-2'022'100**	
9500	**Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung**	**-2'022'100**	**-2'022'100**	
46	Transferertrag	-2'022'100	-2'022'100	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Erfolgsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
96	**Vermögens- und Schuldenverwaltung**	**-1'040'761**	**-94'900**	
9610	**Zinsen**	**-38'480**	**-47'400**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'635	28'000	
34	Finanzaufwand	445'808	460'000	
42	Entgelte	-22'787		
44	Finanzertrag	-61'136	-77'000	
49	Interne Verrechnungen	-410'000	-458'400	
9630	**Liegenschaften des Finanzvermögens**	**-1'002'281**	**-47'500**	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'113	300	
34	Finanzaufwand	4'032	24'000	
42	Entgelte	-263		
44	Finanzertrag	-1'007'163	-71'800	
97	**Rückverteilungen**	**-8'087**	**-35'000**	
9710	**Rückverteilungen aus CO2-Abgabe**	**-8'087**	**-35'000**	
46	Transferertrag	-8'087	-35'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Investitionsrechnung 2021

Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
	Nettoinvestition	**6'801'059.64**	**12'260'000**	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	431'513.25	430'000	
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	-18'000.00		
2	BILDUNG	4'505'878.57	7'495'000	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	63'514.30	175'000	
4	GESUNDHEIT			
5	SOZIALE SICHERHEIT			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	1'521'542.15	2'795'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	197'060.62	1'180'000	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	99'550.75	185'000	
9	FINANZEN UND STEUERN			

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Investitionsrechnung nach Arten

		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
50	Sachanlagen	8'643'982.04	13'400'000	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge	211'049.30	590'000	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Total Investitionsausgaben	**8'855'031.34**	**13'990'000**	
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immat. Anlagen in das Finanzvermögen			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-2'053'971.70	-1'730'000	
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	Total Investitionseinnahmen	**-2'053'971.70**	**-1'730'000**	
	Nettoinvestitionen	**6'801'059.64**	**12'260'000**	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**431'513**	**430'000**	
02	**Allgemeine Dienste**	**431'513**	**430'000**	
0222	**Rechenzentrum**	**423'494**	**430'000**	
50	Sachanlagen	423'494	430'000	
0290	**Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.**	**8'019**		
50	Sachanlagen	8'019		
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**	**-18'000**		
15	**Feuerwehr**	**-18'000**		
1500	**Feuerwehr**	**-18'000**		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-18'000		
16	**Verteidigung**			
1620	**Zivilschutz**			
56	Eigene Investitionsbeiträge		100'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-100'000	
2	**BILDUNG**	**4'505'879**	**7'495'000**	
21	**Obligatorische Schule**	**4'505'879**	**7'495'000**	
2170	**Schulliegenschaften**	**4'505'879**	**7'495'000**	
50	Sachanlagen	5'915'333	8'875'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1'409'455	-1'380'000	
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**63'514**	**175'000**	
34	**Sport und Freizeit**	**63'514**	**175'000**	
3420	**Freizeit**	**63'514**	**175'000**	
50	Sachanlagen	63'514	175'000	
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**1'521'542**	**2'795'000**	
61	**Strassenverkehr**	**1'425'924**	**2'595'000**	
6150	**Gemeinde-/Bezirksstrassen**	**1'315'830**	**2'175'000**	
50	Sachanlagen	1'315'830	2'175'000	
6151	**Parkplätze**		**300'000**	
50	Sachanlagen		300'000	
6180	**Privatstrassen**	**110'094**	**120'000**	
56	Eigene Investitionsbeiträge	110'094	120'000	
62	**Öffentlicher Verkehr**	**95'618**	**200'000**	
6220	**Regional- und Agglomerationsverkehr**	**95'618**	**200'000**	
50	Sachanlagen	95'618	200'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Investitionsrechnung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**197'061**	**1'180'000**	
71	**Wasserversorgung**	**96'696**	**380'000**	
7101	**Wasserwerk**	**96'696**	**380'000**	
50	Sachanlagen	341'435	480'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-244'739	-100'000	
72	**Abwasserbeseitigung**	**98'960**	**520'000**	
7200	**Abwasserbeseitigung**	**98'960**	**520'000**	
50	Sachanlagen	480'738	670'000	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-381'778	-150'000	
74	**Verbauungen**	**1'404**	**250'000**	
7410	**Gewässerverbauungen**	**1'404**	**250'000**	
56	Eigene Investitionsbeiträge	1'404	250'000	
77	**Übriger Umweltschutz**		**30'000**	
7790	**Umweltschutz**		**30'000**	
50	Sachanlagen		20'000	
56	Eigene Investitionsbeiträge		10'000	
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**99'551**	**185'000**	
81	**Landwirtschaft**	**99'551**	**185'000**	
8120	**Strukturverbesserungen**	**99'551**	**185'000**	
50	Sachanlagen		75'000	
56	Eigene Investitionsbeiträge	99'551	110'000	
"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung				

Details zur Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
	Investitionsrechnung	**6'801'059.64**	**12'260'000**	
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**431'513.25**	**430'000.00**	
0222	**Rechenzentrum**	**423'494.30**	**430'000.00**	
5060.01	Erneuerung Basisinfrastruktur	423'494.30	430'000	
0290	**Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.**	**8'018.95**		
5040.01	Neues Verwaltungsgebäude	8'018.95		
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**	**-18'000.00**		
1500	**Feuerwehr**	**-18'000.00**		
6310.01	Kantonsbeitrag RAK an Fahrzeuge	-18'000.00		
1620	**Zivilschutz**			
5670.01	Ersatzbeiträge		100'000	
6370.01	Ersatzbeiträge		-100'000	
2	**BILDUNG**	**4'505'878.57**	**7'495'000.00**	
2170	**Schulliegenschaften**	**4'505'878.57**	**7'495'000.00**	
5000.01	Baukredit Kindergarten Nordstrasse (Altlasten)	14'940.10		
5040.01	Baukredit Kindergarten Nordstrasse (Ordentlich)	-32'043.95		
5040.01	Dachsanierung SH Bennau	89'346.92	95'000	
5040.01	Erweiterung SH Gross	1'708'813.10	2'300'000	
5040.02	Fassadensanierung SH Gross	177'978.85	180'000	
5040.01	Neubau Schulhaus Trachslau	2'667'331.30	6'300'000	
6310.01	Kantonsbeiträge	-120'487.75	-1'380'000	
3	**KULTUR, SPORT UND FREIZEIT**	**63'514.30**	**175000**	
3420	**Freizeit**	**63'514.30**	**175'000.00**	
5010.01	Seerundweg	63'514.30	175'000	
6	**VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG**	**1'521'542.15**	**2'795'000.00**	
6150	**Gemeinde-/Bezirksstrassen**	**1'315'829.50**	**2'175'000.00**	
5010.01	Neugestaltung Hauptplatz	41'090.30	150'000	
5010.02	Waldweg	369'505.60	400'000	
5010.03	Lärmschutzmassnahmen		10'000	
5010.04	Studenstrasse	397'101.20	700'000	
5010.08	Burgerenstrasse	328'910.85	330'000	
5010.09	Eisenbahnstrasse	12'311.60	390'000	
5040 01	Zeughaus; Fassaden- und Schadstoffsanierung	166'909.95	195'000	
6151	**Parkplätze**		**300'000.00**	
5010.01	PP Weisswindgarten		300'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
6180	**Privatstrassen**	**110'094.25**	**120'000.00**	
5660.01	Investitionsbeitrag Sanierung Wäni	110'094.25	120'000	
6220	**Regional- und Agglomerationsverkehr**	**95'618.40**	**200'000.00**	
5010.01	Ausbau Bushaltestellen	95'618.40	200'000	
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**197'060.62**	**1'180'000.00**	
7101	**Wasserwerk**	**96'695.91**	**380'000.00**	
5030.01	Ersatz von Wasserleitungen	341'435.01	480'000	
6370.01	Wasseranschlussgebühren	-244'739.10	-100'000	
7200	**Abwasserbeseitigung**	**98'960.41**	**520'000.00**	
5030.01	Baulicher Unterhalt Leitungsnetz	314'065.88	670'000	
5030.02	Sanierungen Anlagen/Pumpstationen	166'672.38		
6370.01	Anschlussgebühren	-381'777.85	-150'000	
7410	**Gewässerverbauungen**	**1'404.30**	**250'000.00**	
5660.01	Investitionsbeiträge für Bachverbauungen	1'404.30	250'000	
7790	**Umweltschutz, n.a.g.**		**30'000.00**	
5000.01	Sanierung Deponien		20'000	
5650.01	Teilsanierung Kugelfänge		10'000	
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**99'550.75**	**185'000.00**	
8120	**Strukturverbesserungen**	**99'550.75**	**185'000.00**	
5030.01	Investitionsbeiträge an gemischtwirtsch. U.		75'000	
5660.01	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck	6'584.30		
5670.01	Investitionsbeiträge an Private	92'966.45	110'000	

"+": Aufwand, Defizit, Verschlechterung "-": Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Bilanz

Aktiven		01.01.2021	31.12.2021
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'366'059.17	9'375'562.41
101	Forderungen	15'582'220.08	24'126'793.10
102	Kurzfristige Finanzanlagen	250'000.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	5'467'942.99	1'726'717.22
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	289'396.70	329'133.36
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	24'864'950.00	25'852'950.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	**53'820'568.94**	**61'411'156.09**
140	Sachanlagen VV	62'841'000.00	65'511'518.92
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	4'000'000.00	4'000'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	176'418.00	176'418.00
146	Investitionsbeiträge	3'290'000.00	3'253'133.00
148	Total kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
	Total Verwaltungsvermögen	**70'307'418.00**	**72'941'069.92**
	Total Aktiven	**124'127'986.94**	**134'352'226.01**

Passiven		01.01.2021	31.12.2021
200	Laufende Verbindlichkeiten	7'352'227.75	10'568'899.56
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'000'000.00	8'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	2'250'286.20	1'290'285.05
205	Kurzfristige Rückstellung	617'486.20	822'529.09
	Kurzfristiges Fremdkapital	***18'220'000.15***	***20'681'713.70***
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	64'250'000.00	56'200'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	4'810'223.00	4'801'051.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	116'082.07	88'948.95
	Langfristiges Fremdkapital	***69'176'305.07***	***61'089'999.95***
	Total Fremdkapital	**87'396'305.22**	**81'771'713.65**
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	848'287.10	2'201'454.76
291	Fonds im Eigenkapital	172'315.72	180'154.82
	Zweckgebundenes Eigenkapital	***1'020'602.82***	***2'381'609.58***
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-5'729'524.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	22'339'993.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	19'100'609.90	50'198'902.78
	Zweckfreies Eigenkapital	***35'711'078.90***	***50'198'902.78***
	Total Eigenkapital	**36'731'681.72**	**52'580'512.36**
	Total Passiven	**124'127'986.94**	**134'352'226.01**

Geldflussrechnung

	(Fonds Geld)	Rechnung 2021
	(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	14'487'823.88
	(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen EK	1'353'167.66
	(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK	-44'083.12
	(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'167'407.72
	(+) Wertberichtigungen VV	-
=	**(+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag**	**19'964'316.14**
	(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
	(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	-988'000.00
	(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	-8'544'573.02
	(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'741'225.77
	(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-39'736.66
	(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-
	(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	3'216'671.81
	(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-960'001.15
	(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	205'042.89
	(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	-9'172.00
	(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds und SF FK	24'789.10
=	**Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)**	**16'610'562.88**
	(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-8'855'031.34
	(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	2'053'971.70
	(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-
	(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-
	(+) Aktivierung Eigenleistungen	-
=	**Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen**	**-6'801'059.64**
	(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	250'000.00
	(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	-988'000.00
	(-) Wertberichtigungen / (+) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	988'000.00
	(-) Verluste / (+) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	-
=	**Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen**	**250'000.00**
=	**Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit**	**-6'551'059.64**
	(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-
	(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-8'050'000.00
=	**Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit**	**-8'050'000.00**
=	**Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)**	**2'009'503.24**

	Kontrollrechnung	
	Stand flüssige Mittel per 31.12.	9'375'562.41
-	Stand flüssige Mittel per 1.1.	7'366'059.17
=	**Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel**	**2'009'503.24**
	Kontrolltotal	-

Anhang zur Jahresrechnung

Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHB-BG, SRSZ 153.100) und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019 (FHV-BG, SRSZ 153.111) erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV-BG hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichungen zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über

die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht.

Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert, unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt 75 000 Franken. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden gemäss § 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG jährlich, linear über die Nutzungsdauer und zu den vorgegebenen Sätzen, abgeschrieben.

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten, Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 3 FHV-BG werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014 (PKG, SRSZ 145.201) weder Rückstellungen gebildet, noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen		Stand 01.01.2021	Spezialfinanzierungen Einlage	Spezialfinanzierungen Entnahme	Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Fonds, Legate, Stiftungen Entnahme	Jahresergebnis Ertragsü.	Jahresergebnis Aufwandü.	**Stand 31.12.2021**
2900	**Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**	**848'287.10**	**1'353'167.66**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**2'201'454.76**
	Spezialfinanzierung Energiefonds (Anteil privat)		69'158.15	0.00					69'158.15
	Spezialfinanzierung Energiefonds (Anteil Bezirk)	9'015.50	107'123.40	0.00					116'138.90
	Spezialfinanzierung Energiefonds (Anteil offen)	41'280.15	124'873.40	0.00					166'153.55
	Verpflichtung für Parkplatzabgeltungen	2'091'515.27	90'132.75	0.00					2'181'648.02
	Verpflichtung für Spielplatzabgeltungen	51'417.81	9'000.00	0.00					60'417.81
	Verpflichtung für Kurtaxen	131'667.41	19'503.90	0.00					151'171.31
	Feuerwehr	4'597.31	55'202.75	0.00					59'800.06
	Wasserwerk	-126'272.66	369'489.26	0.00					243'216.60
	Abwasserbeseitigung	-1'412'876.41	405'993.46	0.00					-1'006'882.95
	Abfallbeseitigung	57'942.72	102'542.85	0.00					160'485.57
	Altersheim Langrüti	0	147.74	0.00					147.74
2911	**Legate und Stiftungen im Eigenkapital**	**172'315.72**	**0.00**	**0.00**	**10'230.10**	**2'391.00**	**0.00**	**0.00**	**180'154.82**
	Legat Lina Lienert-Rüedi	23'827.10	0.00	0.00	0.00	1'410.00	0.00	0.00	22'417.1
	Legat Kälin/Lacher	981.00	0.00	0.00	0.00	981.00	0.00	0.00	0.0
	Biblioversicum	37'461.82	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	37'461.82
	Spenden APH Langrüti	106'469.00	0.00	0.00	7'742.90	0.00	0.00	0.00	114'211.90
	Musikschule - Spenden, Kollekten etc.	3'576.80	0.00	0.00	2'487.20	0.00	0.00	0.00	6'064.00
2950	**Aufwertungsreserven**	**-5'729'524.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**5'729'524.00**	**0.00**	**0.00**
2960	**Neubewertungsreserven Finanzvermögen**	**22'339'993.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**-22'339'993.00**	**0.00**	**0.00**
2990	**Jahresergebnis**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**14'487'823.88**	**0.00**	**14'487'823.88**
2999	**Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre**	**19'100'609.90**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**16'610'469.00**	**0.00**	**35'711'078.90**
	Total	**36'731'681.72**	**1'353'167.66**	**0.00**	**10'230.10**	**2'391.00**	**14'487'823.88**	**0.00**	**52'580'512.36**

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen		Stand 01.01.2021	Einlage	Entnahme	**Stand 31.12.2021**
2091	**Verbindlichkeiten Fonds im Fremdkapital**	**44'083.12**	**0.00**	**44'083.12**	**0.00**
	Zivilschutz: Ersatzbeiträge	44'083.12	0.00	44'083.12	0.00
2092	**Legate und Stiftungen im Fremdkapital**	**676.75**	**1'950.00**	**0.00**	**2'626.75**
	Georg Walter Birchler-Eberle-Stiftung	676.75	1'950.00	0.00	2'626.75
2093	**übrige zweckgebundene Fremdmittel**	**71'322.20**	**15'000.00**	**0.00**	**86'322.20**
	Entwicklungskonzept Sihlsee	71'322.20	15'000.00	0.00	86'322.20
	Total	**116'082.07**	**16'950.00**	**44'083.12**	**88'948.95**

Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	**Stand 31.12.2021**	Begründung
2050	Mehrleistungen des Personals	420'245.20	265'162.89	0.00	**685'408.09**	A
2051	Andere Ansprüche des Personals	197'241.00	0.00	60'120.00	**137'121.00**	B
	Total kurzfristige Rückstellungen	**617'486.20**	**265'162.89**	**60'120.00**	**822'529.09**	

Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen

A	Die Mehrstunden- und Ferienguthaben des Personals sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen	**265'162.89**
B	Die Ansprüche auf Überbrückungsrenten sind aufgrund auslaufender Renten gesunken	**-60'120.00**
	Total Veränderung kurzfristige Rückstellungen	**205'042.89**

Langfristige Rückstellungen		Stand 01.01.2021	Bildung inkl. Erhöhung (+)	Auflösung (-)	**Stand 31.12.2021**	Begründung
2081	Ansprüche des Personals	144'795.00	0.00	52'582.00	**92'213.00**	A
2082	Prozesse	338'726.00	70'112.00	0.00	**408'838.00**	B
2083	Nicht versicherte Schäden	4'326'702.00	0.00	26'702.00	**4'353'404.00**	C
	Total langfristige Rückstellungen	**4'810'223.00**	**70'112.00**	**79'284.00**	**4'801'051.00**	

Begründungen der langfristigen Rückstellungen

A	Die Ansprüche auf Überbrückungsrenten sind aufgrund auslaufender Renten gesunken	**-52'582.00**
B	Die eingeklagten Rückforderungen der Krankenversicherer gegenüber des APH Langrüti werden in die Rückstellung integriert	**70'112.00**
C	Die Rückstellungen für die Strukturverbesserungen werden aufgrund der Unerheblichkeit aufgelöst	**-26'702.00**
	Total Veränderung langfristige Rückstellungen	**-9'172.00**

Beteiligungsspiegel

		Rechtsform	Nominalwert	Anteil	Erläuterung	01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2021
1454	**Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen**					**85'092**	**0**	**85'092**
85092	SOB AG, Namenaktien	Aktiengesellschaft	1	0.95%		85'092		85'092
1455	**Beteiligungen an privaten Unternehmungen**					**91'326**	**0**	**91'326**
4	Anteilscheine Genossenschaft Hoch-Etzel	Genossenschaft	500			1		1
4	Anteilscheine Alterssiedlung Gerbe	Genossenschaft	500			2'000		2'000
2	Anteilscheine Wohnbaugenossenschaft Familia	Genossenschaft	1'000			2'000		2'000
100	Ferien-und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG, Namenaktien	Aktiengesellschaft	5	0.02%		1'825		1'825
1500	Parkhaus Brüel AG Einsiedeln, Namenaktien	Aktiengesellschaft	50	11.54%		85'500		85'500
	Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen					**176'418**	**0**	**176'418**

Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Name Sitz	Art der Verpflichtung	Datum	Verfallzeit	Verpflichtung in CHF	Begründung	01.01.2021	Zugang (+) Abgang (-)	**31.12.2021**
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)								
Pensionskasse ALSA	Garantie zur Darlehenssicherung	2020	2027	10'000'000	Teil des Sanierungsprojektes zu Gunsten der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald und der damit verbundenen Auflösung der Defizitgarantie zur Sicherung eines von der PK ALSA an die Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald gewährten Darlehens. Die Garantie ist zeitlich und betragsmässig klar definiert. Die Garantie reduziert sich laufend, sofern die Stiftung ihren Verpflichtungen nachkommt. Jährliche Amortisation ab 2023 bis 2027 von je 2 Mio. Franken.	10'000'000		**10'000'000**
Genossenschaft Zwei Raben	Defizitgarantie	1975			Im Jahr 2021 wurden zur Erfüllung der Defizitgarantie zu Gunsten der Genossenschaft 85'694.25 Franken nebst einem fixen Beitrag von 75'000 Franken aufgewendet.			
Weitere Verpflichtungen								
Diverse	Investitionsbeiträge	laufend		67'400	Zugesicherte aber noch nicht ausbezahlte Beiträge an die landwirtschaftlichen Strukturverbesserungen			**67'400**

Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede-rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	per 31.12.
1080.00	**Grundstücke**									
100000	GB 577 Gotthardstall	2'675'000.00	0.00	0.00	2'675'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'675'000.00
100001	GB 2752 obere Furren	5'225'000.00	0.00	0.00	5'225'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'225'000.00
100002	GB 3956 Armbüel	1'615'000.00	0.00	0.00	1'615'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'615'000.00
100006	GB 895 Untere Gerbe	3'490'000.00	0.00	0.00	3'490'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'490'000.00
100007	GB 6289 Landkauf Spital	2'524'950.00	0.00	0.00	2'524'950.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'524'950.00
100032	GB 875 Holzrüti / Wiese	450'000.00	0.00	0.00	450'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	450'000.00
100215	GB 1359 Land bei neuem Schulhaus Trachsalu	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	5'000.00
100218	GB 39 Land Langrüti	6'690'000.00	0.00	0.00	6'690'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	6'690'000.00
100277	GB 86 Rappenmöösli	1'145'000.00	0.00	0.00	1'145'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'145'000.00
100340	GB 3732 Gartenanlage neben SH Trachslau	0.00	0.00	103'000.00	103'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	103'000.00
1080.00	**Grundstücke**	**23'819'950.00**	**0.00**	**103'000.00**	**23'922'950.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**23'922'950.00**
1084.00	**Gebäude**									
100003	GB 45 Schleife (Scheune, Ökonomiegebäude)	605'000.00	0.00	0.00	605'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	605'000.00
100004	GB 64 Wäni (Stall)	145'000.00	0.00	0.00	145'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	145'000.00
100005	GB 69 Wäni (Kleinkaliber)	295'000.00	0.00	0.00	295'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	295'000.00
100342	Altes SH Trachslau	0.00	0.00	885'000.00	885'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	885'000.00
1084.00	**Gebäude**	**1'045'000.00**	**0.00**	**885'000.00**	**1'930'000.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**1'930'000.00**
1400.00	**Grundstücke**									
100187	GB 3732 Gartenanlage neben SH	0.00	103'000.00	-103'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1400.00	**Grundstücke**	**0.00**	**103'000.00**	**-103'000.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
1401.00	**Strassen, Brücken**									
100040	Bezirksstrassen div. bis 2020	153'836.42	0.00	0.00	153'836.42	0.00	-17'136.42	0.00	-17'136.42	136'700.00
100302	Neu-, Ausbau Grotzenmühle-Allmeindstrasse	404'657.05	0.00	0.00	404'657.05	0.00	-31'157.05	0.00	-31'157.05	373'500.00
100303	Neu-, Ausbau Wasenmattstrasse	6'163'455.17	0.00	0.00	6'163'455.17	0.00	-324'455.17	0.00	-324'455.17	5'839'000.00
100304	Kauf Nordstrasse - bis Nordstrasse 17	2'231.39	0.00	0.00	2'231.39	0.00	-2'231.39	0.00	-2'231.39	0.00
100305	Alpthalerstrasse, Sanierung	1'058'608.70	0.00	0.00	1'058'608.70	0.00	-50'508.70	0.00	-50'508.70	1'008'100.00
100306	Neugestaltung Hauptstrasse	147'284.78	0.00	0.00	147'284.78	0.00	-7'384.78	0.00	-7'384.78	139'900.00
100307	Waldweg Investitionen 20/21	25'049.00	369'505.60	0.00	394'554.60	0.00	-16'454.60	0.00	-16'454.60	378'100.00

Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede-rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	per 31.12.
100308	Fussweg Moosstrasse Bennau	77'562.22	0.00	0.00	77'562.22	0.00	-4'562.22	0.00	-4'562.22	73'000.00
100309	Hüendermattdamm	102'392.56	0.00	0.00	102'392.56	0.00	-8'592.56	0.00	-8'592.56	93'800.00
100310	Trottoir Schnabelsberg	30'123.72	0.00	0.00	30'123.72	0.00	-1'723.72	0.00	-1'723.72	28'400.00
100311	Fussweg Satteleggstrasse	3'349.28	0.00	0.00	3'349.28	0.00	-249.28	0.00	-249.28	3'100.00
100312	Neugestaltung Hauptplatz	4'704'267.54	41'090.30	0.00	4'745'357.84	0.00	-206'357.84	0.00	-206'357.84	4'539'000.00
100313	Bushaltestellen 2020	62'182.17	0.00	0.00	62'182.17	0.00	-2'682.17	0.00	-2'682.17	59'500.00
100314	Seerundweg Staumauer-Eggerbadi	6'000.00	63'514.30	0.00	69'514.30	0.00	0.00	0.00	0.00	69'514.30
100325	Bushaltestellen 2021	0.00	95'618.40	0.00	95'618.40	0.00	-3'918.40	0.00	-3'918.40	91'700.00
100327	Studenstrasse 2021	0.00	397'101.20	0.00	397'101.20	0.00	-15'901.20	0.00	-15'901.20	381'200.00
100328	Burgerenstrasse 2021	0.00	328'910.85	0.00	328'910.85	0.00	-13'210.85	0.00	-13'210.85	315'700.00
100329	Eisenbahnstrasse 2021	0.00	12'311.60	0.00	12'311.60	0.00	0.00	0.00	0.00	12'311.60
1401.00	**Strassen, Brücken**	**12'941'000.00**	**1'308'052.25**	**0.00**	**14'249'052.25**	**0.00**	**-706'526.35**	**0.00**	**-706'526.35**	**13'542'525.90**
1403.00	**Übrige Tiefbauten Verwaltungsliegenschaften**									
100232	Grabfelder Friedhof Einsiedeln	1'233'878.91	0.00	0.00	1'233'878.91	-604'878.91	-37'000.00	0.00	-641'878.91	592'000.00
1403.00	**Übrige Tiefbauten Verwaltungsliegenschaften**	**1'233'878.91**	**0.00**	**0.00**	**1'233'878.91**	**-604'878.91**	**-37'000.00**	**0.00**	**-641'878.91**	**592'000.00**
1403.60	**Übrige Tiefbauten Wasserwerk**									
100019	Wasserwerk Leitungsnetz bis 2020	7'992'352.05	-244'739.10	0.00	7'747'612.95	-6'714'352.05	-35'660.90	0.00	-6'750'012.95	997'600.00
100333	Ersatz von Wasserleitungen 2021	0.00	341'435.01	0.00	341'435.01	0.00	-8'635.01	0.00	-8'635.01	332'800.00
1403.60	**Übrige Tiefbauten Wasserwerk**	**7'992'352.05**	**96'695.91**	**0.00**	**8'089'047.96**	**-6'714'352.05**	**-44'295.91**	**0.00**	**-6'758'647.96**	**1'330'400.00**
1403.70	**Übrige Tiefbauten Abwasserbeseitigung**									
100020	Abwasserbeseitigung Anlagen	3'603'000.00	-381'777.85	0.00	3'221'222.15	0.00	-146'422.15	0.00	-146'422.15	3'074'800.00
100334	Baulicher Unterhalt Leitungsnetz 2021	0.00	314'065.88	0.00	314'065.88	0.00	-7'865.88	0.00	-7'865.88	306'200.00
100335	Sanierungen Anlagen / Pumpstationen 2021	0.00	166'672.38	0.00	166'672.38	0.00	-6'667.38	0.00	-6'667.38	160'005.00
1403.70	**Übrige Tiefbauten Abwasserbeseitigung**	**3'603'000.00**	**98'960.41**	**0.00**	**3'701'960.41**	**0.00**	**-160'955.41**	**0.00**	**-160'955.41**	**3'541'005.00**

Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede-rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	per 31.12.
1404.00	**Hochbauten Verwaltungs-liegenschaften**									
100169	Werkhof	1'192'373.90	0.00	0.00	1'192'373.90	-981'373.90	-26'375.00	0.00	-1'007'748.90	184'625.00
100171	Werkhallen Grotzenmühle	940'000.00	0.00	0.00	940'000.00	-738'000.00	-13'467.00	0.00	-751'467.00	188'533.00
100172	Neubau Werkhof Grotzenmühle	6'405'744.93	0.00	0.00	6'405'744.93	-1'283'744.93	-222'696.00	0.00	-1'506'440.93	4'899'304.00
100230	Betriebsgebäude neu Friedhof	319'000.00	0.00	0.00	319'000.00	0.00	-26'583.00	0.00	-26'583.00	292'417.00
100338	Zeughaus; Fassaden- und Schadstoffsanierung 2021	0.00	166'909.95	0.00	166'909.95	0.00	-6'709.95	0.00	-6'709.95	160'200.00
1404.00	**Hochbauten Verwaltungs-liegenschaften**	**8'857'118.83**	**166'909.95**	**0.00**	**9'024'028.78**	**-3'003'118.83**	**-295'830.95**	**0.00**	**-3'298'949.78**	**5'725'079.00**
1404.01	**Hochbauten Schulliegenschaften**									
100174	Schulhaus und Turnhalle Bennau	4'817'906.40	0.00	0.00	4'817'906.40	-3'951'906.40	-108'250.00	0.00	-4'060'156.40	757'750.00
100176	Schulhaus Brüel	4'375'373.00	0.00	0.00	4'375'373.00	-3'422'373.00	-95'300.00	0.00	-3'517'673.00	857'700.00
100178	Sporthalle Brüel	2'264'610.00	0.00	0.00	2'264'610.00	-1'861'610.00	-50'375.00	0.00	-1'911'985.00	352'625.00
100180	Schulhaus Furren	1'550'000.00	0.00	0.00	1'550'000.00	0.00	-193'750.00	0.00	-193'750.00	1'356'250.00
100186	Schulhaus Trachslau	8'686'000.00	2'667'331.30	0.00	11'353'331.30	0.00	-454'231.30	0.00	-454'231.30	10'899'100.00
100189	Schulhaus Euthal	11'121'853.94	0.00	0.00	11'121'853.94	-6'046'853.94	-281'944.00	0.00	-6'328'797.94	4'793'056.00
100193	Schulanlage Egg	3'866'799.00	0.00	0.00	3'866'799.00	-3'171'799.00	-86'875.00	0.00	-3'258'674.00	608'125.00
100196	Schulhaus Gross	650'484.82	0.00	0.00	650'484.82	0.00	-81'384.82	0.00	-81'384.82	569'100.00
100200	Schulhaus Nordstrasse 1995	498'609.51	0.00	0.00	498'609.51	0.00	-62'409.51	0.00	-62'409.51	436'200.00
100201	Schulhaus Nordstrasse 2019	2'630'390.49	0.00	0.00	2'630'390.49	0.00	-114'390.49	0.00	-114'390.49	2'516'000.00
100208	Schulhaus Kornhausstrasse 2004	761'525.73	0.00	0.00	761'525.73	0.00	-95'225.73	0.00	-95'225.73	666'300.00
100296	Erweiterung SH Gross	1'581'515.18	1'708'813.10	0.00	3'290'328.28	0.00	-131'628.28	0.00	-131'628.28	3'158'700.00
100297	Aufstockung SH Kornhausstrasse	2'363'474.27	-120'487.75	0.00	2'242'986.52	0.00	-97'586.52	0.00	-97'586.52	2'145'400.00
100298	Kindergarten Nordstrasse	635'000.00	-17'103.85	0.00	617'896.15	0.00	0.00	0.00	0.00	617'896.15
100339	Fassadensanierung	0.00	177'978.85	0.00	177'978.85	0.00	-7'178.85	0.00	-7'178.85	170'800.00
100341	Altes SH Trachslau	0.00	885'000.00	-885'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1404.01	**Hochbauten Schulliegenschaften**	**45'803'542.34**	**5'301'531.65**	**-885'000.00**	**50'220'073.99**	**-18'454'542.34**	**-1'860'529.50**	**0.00**	**-20'315'071.84**	**29'905'002.15**
1404.50	**Hochbauten Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**									
100225	Schadenwehrgebäude Langrüti	2'484'855.35	0.00	0.00	2'484'855.35	-1'973'855.35	-127'750.00	0.00	-2'101'605.35	383'250.00
1404.50	**Hochbauten Feuerwehr (Spezialfinanzierung)**	**2'484'855.35**	**0.00**	**0.00**	**2'484'855.35**	**-1'973'855.35**	**-127'750.00**	**0.00**	**-2'101'605.35**	**383'250.00**

Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede-rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	per 31.12.
1404.90	**Hochbauten APH Langrüti (Spezialfinanzierung)**									
100219	Altersheim Langrüti 1989	968'957.25	0.00	0.00	968'957.25	0.00	-121'157.25	0.00	-121'157.25	847'800.00
100220	Altersheim Langrüti 2018	8'175'042.75	0.00	0.00	8'175'042.75	0.00	-272'542.75	0.00	-272'542.75	7'902'500.00
1404.90	**Hochbauten APH Langrüti (Spezialfinanzierung)**	**9'144'000.00**	**0.00**	**0.00**	**9'144'000.00**	**0.00**	**-393'700.00**	**0.00**	**-393'700.00**	**8'750'300.00**
1404.95	**Hochbauten Alterswohnungen**									
100224	Alterswohnungen Allmeindstrasse	5'807'344.00	0.00	0.00	5'807'344.00	-4'762'344.00	-130'625.00	0.00	-4'892'969.00	914'375.00
1404.95	**Hochbauten Alterswohnungen**	**5'807'344.00**	**0.00**	**0.00**	**5'807'344.00**	**-4'762'344.00**	**-130'625.00**	**0.00**	**-4'892'969.00**	**914'375.00**
1406.30	**Spezialfahrzeuge**									
100241	Pionierfahrzeug	539'476.80	0.00	0.00	539'476.80	-499'476.80	-8'000.00	0.00	-507'476.80	32'000.00
100242	Grosslüfter	151'019.15	0.00	0.00	151'019.15	-113'019.15	-4'222.00	0.00	-117'241.15	33'778.00
100243	Logistik-, Zugfahrzeug	312'092.75	0.00	0.00	312'092.75	-237'092.75	-7'500.00	0.00	-244'592.75	67'500.00
100244	Schlauchlegeanhänger	133'958.40	0.00	0.00	133'958.40	-48'958.40	-28'333.00	0.00	-77'291.40	56'667.00
100245	Rettungsboot	123'080.15	0.00	0.00	123'080.15	-45'080.15	-6'000.00	0.00	-51'080.15	72'000.00
100299	Personentransport-Fahrzeug	70'000.00	0.00	0.00	70'000.00	0.00	-17'500.00	0.00	-17'500.00	52'500.00
100300	Transportfahrzeug mit Hebebühne	101'000.00	-18'000.00	0.00	83'000.00	0.00	-5'929.00	0.00	-5'929.00	77'071.00
1406.30	**Spezialfahrzeuge**	**1'430'627.25**	**-18'000.00**	**0.00**	**1'412'627.25**	**-943'627.25**	**-77'484.00**	**0.00**	**-1'021'111.25**	**391'516.00**
1406.40	**Informatik, Hardware**									
100326	Basisinfrastruktur / RZ Einsiedeln 2021	0.00	423'494.30	0.00	423'494.30	0.00	-84'794.30	0.00	-84'794.30	338'700.00
1406.40	**Informatik, Hardware**	**0.00**	**423'494.30**	**0.00**	**423'494.30**	**0.00**	**-84'794.30**	**0.00**	**-84'794.30**	**338'700.00**
1407.00	**Anlagen im Bau**									
100336	Neues Verwaltungszentrum Einsiedlerhof	0.00	8'018.95	0.00	8'018.95	0.00	0.00	0.00	0.00	8'018.95
100337	Dachsanierung Schulanlage Bennau	0.00	89'346.92	0.00	89'346.92	0.00	0.00	0.00	0.00	89'346.92
1407.00	**Anlagen im Bau**	**0.00**	**97'365.87**	**0.00**	**97'365.87**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**97'365.87**
1445.00	**Darlehen**									
100317	Darlehen an Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald	4'000'000.00	0.00	0.00	4'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	4'000'000.00
1445.00	**Darlehen**	**4'000'000.00**	**0.00**	**0.00**	**4'000'000.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**4'000'000.00**

Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede-rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	per 31.12.
1454.00	**Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen**									
100318	Namenaktie SOB AG	85'092.00	0.00	0.00	85'092.00	0.00	0.00	0.00	0.00	85'092.00
1454.00	**Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen**	**85'092.00**	**0.00**	**0.00**	**85'092.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**85'092.00**
1455.00	**Beteiligungen an privaten Unternehmungen**									
100319	Anteilscheine Genossenschaft Hoch-Etzel	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
100320	Anteilscheine Alterssiedlung Gerbe	2'000.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00
100321	Anteilscheine Wohnbaugen. Familia	2'000.00	0.00	0.00	2'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00
100322	Namenaktien Ferien-und Sportzentrum Hoch-Ybrig AG	1'825.00	0.00	0.00	1'825.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1'825.00
100323	Namenaktien Parkhaus Brüel AG Einsiedeln	85'500.00	0.00	0.00	85'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	85'500.00
1455.00	**Beteiligungen an privaten Unternehmungen**	**91'326.00**	**0.00**	**0.00**	**91'326.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**91'326.00**
1465.00	**Investitionsbeiträge an private Unternehmungen**									
100248	Investitionsbeitrag an Genossenschaft Gerbe	2'306'000.00	0.00	0.00	2'306'000.00	0.00	-76'867.00	0.00	-76'867.00	2'229'133.00
1465.00	**Investitionsbeiträge an private Unternehmungen**	**2'306'000.00**	**0.00**	**0.00**	**2'306'000.00**	**0.00**	**-76'867.00**	**0.00**	**-76'867.00**	**2'229'133.00**
1466.00	**Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck**									
100330	Beiträge an Strukturverbesserungen 2021	0.00	6'584.30	0.00	6'584.30	0.00	-1'384.30	0.00	-1'384.30	5'200.00
100332	Investitionsbeitrag Strassensanierung Wäni	0.00	110'094.25	0.00	110'094.25	0.00	-22'094.25	0.00	-22'094.25	88'000.00
1466.00	**Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck**	**0.00**	**116'678.55**	**0.00**	**116'678.55**	**0.00**	**-23'478.55**	**0.00**	**-23'478.55**	**93'200.00**

Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage		Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert
		Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede-rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	per 31.12.
1467.00	**Investitionsbeiträge an private Haushalte**									
100246	Beiträge an Bachverbauungen bis 2020	544'000.00	1'404.30	0.00	545'404.30	0.00	-18'904.30	0.00	-18'904.30	526'500.00
100247	Beiträge an Melioration bis 2020	180'000.00	0.00	0.00	180'000.00	0.00	-45'000.00	0.00	-45'000.00	135'000.00
100301	Beiträge an Melioration bis 2020 (Private)	255'000.00	0.00	0.00	255'000.00	0.00	-63'750.00	0.00	-63'750.00	191'250.00
100324	Beitrag Abwasser an Privatleitungen bis 2020	5'000.00	0.00	0.00	5'000.00	0.00	-1'250.00	0.00	-1'250.00	3'750.00
100331	Beiträge an Meliorationen 2021	0.00	92'966.45	0.00	92'966.45	0.00	-18'666.45	0.00	-18'666.45	74'300.00
1467.00	**Investitionsbeiträge an private Haushalte**	**984'000.00**	**94'370.75**	**0.00**	**1'078'370.75**	**0.00**	**-147'570.75**	**0.00**	**-147'570.75**	**930'800.00**

Darlehensübersicht

Bezeichnung	Nominalwert	Fälligkeit	Kommentar	Konto	01.01.2021	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2021
Darlehen im Verwaltungsvermögen				**144**	**4'000'000**		**4'000'000**
Darlehen an private Unternehmungen				**1445**	**4'000'000**		**4'000'000**
Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald	4'000'000	2029	Im Rahmen des Sanierungspaketes zu Gunsten der Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald wurde auch eine Umfinanzierung einer Darlehenstranche beschlossen. Der Bezirk Einsiedeln übernahm ein Darlehen von 4 Mio. Franken von der Schwyzer Kantonalbank und vollzog somit einen Gläubigerwechsel für die Stiftung.		4'000'000		4'000'000

Kennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2021	Voranschlag 2021	Rechnung 2020
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		-14'487'824	3'469'400	0
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		**52'580'512**	**32'030'600**	
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)		-13'163'257	10'723'300	0
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		**20'360'558**	**25'000'000**	
Nettoschuld I pro Einwohner	Richtwerte	1'257	1'524	0
Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung			
Nettoverschuldungsquotient		42.57%	85.75%	0
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viele Jahrestranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht			
Selbstfinanzierungsgrad		293.55%	12.53%	0
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend			
Selbstfinanzierungsanteil		21.06%	1.81%	0
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht			
Zinsbelastungsanteil		0.38%	0.46%	**0**
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht			
Kapitaldienstanteil		4.77%	6.09%	**0**
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung			
Investitionsanteil		10.53%	14.40%	**0**
Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark			

Status der Ausgabenbewilligungen

Datum	Art	Objekt	Bruttokredit	beansprucht/ ausbezahlt bis 31.12.2021	Restbetrag per 31.12.2021	voraussichtliche Fälligkeiten gem. Voranschlag 2022	restlicher Kredit per 1.1.2023
14.06.2015	Verpflichtungskredit	Landerwerb für die Erweiterung des SH Gross	306'180	306'180	0	0	0
27.11.2016	Verpflichtungskredit	Baukredit für die Neugestaltung des Hauptplatzes	1'750'000	883'618	866'382	10'000	856'382
27.11.2016	Verpflichtungskredit	Baukredit für den Neubau des Kindergarten Nordstrasse	3'290'000	805'631	2'484'369	0	2'484'369
26.11.2017	Verpflichtungskredit	Baukredit für den Erweiterungsbau Schulhaus Gross	3'200'000	3'203'827	226'173	100'000	126'173
16.04.2019	Zusatzkredit		230'000				
21.05.2017	Verpflichtungskredit	Landerwerb und Baukredit Neubau Schulhaus Trachslau	11'924'340	13'500'794	-584'454	300'000	-884'454
19.05.2019	Zusatzkredit		992'000				
28.11.2021	Ausgabenbewilligung	Baukredit Neubau Verwaltungszentrum "Einsiedlerhof"	18'995'000	8'019	18'986'981	300'000	18'686'981

Verpflichtungskredit / Zusatzkredit (bis 31.12.2020)
Ausgabenbewilligung / Erhöhung der Ausgabenbewilligung (ab 1.1.2021)

3 Jugendarbeit im Bezirk Einsiedeln

Gesetzliche Grundlagen

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus (Art. 11 Abs. 1 und 2 der Bundesverfassung, BV). Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden (Art. 41 BV).

Gemäss § 11 des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG) ist Jugendarbeit Aufgabe der Gemeinden. Dessen Abs. 2 sieht vor, dass die Gemeinden Initiativen Dritter im Bereich Jugendarbeit beziehungsweise Kinder- und Jugendberatung mit finanziellen oder sachlichen Mitteln unterstützen können.

Am 1. Januar 2013 trat das eidg. Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG) in Kraft. Dieses will die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen durch eine Vielzahl von Massnahmen fördern.

Das Kinder- und Jugendleitbild Kanton Schwyz, welches der Regierungsrat im Dezember 2015 genehmigt hat, definiert als Zielsetzung, dass Kindern und Jugendlichen Rahmen- und Lebensbedingungen geschaffen werden, welche es ihnen erlauben, sich bestmöglich zu entfalten und ihr Potenzial auszuschöpfen. Das Leitbild definiert hierzu verschiedene Handlungsfelder, legt Leitsätze fest und gibt konkrete Empfehlungen ab.

Ausgangslage

Am 26. November 2000 hatte das Einsiedler Stimmvolk ein Jugendkonzept abgelehnt, das damals aufgrund der Einzelinitiative «Offene Jugendarbeit Einsiedeln» ausgearbeitet worden war. Am 16. September 2009 wurde dem Bezirksrat von einer Initiantengruppe wiederum ein Initiativbegehren für eine «Offene Jugendarbeit Einsiedeln» eingereicht. Der Bezirksrat beschloss aufgrund der eingegangenen Initiative, ein externes Fachbüro für die Erarbeitung eines Jugendkonzepts beizuziehen. Im September 2012 genehmigte der Bezirksrat Einsiedeln das Jugendkonzept. Anlässlich der Bezirksgemeinde vom 24. April 2013 wurde das Sachgeschäft «Reglement über die Jugendarbeit des Bezirks Einsiedeln» beraten und an die Urnenabstimmung vom 9. Juni 2013 überwiesen. Das Stimmvolk lehnte das «Reglement über die Jugendarbeit» ein weiteres Mal ab. Mit dem Nein der Stimmbürger wurde der Jugendtreff im gegenseitigen Einvernehmen vorübergehend geschlossen.

Erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem Verein Jugendförderung Einsiedeln

Die Neuausrichtung der freiwilligen Jugendarbeit Einsiedeln hat dann zur Gründung des Vereins Jugendförderung (VJF) geführt. Zwischen dem Bezirk Einsiedeln und dem VJF besteht seit 2014 eine Leistungsvereinbarung, welche letztmalig per 1. Januar 2019 angepasst wurde und per Ende 2022 ausläuft. Der Bezirk Einsiedeln bezahlte in den Jahren 2014 bis 2018 jährlich 40 200 Franken an die Führung des Jugendlokals. Seit 2019 sind es jährlich 70 000 Franken (inklusive den Infrastrukturkosten von rund 15 000 Franken).

Jugendlokal an der Zürichstrasse

Seit das Jugendlokal an der Zürichstrasse durch den VJF geführt wird, entwickelte sich das Jugendlokal zu einer professionellen Anlaufstelle für Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren. Auch konnte mit dem erweiterten Angebot an Öffnungszeiten die Akzeptanz bei den Jugendlichen gefördert werden. Dies zeigte sich insbesondere anhand der guten Besucherzahlen bei den verschiedenen Angeboten wie zum Beispiel Töggeli-Turnier, Open-Dance-Session, Kino Night und dem Projekt «einSEEDeln». Auch haben die Jugendlichen im Jahr 2020 mit viel Eigeninitiative und Engagement das Jugendlokal auf ihre Bedürfnisse umgestaltet.

Jugendarbeit in Einsiedeln – auch in Zukunft

Der VJF konnte seit Beginn der Arbeit im Jahre 2014 eine Beziehung zu den Jugendlichen, zu den Lehrerteams, Vereinen und anderen Jugendorganisationen aufbauen. Um mit Jugendlichen nachhaltig und altersgerecht arbeiten zu können, braucht es Konstanz und gleichzeitig viel Flexibilität. Die in den letzten Jahren aufgebaute Jugendarbeit ist für Einsiedeln eine gelungene Ergänzung zum aktiven Vereinsleben.

Für die Jugendlichen ist es wichtig, dass sie die Möglichkeit haben, mit einer neutralen Bezugsperson über ihre Alltagsprobleme zu sprechen. Von grosser Bedeutung ist hierbei, dass bei der Bezugsperson eine gewisse Konstanz besteht. Während der Pandemie nutzten die Jugendlichen vermehrt den Austausch mit den Jugendarbeitenden und anderen Jugendlichen mittels Sozialen Medien. Der VJF hat für diese Aufgaben einen ausgebildeten Jugendarbeiter zu 30% sowie eine Sozialpädagogin in Ausbildung mit einem 60%-Pensum angestellt. Aufgrund des bis anhin sehr knapp bemessenen Budgets konnten dennoch viele wichtige Aufgaben nicht im notwendigen Umfang wahrgenommen werden. Insbesondere sind dies: Konstante Öffnungszeiten, Gewährleistung von Stellvertretungen während Ferienabwesenheiten und Krankheit, Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen und Vereinen, Aufsuchen der Jugendlichen an ihren sozialen Treffpunkten sowie die notwendige Präsenzbegleitung der Praktikantin. Ziel ist es daher, eine/n Jugendarbeiter/in zu 60% (inkl. Teamleitung), eine/n Jugendarbeiter/in zu 40% sowie weiterhin eine Praktikumsstelle (60%) anzubieten. Mit der neuen Leistungsvereinbarung könnte der VJF die bestehenden Angebote weiterführen und ausbauen.

Wünschen die Stimmberechtigten keine Erhöhung des jährlichen Beitrages, sieht sich der VJF nicht mehr in der Lage, das Angebot weiterzuführen. Dann müsste für den Bereich Kinder- und Jugendförderung eine neue Lösung gefunden werden.

Finanzierung

Die vorgesehene neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Bezirk Einsiedeln und dem Verein Jugendförderung ist nachfolgend informationshalber abgedruckt und umschreibt im Wesentlichen den Umfang der Arbeit, die Infrastruktur, die Personalressourcen, das Reporting und die Finanzierung. Die Maximalkosten für den Bezirk Einsiedeln belaufen sich auf 140 000 Franken.

Die neue Leistungsvereinbarung gilt ab 1. Januar 2023 mit einer einjährigen Kündigungsfrist.

Leistungsvereinbarung

zwischen

Bezirk Einsiedeln, Rathaus, 8840 Einsiedeln

(nachfolgend «Auftraggeber»)

und

Verein Jugendförderung Einsiedeln, Zürichstrasse 38, 8840 Einsiedeln

(nachfolgend «Auftragnehmer»)

vom

1. Rahmen

Die Leistungsvereinbarung regelt Inhalt, Umfang, Qualität und Kosten der offenen Jugendarbeit in Einsiedeln, welche der Auftragnehmer im Bezirk Einsiedeln, im Auftrag des Auftraggebers, erbringt.

2. Vertragsgrundlagen dieser Leistungsvereinbarung

2.1. Nationale Ebene

Bundesverfassung, Artikel 11, 41 und 67

Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG) vom 30. September 2011

Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung, KJFV) vom 17. Oktober 2012

2.2. Kantonale Ebene

Gesetz über soziale Einrichtungen im Kanton Schwyz vom 28. März 2007 (SRSZ 380.300)
Kantonales Kinder- und Jugendleitbild Kanton Schwyz

2.3. Fachliche Ebene

Grundlagen offene Kinder- und Jugendarbeit des Schweizerischen Dachverbands Offene Kinder- und Jugendarbeit

3. Definition

Gemäss Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) wird die Offene Jugendarbeit wie folgt definiert:

«Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert.»

4. Wirkungsziele

Die Offene Jugendarbeit verfolgt die folgenden Wirkungsziele:

4.1. Förderung der Partizipation

Unsere Gesellschaft lebt von der Partizipation und dem Mitwirken der ganzen Bevölkerung. Jugendliche sind in ihrem sozialen und kulturellen Umfeld durch aktive Teilnahme bei der Planung, Ausgestaltung und Umsetzung von Projekten, Anlässen und Aktionen etc. beteiligt und wirken in demokratischen Prozessen und bei der Gestaltung des öffentlichen Raumes mit. Damit werden die Selbstorganisation und die Selbstverantwortung der Jugendlichen gefördert.

4.2. Prävention/Gesundheitsförderung

Partizipation von Jugendlichen ist aktive Prävention. Heranwachsende verfügen über eine gute Gesundheit, fühlen sich wohl und wachsen in einem gesundheitsfördernden Umfeld auf. Sie können ihre Anliegen äussern und entwickeln ein gutes Selbstwertgefühl.

4.3. Förderung der Integration

Integration ist ein komplexer, dauernder, fortlaufender und gegenseitiger Prozess, der die gesamte Gesellschaft betrifft. Jugendliche haben unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung, Lebensform, religiöser, weltanschaulicher und politischer Überzeugung gleichberechtigten Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen. Sie verfügen über tragende soziale Beziehungen zu Gleichaltrigen und Erwachsenen.

4.4. Förderung der Jugendkultur

Jugendkultur ist Ausdruck von geistigen und künstlerischen Lebensäusserungen der jungen Generationen. Lebensvorstellungen werden zum Ausdruck gebracht, hinterfragt und zur Konfrontation geführt. Die Offene Jugendarbeit schafft Freiräume und Plattformen, die jugendkulturelle Tätigkeiten ermöglichen.

4.5. Förderung der individuellen Entwicklung

Zur Bewältigung der Entwicklungsaufgaben brauchen die Jugendlichen Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenzen. Ziel ist es, dass Heranwachsende ein hohes Selbstwertgefühl und -bewusstsein entwickeln und eigenständige Entscheidungen treffen.

Die Offene Jugendarbeit eröffnet zusätzliche Möglichkeiten im Themenbereich der sozialen Integration und der Lebensbewältigung für Jugendliche unterschiedlicher Herkunft. Sie unterstützt als eine von verschiedenen Sozialisationsinstanzen die Jugendlichen beim Hineinwachsen in die Gesellschaft mit dem Ziel, diese zu befähigen, soziale Verantwortung zu übernehmen und soziale Beziehungen aufzunehmen und zu erhalten.

Durch professionelles Wissen und Information wird der vorhandene Beratungs- und Informationsbedarf abgedeckt. Das dabei individuell vermittelte Wissen (durch Kurzberatungen) verbessert die Selbst- und Handlungskompetenz der Jugendlichen.

4.6. Förderung geeigneter Rahmenbedingungen für Kinder und Jugendliche

Die Offene Jugendarbeit ist ein Instrument aktiver Jugendpolitik. Sie mischt sich in Entwicklungen ein, die Jugendliche betreffen und unterstützt die Positionen der Jugendlichen in der Gemeinde, Kirche, den Vereinen usw. Es bestehen geeignete Rahmenbedingungen für die Selbstentfaltung von Jugendlichen und jugendgerechte Strukturen.

5. Zielgruppe

5.1. Die primäre Zielgruppe der Jugendarbeit im Bezirk Einsiedeln

Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 18 Jahren, vor allem 5. bis 9. Klasse.

5.2. Die sekundäre Zielgruppe der Jugendarbeit im Bezirk Einsiedeln

Alle Akteure, welche massgeblich an der Entwicklung der primären Zielgruppe beteiligt sind, sich mit jugendpolitischen Fragen auseinandersetzen und Entscheidungen treffen, welche die primäre Zielgruppe massgeblich betreffen.

Dies sind im Speziellen: Eltern, Schulleitungen, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Fachstellen, Jugendvereine, die Bezirksverwaltung, die Jugendpolizei.

6. Leistungen

6.1. Animation und Begleitung

Mit der Animation zur aktiven Freizeitgestaltung werden die Jugendlichen motiviert und gestärkt, ihre Freizeit nach ihren Vorstellungen und Bedürfnissen zu gestalten und Erfahrungen verschiedenster Art zu sammeln. Die zur Verfügung gestellten Angebote dienen den Zielgruppen als Plattform, ihre Vorstellungen zu verwirklichen. Zielgruppen der Angebote sind grundsätzlich Jugendliche im Oberstufenalter. Die Zielgruppen können bei Bedarf spezifiziert werden.

Die Unterstützung der Zielgruppen bei der Durchführung ihrer Anliegen fördert die Handlungs- und Selbstkompetenz und fördert die Mitwirkung und Partizipation. Dieser Angebotsbereich ist ein zentraler Bestandteil der Offenen Jugendarbeit mit grosser Wirkung.

Die Teilnahme an politischen Prozessen leistet einen wichtigen Beitrag, dass sich Jugendliche im Gemeinwesen integriert und sich im Lebensraum wohl fühlen. Die Aufgabe der Offenen Jugendarbeit besteht in der Bereitstellung von Gefässen, um die Teilnahme zu ermöglichen.

Durch die Begleitung von Gruppen und Individuen mit spezifischen Bedürfnissen und Merkmalen kann die Offene Jugendarbeit gezielt den spezifischen Bedürfnissen nachkommen und die Zielgruppen fördern. Gestärkt werden damit die Eigeninitiative und Verantwortung der Zielgruppen, sowie ihre Handlungskompetenz.

Vorhandene Ressourcen für Jugendliche zu erschliessen, eröffnet die Möglichkeit, die Freizeit eigenständig aktiv zu gestalten und mitzuwirken. Das Potenzial der Jugendlichen kann damit genutzt werden und sie werden in ihrer Identität gestärkt.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:
- Regelmässige Präsenz an informellen Treffpunkten der Jugendlichen
- Regelmässige Präsenz in der Anlaufstelle
- Lancierung und Durchführung von Anlässen und Projekten mit Jugendlichen

6.2. Information und Beratung

Die Offene Jugendarbeit nimmt eine wichtige Funktion bezüglich Informationsvermittlung und Erstberatung bei Problemen ein und fördert damit die Handlungs- und Sozialkompetenz. Die vertrauensvollen Beziehungen zwischen Jugendlichen und den Jugendarbeitenden schafft eine gute Basis dazu. Die Aufbereitung der jugendrelevanten Informationen ist Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit.

Die Fachpersonen der Offenen Jugendarbeit verfügen über Grundwissen aus allen Lebensbereichen der Jugendlichen. Vertieftes Wissen wird durch die Vernetzung mit den entsprechenden Fachstellen bezogen. Der Kontakt zu weiterführenden Fachstellen ermöglicht es, die Jugendlichen mit spezifischen und komplexen Fragestellungen an die entsprechenden Fachstellen zu vermitteln.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:
- Kurzgespräche mit Jugendlichen
- Aufbereitung jugendrelevanter Informationen
- Triage/Vermittlung an weitere Institutionen

6.3. Fachberatung und Entwicklung

Organisation von Lobbyarbeit, Sensibilisierung, Informationsveranstaltungen für Behörden, Institutionen und die Öffentlichkeit zu jugendspezifischen Fragen.

Durch Vernetzung mit Partnerorganisationen und Institutionen auf kommunaler, regionaler, kantonaler und nationaler Ebene werden Synergien genutzt und zielgruppenspezifische Fragestellungen bearbeitet. Die Aktivitäten werden laufend evaluiert und gegenüber dem Auftraggeber Bericht erstattet.

Der Auftragnehmer führt regelmässiges Monitoring der Situation der Zielgruppen durch und entwickelt bei Bedarf neue Projekte und Angebote für die Zielgruppen.

Inhaltlich werden folgende Leistungen erbracht:
- Qualitätssicherung, Weiterentwicklung und Reporting
- Vernetzung
- Öffentlichkeitsarbeit

7. Personelles

7.1. Personal- und Anstellungsbedingungen

Der Auftragnehmer beschäftigt qualifiziertes Personal mit entsprechenden Kompetenzen. Die Entlöhnung entspricht dem branchen- und ortsüblichen Niveau und lehnt sich an die Lohntabelle des Kantons Schwyz an. Die Anstellung erfolgt privatrechtlich.

7.2. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der Auftragnehmer sorgt für eine berufsbezogene und angemessene Fort- und Weiterbildung des Personals. Die Modalitäten für den Besuch von Weiterbildungen regelt der Auftragnehmer in einem separaten Weiterbildungsreglement.

Der Auftragnehmer bietet nach Möglichkeit einen Ausbildungsplatz an.

8. Infrastruktur für die Offene Jugendarbeit

Der Auftraggeber stellt sicher,
- dass für die Umsetzung der Angebote der offenen Jugendarbeit geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen;
- dass zweckmässige Räumlichkeiten für die Umsetzung der Anlaufstelle und zur Nutzung als Büroarbeitsplatz für das eingesetzte Personal zur Verfügung stehen;
- dass ein Anschluss vorhanden ist, damit der Auftragnehmer einen unabhängigen Internetanschluss einrichten kann.

Der Auftraggeber trägt die Kosten für die anfallenden Neben- und Unterhaltskosten.

Der Auftraggeber hat eine Vereinshaftpflichtversicherung und eine kombinierte Geschäftsversicherung abgeschlossen. Der Auftraggeber trägt die Kosten dieser Versicherungen.

9. Finanzierung

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer für die erbrachten Leistungen mit einem jährlichen Betrag von maximal 140 000 Franken zu entschädigen. Darin enthalten sind folgende Infrastrukturkosten:

- Raummiete
- Versicherungsprämien
- Kabelgebühren
- SUISA-Gebühren

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils halbjährlich im Voraus.

Bei Nichterbringung von Leistungen sind die Zahlungen nicht fällig oder werden anteilsmässig berechnet.

Neben dem jährlichen Betrag von maximal 140 000 Franken durch den Auftraggeber generiert der Verein die notwendigen finanziellen Mittel aus Jahresbeiträgen von Mitgliedern, Gönnerbeiträgen, freiwilligen Zuwendungen, Betriebsbeiträgen von privaten und öffentlichen Körperschaften sowie Erträgen aus Eigenaktivitäten, Untermiete und Projekten.

10. Überprüfung

10.1. Rechnungslegung

Der Auftragnehmer erstellt zuhanden des Auftraggebers einen Jahresbericht (inkl. Jahresrechnung) und legt jeweils für das kommende Jahr die Jahresziele und das Budget fest. Das Betriebsjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember. Jahresrechnung und Jahresbericht sind jeweils bis Ende April dem Auftraggeber einzureichen. Falls der Auftragnehmer nebst dem Jugendlokal noch weitere Jugendeinrichtungen betreibt, sind für diese eine separate Betriebsrechnung zu erstellen.

10.2. Qualitätsüberprüfung

Die Jugendarbeit des Auftragnehmers untersteht der Aufsicht des Ressorts Soziales und Gesundheit des Auftraggebers.

10.3. Zielüberprüfung / Kontakt zu Auftraggeber

Der Bezirksrat bzw. das von ihm beauftragte Ressort überprüft regelmässig die Erfüllung des Leistungsauftrages. Auftragnehmer und Auftraggeber treffen sich jährlich mindestens zweimal zu einer gemeinsamen Sitzung. Es wird ein Kurzprotokoll über den Sitzungsinhalt verfasst.

10.4. Einsichtsrecht / Rechnungsprüfung

Dem Ressort Finanzen Informatik Controlling des Auftraggebers ist auf Verlangen uneingeschränkte Einsicht in die Rechnungsführung und die dazugehörenden Belege des Auftragnehmers zu gewähren. Der Auftragnehmer lässt die Rechnungen, wie statutarisch festgelegt, jährlich überprüfen. Zudem kann die Rechnungsprüfungskommisssion (RPK) des Auftraggebers die Jahresrechnung im Rahmen der ordentlichen Rechnungsprüfung prüfen.

11. Zusammenarbeit

11.1. Partnerschaftlichkeit

Auftraggeber und Auftragnehmer verstehen sich als Partner, die gemeinsam die Jugendarbeit fördern und die Jugendlichen mit adäquaten Freizeitangeboten in ihrer Entwicklung unterstützen. Auf eine konstruktive Zusammenarbeit wird beidseitig besonderer Wert gelegt.

11.2. Vertretung des Auftraggebers im Vorstand des Auftragnehmers

Der Auftraggeber kann eine Vertretung in den Vorstand des Auftragnehmers entsenden. Sämtliche Protokolle des Vorstandes des Auftragnehmers, welche die Jugendarbeit betreffen, werden an das Ressort Soziales und Gesundheit des Auftraggebers weitergeleitet.

12. Inkrafttreten und Dauer der Leistungsvereinbarung

Die vorliegende Leistungsvereinbarung tritt am …… in Kraft.

Diese Leistungsvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist, jeweils per Ende Jahr, gekündigt werden. Die Kündigung kann ganz oder teilweise vom Bezirksrat ausgesprochen werden.

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftlichkeit. Für Änderungen ist der Bezirksrat zuständig.

13. Schlussabstimmungen

Diese Leistungsvereinbarung bedarf der Genehmigung des Vorstandes der Auftragnehmerin und seitens des Auftraggebers der Genehmigung durch den Bezirksrat.

Einsiedeln, ……

Verein Jugendförderung Bezirk Einsiedeln

Antrag des Bezirksrats

Für die Kinder- und Jugendförderung (Jugendarbeit) sei einem jährlichen Beitrag von maximal 140 000 Franken zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (§ 51 FHG-BG)

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Sachvorlage Genehmigung Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2023 mit dem Verein Jugendförderung Einsiedeln mit jährlich wiederkehrenden Kosten von maximal 140 000 Franken geprüft.

Für die vertragliche, materielle und finanzielle Umsetzung der angepassten Leistungsvereinbarung ist der Bezirksrat, beziehungsweise der Verein für Jugendförderung Einsiedeln, verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Sachvorlage den gesetzlichen Bestimmungen.

Die RPK Einsiedeln geht davon aus, dass mit dem neu angesetzten jährlichen Budget für die Jugendförderung die neu ausgearbeitete Leistungsvereinbarung auch längerfristig umgesetzt werden kann.

Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der vorliegenden Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Einsiedeln, 9. März 2022

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln:

Annamarie Kälin, Präsidentin	Jeannine Kälin
Karin Kälin-Tschupp	Thomas Philipp
Martin Thoma	

4 Buskonzept Einsiedeln

4.1. Ausgangslage

Die Region Einsiedeln ist durch die Bahn (SOB) mit den Linien S40 und S13 halbstündlich mit Wädenswil und Rapperswil verbunden. Schlanke Umsteigezeiten in Biberbrugg und Wädenswil ermöglichen sehr gute Verbindungen nach Luzern und St. Gallen, in die Region Gotthard und vor allem nach Zürich. Leider ist eine Direktverbindung nach Zürich auch mittelfristig nicht möglich, da die Kapazitäten zwischen Wädenswil und Zürich ausgeschöpft sind und der Zürcher Verkehrsverbund keine Ausweitung nach Einsiedeln zulässt.

Nachteilig für das anknüpfende Regionalnetz wirkt sich der bestehende Hinketakt auf den Linien S13 und S40 aus. So fahren die Züge nicht genau halbstündlich, sondern fahren um .24 und .59 nach Wädenswil und treffen um .33 und .59 in Einsiedeln ein. Dies hat seinen Grund in der einspurigen Verbindung zwischen Biberbrugg und Schindellegi und der fehlenden Kreuzungsmöglichkeit und stellt die Fahrplanplanung für das Regionalnetz vor grosse Herausforderungen. Deshalb entstehen im Regionalverkehr unproduktive Standzeiten, in denen die Postautos mit Chauffeur rund 10–15 Minuten am Bahnhof auf die nächste Fahrt warten.

Regionalbuslinien

Vom Bahnhof Einsiedeln führen sechs Buslinien in die umliegenden Dörfer: Die Linien 551 nach Bennau/Biberbrugg, 552 Rundkurs Willerzell/Egg/Einsiedeln, 553 nach Willerzell/Euthal/Studen, 554 nach Trachslau/Brunni, 555 nach Gross/Euthal/Unteriberg/Oberiberg und 556 nach Gross/Euthal/ Unteriberg/Weglosen.

Ortsbus

Der Ortsbus wurde im Dezember 2008 eingeführt. Seit diesem Zeitpunkt wird das Angebot mit einem Kleinbus gefahren und besteht von Montag bis Samstag aus einem Stundentakt bzw. auf dem Abschnitt Bahnhof–Spital aus einem hinkenden Halbstundentakt.

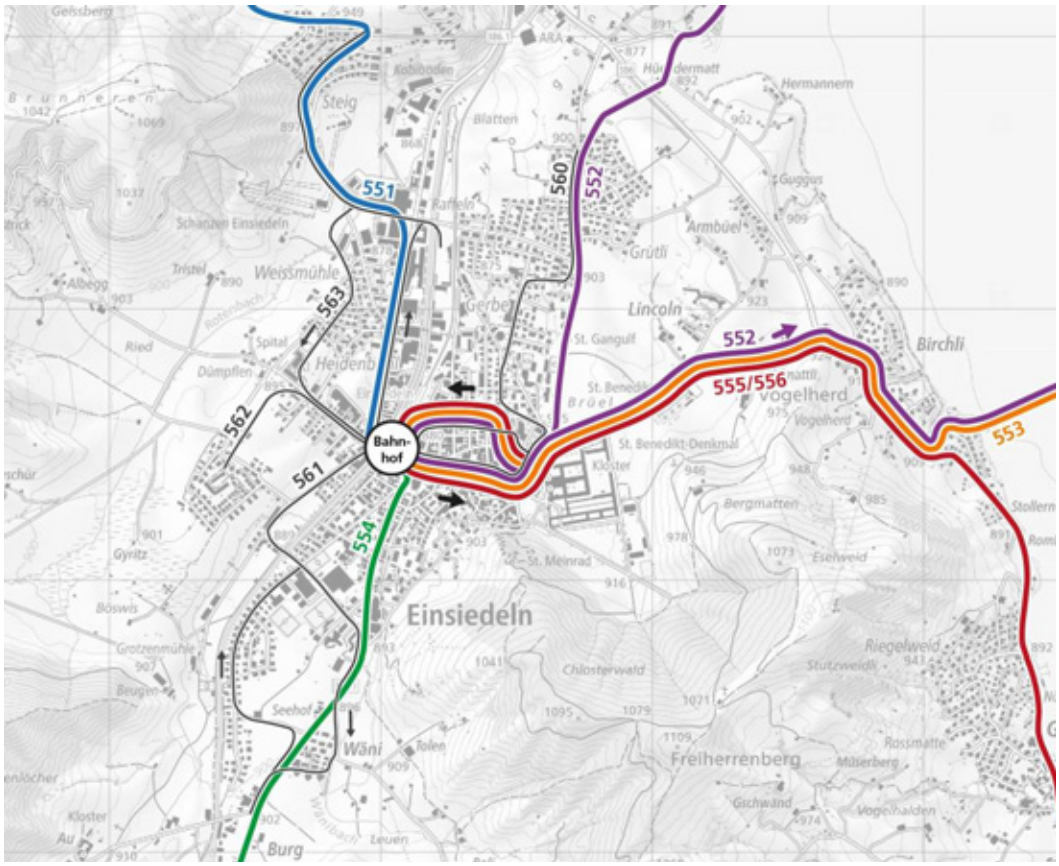

Die Sachvorlage zur definitiven Einführung des Ortsbusses wurde von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Volksabstimmung vom 27. November 2011 mit 4248 JA zu 1480 NEIN deutlich gutgeheissen. Der öffentliche Verkehr leistet einen Beitrag zur Vermeidung von noch mehr Individualverkehr.

Das Ortsbusnetz besteht aus vier Ästen, die von Montag bis Samstag nacheinander zwischen 6.00 und 20.00 Uhr gefahren werden und sich stündlich wiederholen. Das abgedeckte Einzugsgebiet ist gross, die Routen sind jedoch unübersichtlich und mit längeren Fahrzeiten verbunden, da sie nicht symmetrisch ausgestaltet sind. Das heisst, wer beispielsweise von der Milchmanufaktur zum Bahnhof fahren möchte, muss via Schnabelsberg und Spital zurückfahren. Wer vom Altersheim Langrüti zur Alten Etzelstrasse fährt, benötigt eine halbe Stunde und fährt jeweils den Umweg via Spital.

Zudem können die Anschlüsse auf die S-Bahnlinien nicht von allen vier Ortsbusästen abgedeckt werden oder korrespondieren nur bei der Hin- oder Rückfahrt, da die Linien mit nur einem Fahrzeug gefahren werden.

Ablehnung Haltestelle Blatten, zukünftige Planung auf «Hauptbahnhof» ausgerichtet

Am 27. November 2016 hat die Stimmbevölkerung einen Projektierungskredit für eine SOB-Haltestelle «Blatten» in der Höhe von rund 2 Millionen Franken abgelehnt. Diese hätte vor allem die Wohn-, Freizeit- und Industrie-/Gewerbezonen Blatten, Raffeln, Wasenmatte, Weissmühle, Eschbach und Kobiboden besser an den öffentlichen Verkehr angebunden und das Zentrum von Einsiedeln entlasten können. Hauptkritikpunkt für die Ablehnung waren die Mehrkosten von 200 000 Franken pro Jahr.

Nach dieser Ablehnung war klar, dass die Erschliessung der gesamten Region auch in Zukunft über den Kopfbahnhof Einsiedeln zu erfolgen hat.

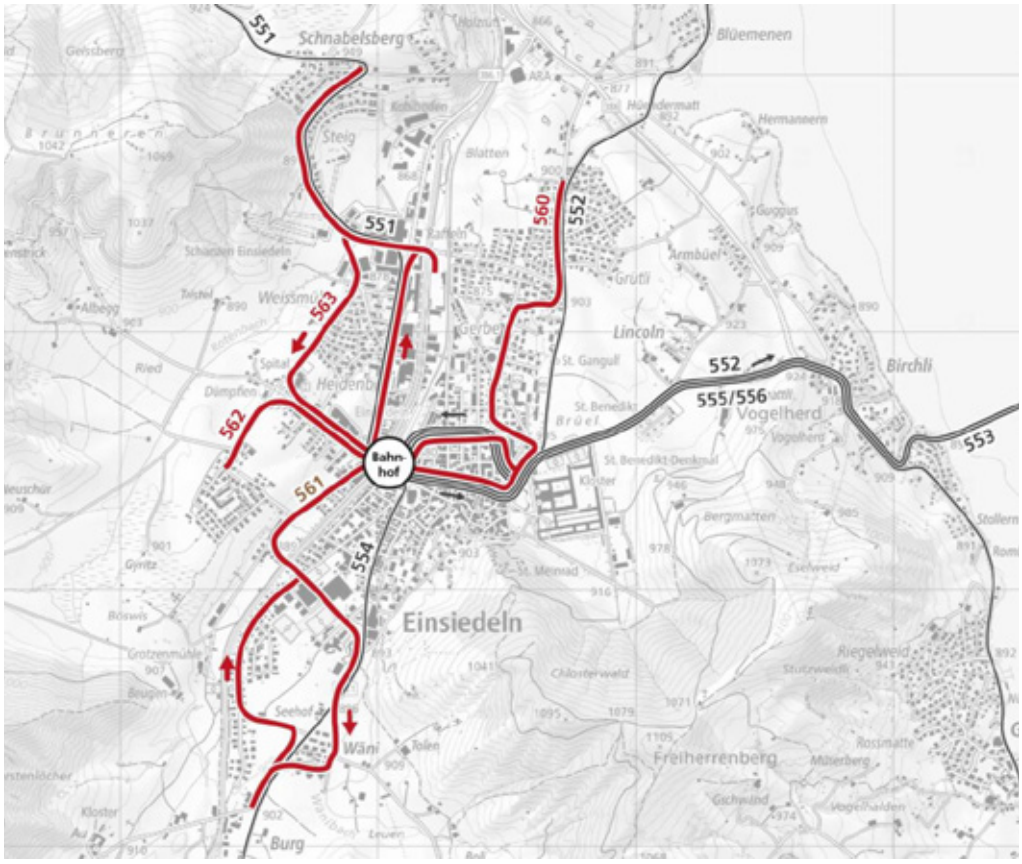

4.2. Problematiken

Rückläufige Ortsbusfrequenzen

Zu Beginn wies der Einsiedler Ortsbus stetig steigende Frequenzen auf. Dieser anfänglichen Steigerung folgte allerdings ein ähnlich starker Rückgang der Nachfrage in den Jahren 2014–2017. 2017 wurden fast wieder gleich viele Fahrgäste befördert wie im ersten Betriebsjahr, was zu einer kritischen Überprüfung des Ortsbus-Systems zwang.

Die Analyse zeigt, dass der Ortsbus in seiner heutigen Form nicht mehr aufrechtzuerhalten ist. Das Angebot kann die Potenziale nicht abholen und weist stagnierende Frequenzen auf. Mit unregelmässigen Anschlüssen ist der Ortsbus für Pendler und Gelegenheitsnutzer zu wenig attraktiv. Gleichzeitig bestehen ineffiziente Überlagerungen mit dem Regionalbus und die Betriebs- und Abgeltungskosten steigen jährlich. Eine Weiterentwicklung des Ortsbus-Systems erweist sich als kostenintensiv bei unklaren Erfolgsaussichten.

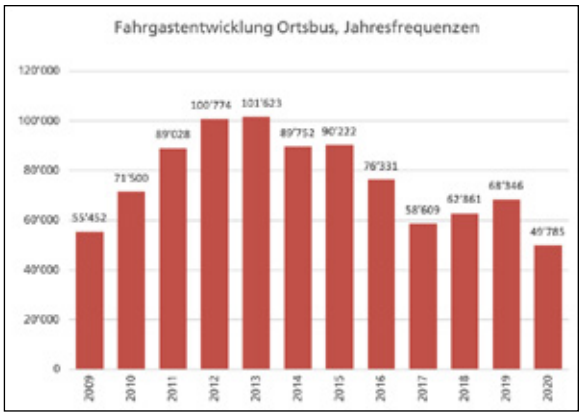

Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) fordert, dass der öffentliche Verkehr bis spätestens Ende 2023 den Bedürfnissen der behinderten und altersbedingt eingeschränkten Reisenden entsprechen muss. Auch für jüngere Leute mit viel Gepäck, Kinderwagen oder einem eingegipsten Bein sind ebenerdige Einstiegsmöglichkeiten in die öffentlichen Transportmittel eine grosse Erleichterung.

Die vom BehiG verlangten Erleichterungen bei der Benutzung des öffentlichen Verkehrs sollen nachhaltig und kostenbewusst gebaut werden. Das setzt aber voraus, dass das zukünftige Busnetz bzw. das Buskonzept feststeht, damit die richtigen Haltestellen umgebaut oder neu erstellt werden.

Hohe Kosten des Ortsbusses

Die Kosten für den Ortsbus betragen für den Bezirk Einsiedeln aktuell 320 000 Franken. Rund 70 000 Franken können durch Einnahmen generiert werden. Gehen die Einnahmen weiter zurück, erhöhen sich automatisch die Beiträge für den Bezirk Einsiedeln. Von der PostAuto AG wurde zudem eine Erhöhung der Gestehungskosten geltend gemacht. Bereits ab dem Jahr 2023 werden sich die Kosten für den Ortsbus daher verteuern.

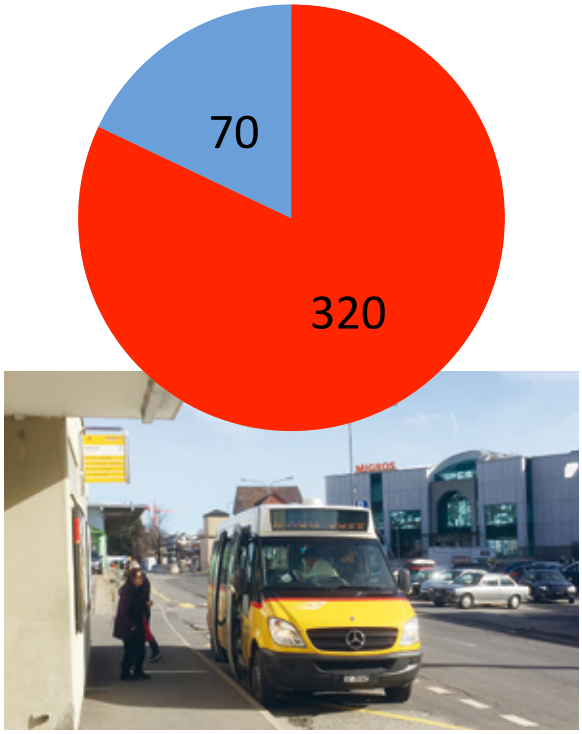

4.3. Das neue Buskonzept

Aufgrund dieser Ausgangslage und Problematiken wurde nach Lösungen gesucht. Nach der Ablehnung der «Blatten»-Vorlage wurde die Firma «asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG» im Februar 2019 mit der Erstellung eines Grobkonzeptes zur Weiterent-

wicklung des öffentlichen Verkehrs im Dorfgebiet von Einsiedeln beauftragt. Als Zielsetzungen wurden definiert:

- Prüfung einer Aufhebung des Ortsbusses und Integration in das Regionalbusnetz;
- Prüfung einer direkten Linienführung vom Bahnhof zum Gross Herrgott via Eisenbahnstrasse mit einer neuen Haltestelleninfrastruktur beim Gross Herrgott;
- Evaluation des besten Kosten-/Nutzenverhältnisses unter Betrachtung aller Möglichkeiten.

Mit der PostAuto AG und dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Schwyz bestand eine enge Zusammenarbeit. Verwaltungsintern fand eine Koordination mit den Ressorts Planung und Gewässer sowie Infrastruktur und den zugehörigen Kommissionen statt.

Das neue Buskonzept basiert auf der Prüfung verschiedenster Ideen, einer Abwägung verschiedener Vor- und Nachteile und folgt letztlich dem besten Kosten-/Nutzenverhältnis.

Es ist auch auf die zukünftige Ortsentwicklung ausgerichtet. Die Erschliessung und Anbindung an den öffentlichen Verkehr (öV) spielt im Standortwettbewerb um attraktive Arbeitsplätze und Steuerzahlende eine immer wichtigere Rolle. Naheliegende öV-Anschlüsse beeinflussen die Liegenschaftspreise. Ein effizienter und angebotsorientierter öV ist für die zukünftige Entwicklung von Einsiedeln von grosser Bedeutung. Allfällige Aufzonungen/Verdichtungen in Gebieten mit einer unzureichenden öV-Erschliessung stossen künftig auf Schwierigkeiten.

Folgende Aspekte traten bei der Erarbeitung des nun vorliegenden Buskonzepts in den Vordergrund:

- Die Regionalbuslinien sind über den Bahnhof hinaus als Durchmesserlinien weiterzuführen, d.h. sie wenden nicht mehr beim Bahnhof, sondern fahren weiter; dadurch kann die bis anhin unproduktive Standzeit von 10–15 Minuten genutzt werden;
- die Zu- und Wegfahrt zum/ab Bahnhof erfolgt bei den Linien in Richtung Haltestelle Brüel in beiden Fahrtrichtungen über die Eisenbahnstrasse (anstelle Hauptstrasse); es sind entsprechende Haltestellen beim Bahnhof und beim Gross Herrgott zu erstellen;
- die verlängerten Regionalbuslinien sollen in den Quartieren auch Ortsbusfunktion übernehmen (Ersatz Ortsbus);
- die vorhandenen finanziellen Mittel sind zielgerichtet und effizient einzusetzen;
- und es sind die qualitativen und finanziellen Auswirkungen ohne Ortsbus aufzuzeigen.

Vorteile des neuen Buskonzepts:

- Deutliche Verbesserung der Erschliessungsqualität im Bereich Eschbach/Kobiboden (Kobiboden ist heute mit dem öV nicht genügend erschlossen).
- Neue Direktverbindungen zum Spital ab Egg, Willerzell, Bennau, Schnabelsberg, Horgenberg und Brüel.
- Neue Direktverbindungen zwischen Eschbach, dem Dorfzentrum und den Vierteln am Sihlsee, sowie dem Hintertal/Ybrig.
- Neue Direktverbindungen für Trachslau und Langrüti zum Dorfzentrum/Brüel.
- Bennau und Schnabelsberg erhalten ein Sonntagsangebot.
- Reduzierte Belastung des Bahnhofsgebietes mit weniger Wende- und Leerfahrten.
- Ausnützung von unproduktiven und bezahlten Standzeiten, welche für zusätzliche Fahrten genutzt werden können.
- Die Hauptstrasse wird nur noch von einer Linie (553) befahren, alle anderen Linien werden über die Eisenbahnstrasse geführt. Dies erlaubt, die Hauptstrasse an Wochenenden und bei speziellen Anlässen (Märkte, Fasnacht usw.) einfacher und besser zu nutzen. Diese gewinnt somit an Attraktivität und Sicherheit und es erfolgt eine Aufwertung, weil pro Tag rund 50 Postautos weniger an den engen Stellen (Strassencafés) vorbeifahren. Bereits heute ist die Hauptstrasse während rund 30 Tagen wegen Weihnachtsmarkt, Märkten und Fasnacht gesperrt.
- Mit dem Neubau von sieben Haltestellen und vier Anpassungen kann den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes Rechnung getragen werden.

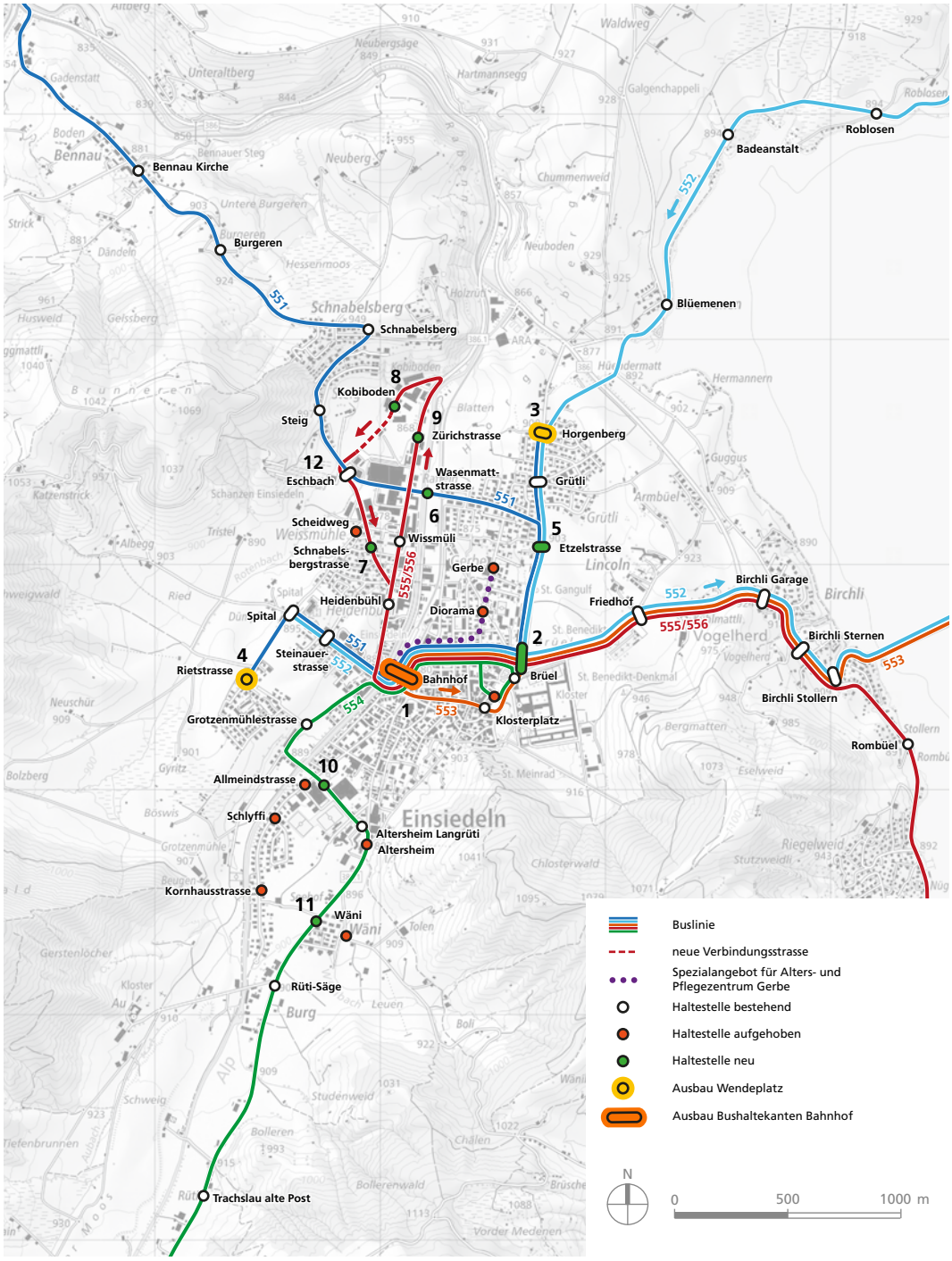

Diesen Vorteilen stehen auch Nachteile gegenüber:

- In den Quartieren Schnabelsberg, Horgenberg und im Gebiet Langrüti beschränkt sich die Bedienungshäufigkeit auf das Grundangebot mit Taktlücken und Taktverschiebungen der Regionalbusse 551 bzw. 554. Die Taktabweichungen sind dadurch begründet, dass sie sich für den Schülertransport nach den Schulzeiten richten.
- Aufgrund der notwendigen Fahrzeuggrössen können verschiedene Haltestellen nicht mehr bedient werden. Durch den Wegfall des Ortsbusses entstehen Erschliessungslücken in den Quartieren Kornhausstrasse und Gerbe:

Von der ersatzlosen Aufhebung der Haltestellen Schlyffi und Kornhausstrasse sind durchschnittlich rund fünf Fahrgäste pro Tag betroffen. Die aufzuhebende Haltestelle Diorama ist aufgrund der Nähe zum Bahnhof und der schwachen Fre-

quentierung von täglich rund drei Fahrgästen ebenfalls vernachlässigbar.

Stärker betroffen ist hingegen die Haltestelle Gerbe mit täglich 22 Ein-/Aussteigenden (2021). Diese lässt sich mit den breiteren Regionalbussen leider nicht mehr bedienen. Die Verhältnisse auf der Gerbestrasse sind eng und eine Durchfahrt ohne Wendemöglichkeit ist nicht gegeben. Der Bezirk hat hier eine alternative Lösung gesucht:

Die täglich 22 Ein- und Aussteigenden lassen sich drei Gruppen zuordnen:

a) QuartierbewohnerInnen und PendlerInnen

b) Bewohnerinnen und Bewohner des Altersheims Gerbe

c) Besucherinnen und Besucher des Altersheims Gerbe

Für die Gruppe a) ist die neue Haltestelle Etzelstrasse zumutbar. Diese befindet sich in 250 m Gehdistanz mit Direktverbindung zum Bahnhof und Spital und in die Gegenrichtung zur Cineboxx, Bennau und Biberbrugg.

Für die Gruppe b) steht für die gehbehinderten Bewohnerinnen und Bewohner für Arzt- und Spitalbesuche wie bisher eine hausinterne Lösung zu Verfügung.

Für die Gruppen c) Besucherinnen und Besucher und b) mobile Hausbewohnerinnen und Hausbewohner des Altersheims Gerbe sollen neu in jede Richtung vier Verbindungen zu festgelegten Zeiten mit lokalen Transportunternehmen angeboten werden. Pro Person und Fahrt kann für diese Benutzergruppe eine vergünstigte Transportmöglichkeit ab Altersheim Gerbe bis zum Bahnhof Einsiedeln oder zurück angeboten werden. Dies unter der Voraussetzung, dass man sich bis spätestens am Vorabend beim Empfang des Altersheims Gerbe anmeldet. Die Fahrten finden folglich nur bei Bedarf statt.

Diese Lösung soll das neue Buskonzept ergänzen, kostet den Bezirk jährlich rund 10 000 Franken und erweist sich als bedürfnisgerecht. Sie ist damit um ein Vielfaches günstiger als das heutige Angebot mit dem Ortsbus.

4.4. Finanzielles – Betriebskosten und Kosten für Infrastruktur

Einsparungen bei den Betriebskosten

In Bezug auf die Preisberechnungen der Durchmesserlinien im neuen Buskonzept fand ein intensiver Austausch mit der PostAuto AG und dem Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Schwyz statt.

Das Amt für öffentlichen Verkehr begrüsst die Anpassungen im neuen Buskonzept und ist interessiert daran, die unproduktiven Standzeiten für Fahrleistungen nutzen zu können. In der Folge konnten die Zusatzleistungen zu sogenannten «Grenzkosten» berechnet werden, was für beide Seiten Synergien bringt und für den Bezirk Einsiedeln wesentlich attraktiver ist, als zu Vollkosten neue Kurse zu bestellen (beispielsweise mit einem zweiten Ortsbus).

Die PostAuto AG begrüsst die neue Linienführung via Eisenbahnstrasse, weil die Wendefahrten um den Alpkreisel und die «Bummelfahrten» via Hauptstrasse bzw. Benzigerstrasse (mit der engen Kurve beim Bistro Tulipan) entfallen. Die Fahrgäste der Regionallinien wollen möglichst schnell ans Ziel kommen und sind nicht an einer Dorfrundfahrt interessiert. Mittels kürzerer Fahrzeit werden die Regionallinien attraktiver.

Die Zusatzkosten für die Durchmesserlinien und das Sonntagsangebot bemessen sich pro Jahr auf 150 400 Franken. Zusätzliche Kosten entstehen auch durch die dargestellte Lösung beim Altersheim Gerbe von rund 10 000 Franken. Durch den Wegfall bzw. die Integration des Ortsbusses in das neue Buskonzept fallen jedoch jährliche Kosten von 320 000 Franken weg.

Die Kosten der Ortserschliessung im Bezirk lassen sich mit dem neuen Buskonzept im Vergleich zum heutigen Angebot (Berechnungsjahr 2022) um insgesamt rund 160 000 Franken pro Jahr reduzieren.

Kostenübersicht

Nr.	Massnahme/Leistung	Abgeltung pro Jahr (CHF)
1	Linien 60.555/60.556 Einsiedeln–Ybrig Montag–Sonntag: Kursverlängerungen Bahnhof–Kobiboden	74 000
2	Linie 60.551 Einsiedeln–Bennau–Biberbrugg Montag–Sonntag: ■ Umleitung Route via Wasenmattstrasse ■ Neues Sonntagsangebot ■ Stichfahrt Horgenberg	50 000
3	Linie 60.551 Einsiedeln–Bennau–Biberbrugg ■ Montag–Sonntag: Kursverlängerungen Bahnhof–Spital	3 700
4	Linie 60.552 Einsiedeln–Willerzell–Egg–Einsiedeln (Rundkurs) ■ Montag–Sonntag: Kursverlängerungen Bahnhof–Spital	20 800
5	Linie 60.554 Einsiedeln–Alpthal–Brunni Montag–Sonntag: Kursverlängerungen Bahnhof–Brüel	1 900
	Total Ortsbusleistungen mit Regionalbussen	150 400
6	Erschliessung Gerbe	10 000
6	Aufhebung bestehender Ortsbus 560/561/562/563 (Prognose 2022)	– 322 300
	Total Kostenreduktion im Vergleich zum Fahrplanjahr 2022	**– 161 900**

Infrastrukturkosten

Die Anforderungen an die Bushaltestellen werden zunächst durch die zu beachtenden Vorschriften des BehiG und dann auch durch die Fahrzeuggrössen bestimmt. Nebst dem Bau von zusätzlichen zwei Bushaltekanten am Bahnhof sowie den Ausbauten der beiden Haltestellen Horgenberg und Rietstrasse für grössere Fahrzeuge, müssen für das neue Buskonzept insgesamt elf neue Bushaltestellen geschaffen beziehungsweise angepasst werden. Neun kleinere Haltestellen werden entfallen.

Die kostenintensivsten Haltestellen befinden sich beim Gross Herrgott. Damit Synergien mit dem allfälligen Neubau des Kreisels genutzt werden können und keine unnötigen Provisorien entstehen, ist die Umsetzung des Buskonzepts auf einen Bau des Kreisels Gross Herrgott abgestimmt.

Der Neu- und Ausbau der notwendigen Bushaltestellen zieht Investitionskosten in der Höhe von 1 973 000 Franken nach sich. In diesen Kosten ist der Bau der gesetzlich verlangten 22-cm-Haltekanten gemäss BehiG enthalten. Diese machen ungefähr 10% der Gesamtkosten aus und müssten – unabhängig vom neuen Buskonzept – ohnehin getätigt werden.

Würde das neue Buskonzept abgelehnt und der bestehende Ortsbus unverändert beibehalten, müssten die drei Haltestellen Klosterplatz (an der Benzigerstrasse), Brüel und Bahnhof (Isebähnli) behindertengerecht ausgebaut werden. Dies würde Investitionskosten in der Höhe von 475 000 Franken erfordern.

Übersicht der Infrastrukturmassnahmen und ihren Kosten (nähere Erläuterungen nachfolgend):

Standort/ Bezeichnung	Vorgesehene Massnahmen	Kosten (CHF)
1. Bushaltestellen Bahnhof	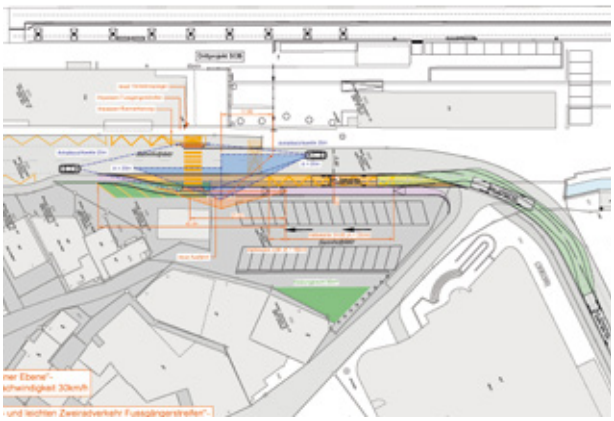	250 000
2a. Variante Annahme Kreisel Gross Herrgott: Bushaltestellen Brüel (Plan A)		862 000
2b. Variante Ablehnung Kreisel Gross Herrgott: Bushaltestellen Brüel (Plan B)		Weniger als 862 000 (wegen tieferem Ausbaustandard)

3. Wendeplatz Horgenberg mit Haltestelle		67 500 Wird zeitgleich mit der Sanierung der Etzelstrasse erstellt (Synergien)
4. Wendeplatz Rietstrasse	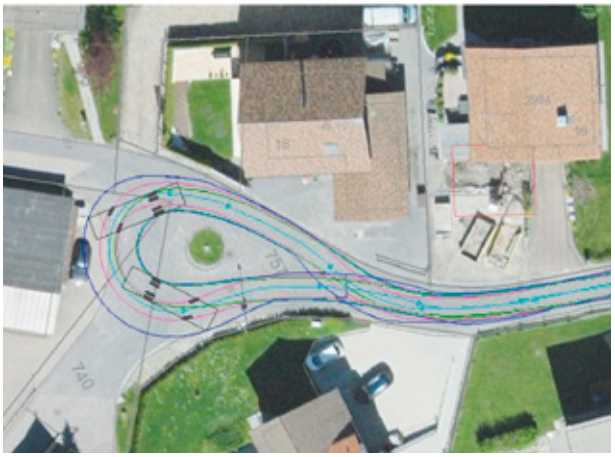	10 000
5. Bushaltestelle Etzelstrasse	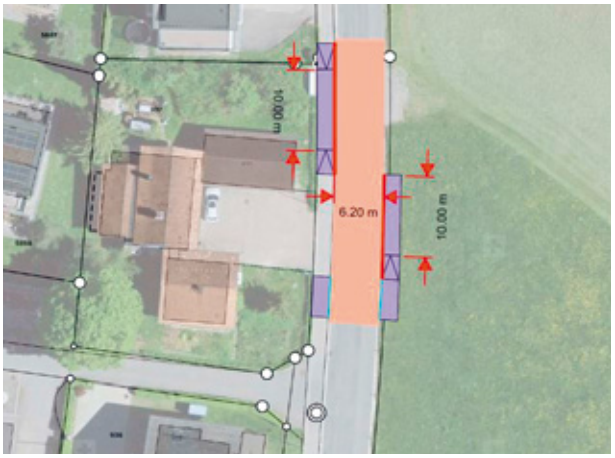	50 000 Wird zeitgleich mit der Sanierung der Etzelstrasse erstellt (Synergien)
6. Bushaltestelle Wasenmattstrasse	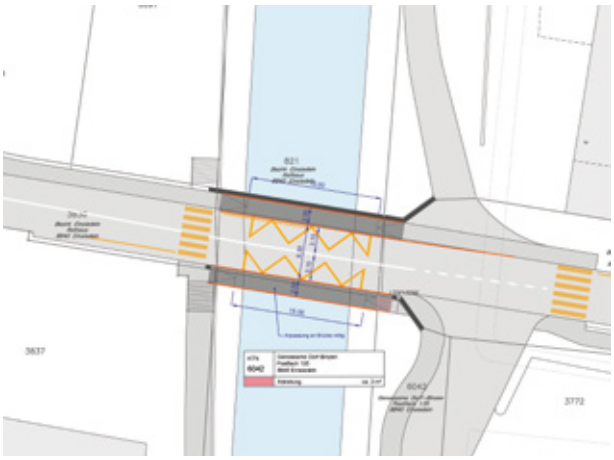	270 000

7. Bushaltestelle Schnabelsbergstrasse	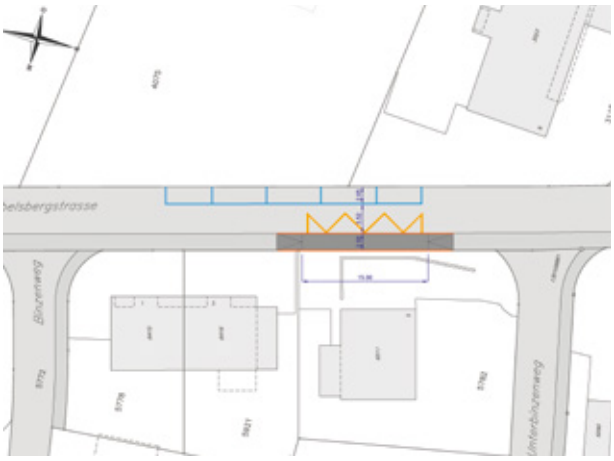	80 000
8. Bushaltestelle Kobiboden (genauer Standort steht noch nicht definitiv fest)		33 500
9.Bushaltestelle Zürichstrasse (genauer Standort steht noch nicht fest)	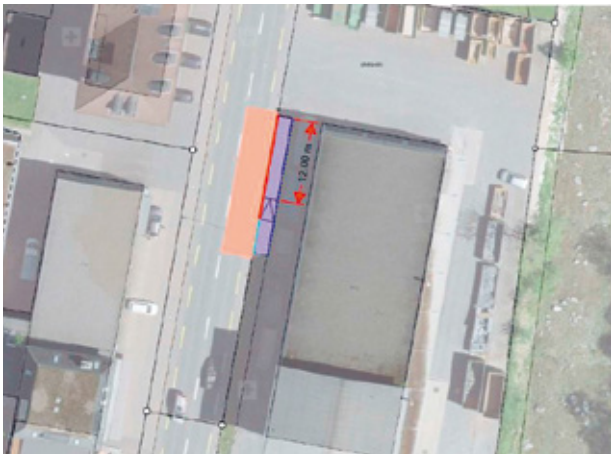	54 000
10. Bushaltestelle Allmeindstrasse	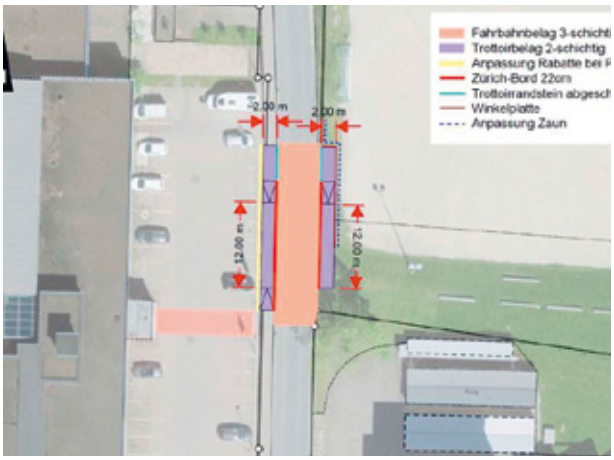	91 000

11. Bushaltestelle Wäni		205 000
12. Bushaltestelle Eschbach Nur notwendig, wenn die Verbindungsstrasse Kobiboden–Schnabelsbergstrasse noch nicht gebaut ist. Wenn diese gebaut ist, kann der Bus der Linie 555/556 die bestehende Haltestelle Eschbach bedienen.	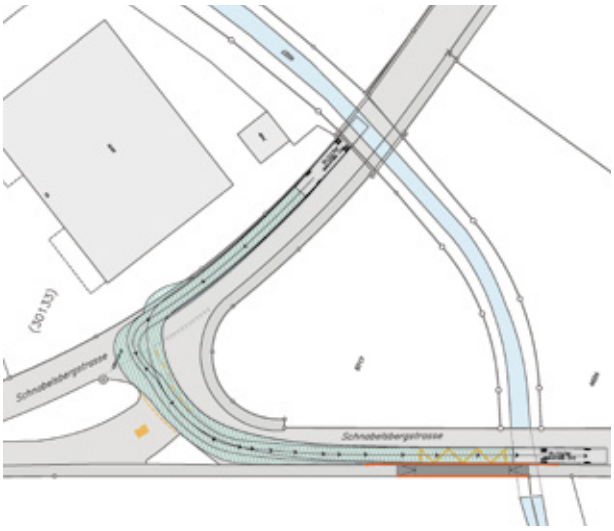	(110 000)
Gesamtkosten		**1 973 000**

Nähere Erläuterungen

1. Bushaltekanten Bahnhof

Weil bis zur geplanten Umsetzung des neuen Buskonzepts die Neukonzeption des Bahnhofareals noch nicht realisiert ist, sind auf den Zeitpunkt der Umsetzung des Buskonzepts im Dezember 2024 für eine Übergangszeit die Voraussetzungen für den Betrieb des neuen Buskonzepts zu schaffen. Dafür wurden in Fahrtrichtung Eisenbahnstrasse zwei neue betriebstaugliche und hindernisfreie Anlagekanten projektiert. Die Erstellung dieser Haltekanten beläuft sich auf 220 000 Franken. Ausserdem muss die Innenkurve der Eisenbahnstrasse angepasst werden, was zusätzliche Kosten von 30 000 Franken nach sich zieht.

2. Bushaltestellen Gross Herrgott

Gemäss Konzept werden alle Regionalbuslinien, die ab Bahnhof Richtung Eschbach, Spital und Trachslau verlängert werden, in beiden Fahrtrichtungen über die Eisenbahnstrasse geführt. Die bestehende Haltestelle Brüel wird nur noch einseitig (Seite Kloster) für die Linie 554 benötigt. Für alle anderen Buslinien müssen beim Gross Herrgott an der Birchli- und Etzelstrasse beidseitig hindernisfreie Bushaltestellen projektiert werden (je eine Bushaltekante an der Etzelstrasse und je zwei Bushaltekanten an der Birchlistrasse).

Bei der Strassenkreuzung Gross Herrgott ist die Erstellung eines Kreisels geplant. Zurzeit wird das Vorprojekt für die öffentliche Mitwirkung erarbeitet. Die Abstimmung über den Baukredit ist im Frühjahr 2023 geplant, der Zeitpunkt für die Fertigstellung des Kreisels auf Ende 2024.

3. Wendeplatz Horgenberg

Heute wendet der Ortsbus bei der Haltestelle Horgenberg. Der Wendeplatz ist für einen Kleinbus dimensioniert. Bei der Integration des Ortsbusses ins Regionalnetz sind die Haltestellen Horgenberg und Grütli nur noch mit der Linie 552 erschlossen. Weil dieser Regionalbus als Rundkurs via Egg geführt wird, wären die Haltestellen Horgenberg und Grütli in Fahrtrichtung Bahnhof–Horgenberg nicht mehr erschlossen. Aus diesem Grund sollen die beiden Haltestellen mit der Linie 551 erschlossen werden (Stichfahrt ca. 420 Meter). Als Folge davon muss der Wendeplatz Horgenberg für diese Linie (Midibusse) vergrössert werden.

4. Wendemöglichkeit Rietstrasse

Der Wendeplatz und die Haltestelle Rietstrasse werden aktuell vom Ortsbus befahren. Das Wenden ist mit dem Kleinbus problemlos möglich. Damit das Quartier Nüburg bei der Integration des Ortsbusses in das Regionalnetz weiterhin mit dem öV erschlossen werden kann, müssen bei der Haltestelle Rietstrasse auch Regionalbusse (nur Midibusse) wenden können (gemäss Buskonzept die Linie 551). Damit für das Wenden das Privatgrundstück befahren werden darf, soll in der Mitte des Wendeplatzes eine Unterflursammelstelle errichtet werden, womit der bisherige Standort für die Container entfällt.

5. Bushaltestelle Etzelstrasse

Bisher besteht erst eine Haltestelle in Richtung Dorf. Neu soll auch auf der anderen Strassenseite eine Haltekante erstellt werden, weil neu die Bennauerlinie 551 über die Etzelstrasse geführt wird.

6. Bushaltestelle Wasenmattstrasse

Die Erschliessung der Landi und der Milchmanufaktur mit der Bennauerlinie ist für das aufstrebende Quartier und für die zukünftige Ortsentwicklung sehr wichtig. Es soll beidseitig eine Haltekante im Bereich der Alpbrücke erstellt werden.

7. Bushaltestelle Schnabelsbergstrasse

Weil die Rückfahrt der Durchmesserlinie 555 und 556 (Ybrigerlinien) via Schnabelsbergstrasse erfolgt, ist eine einseitige Haltekante an der Schnabelsbergstrasse, Nähe Einmündung Unterbinzenweg, geplant. Damit bestehen für dieses Quartier halbstündliche Verbindungen in Richtung Dorfzentrum und Gross Herrgott.

8. Bushaltestelle Kobiboden

Sofern die Durchfahrt im Kobiboden möglich ist, soll eine einseitige Haltekante in Fahrtrichtung Eschbach erstellt werden.

9. Bushaltestelle Zürichstrasse

Im unteren Teil der Zürichstrasse soll eine einseitige Haltekante in Fahrtrichtung Biberbrugg erstellt werden. Der genaue Standort steht noch nicht fest.

10. Bushaltestelle Allmeindstrasse

Als Ersatz für die aufgehobenen Haltestellen an der Kornhausstrasse, für den Direktzugang Beachplus und das vorgesehene Gewerbezentrum Steinel Campus mit Wohnnutzung, soll beidseitig eine Haltekante erstellt werden.

11. Bushaltestelle Wäni

An der Trachslauerstrasse soll für das Wäniquartier und die Kornhausstrasse beidseitig eine Haltekante erstellt werden.

12. Bushaltestelle Eschbach

Diese Haltestelle ist nur dann nötig, wenn die grosse Schlaufe Kobiboden nicht gefahren werden kann, weil eine Verbindung der beiden Strassenstücke nicht möglich ist.

Die beiden Durchmesserlinien aus dem Ybrig würden somit beim Kreisel der Milchmanufaktur direkt zur Cineboxx geführt und danach in die Schnabelsbergstrasse einmünden (kleine Runde).

4.5. Einzelne Grundsatzfragen

Warum soll ein etablierter Ortsbus abgeschafft werden?

Der Ortsbus wird nicht abgeschafft, sondern in ein neues Regionalnetz mit Durchmesserlinien integriert. Die Analyse zeigt, dass der Ortsbus in seiner heutigen Form nicht mehr zukunftsfähig ist. Das Angebot kann die Potenziale bei Weitem nicht abholen und weist rückläufige Frequenzen auf. Gleichzeitig steigen die Betriebs- und Abgeltungskosten. Mit den unregelmässigen Anschlüssen ist der Ortsbus für Pendlerinnen und Gelegenheitsnutzer zu wenig attraktiv. Ausserdem führt die fehlende Symmetrie zu ineffizienten Überlagerungen mit dem Regionalbus.

Weshalb werden einzelne Quartiere nur noch reduziert oder gar nicht mehr mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen?

Aufgrund der notwendigen Fahrzeuggrössen der Regionalbuslinien können verschiedene Haltestellen nicht mehr bedient werden. Durch den Wegfall des Ortsbusses entstehen Erschliessungslücken in den Quartieren Kornhausstrasse und Gerbe. Von der ersatzlosen Aufhebung der Haltestellen Schlyffi und Kornhausstrasse sind durchschnittlich allerdings nur etwa fünf Benutzer pro Tag betroffen. Die neue Haltestelle Wäni bzw. Allmeindstrasse befinden sich für diese in Gehdistanz.

Die aufzuhebende Haltestelle Diorama ist aufgrund der Nähe und der schwachen Frequentierung von täglich rund drei Fahrgästen vernachlässigbar. Stärker betroffen ist einzig die Haltestelle Gerbe mit täglich 22 Ein-/Aussteigenden. Für diese konnte in Absprache mit der Leitung des Altersheims Gerbe und regionalen Taxiunternehmen eine bedürfnisgerechte Lösung gefunden werden. Zudem befindet sich die neue Haltestelle Etzelstrasse lediglich 250 m entfernt.

Wie profitieren die Viertel vom neuen Buskonzept?

Für die Viertel resultieren wesentliche Qualitätsverbesserungen:

- Für Euthal und Gross: Halbstündliche Direktverbindungen nach Eschbach/Kobiboden;
- Für Bennau, Egg und Willerzell neue Direktverbindungen zum Spital;
- Für Bennau und Trachslau neue Direktverbindungen zur Sekundarschule und zum Gymnasium;
- Für Bennau wird neu ein Sonntagsangebot geschaffen;
- Für alle Viertel Direktverbindungen zum Gross Herrgott und damit zum neuen Verwaltungszentrum, zur Oberstufe und zum Kloster.

Was sind die Auswirkungen durch den Wegfall des Ortsbusses für das Quartier Horgenberg?

Mit dem neuen Buskonzept verliert das Quartier zwar den Ortsbus, dafür wird es zusätzlich mit dem Regionalbus 551 (von Biberbrugg–Bennau) erschlossen. Damit kann die Bevölkerung von Horgenberg neu in beiden Fahrtrichtungen über den Bahnhof Einsiedeln hinaus umsteigefrei bis zum Spital und Quartier Nüburg fahren, respektive in die andere Richtung bis zum Bahnhof Biberbrugg mit Direktanschlüssen nach Wädenswil, Rapperswil, St. Gallen und Luzern. Zudem profitieren alle vom neuen Sonntagsangebot. Das Amt für öffentlichen Verkehr hat in Aussicht gestellt, dass der Kanton die Linie 551 mittelfristig verdichten wird, wovon neben dem Horgenberg auch Bennau profitieren könnte. Das bisherige Angebot der Linie 552 bleibt unverändert.

Wie sieht es mit der zukünftigen Erschliessung des Industriequartiers Kobiboden aus?

Der Kobiboden ist heute mit dem öV unzureichend erschlossen. Das Gebiet ist aber ein wichtiges Entwicklungsgebiet mit zahlreichen Firmen und Arbeitsplätzen, welche auf eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr angewiesen sind. Mit dem neuen Buskonzept kann der Kobiboden halbstündlich mit der Linie 555/556 erschlossen werden, womit er von Euthal, Gross, Birchli und Brüel aus umsteigefrei erreicht wird. Voraussetzung ist die Realisierung der geplanten Verbindungsstrasse Kobiboden–Eschbach.

Warum wird der Klosterplatz im neuen Konzept nur noch mit der Linie 553 erschlossen?

Mit den geplanten Durchmesserlinien über den Bahnhof hinaus wird es möglich, die Quartiere innerhalb von Einsiedeln besser miteinander zu verbinden. Damit entfällt bei allen Linien (Ausnahme Linie 553) das Wenden beim Bahnhof, womit die verkehrsbelastenden Umwegfahrten über den Alpkreisel für die Wendemanöver wegfallen.

Weil die Rückfahrten der Durchmesserlinien via Bahnhof führen, ist eine Fahrt via Hauptstrasse nicht mehr möglich. Die Postautos werden am Bahnhof neu in Fahrtrichtung «Migros» stehen.

Was kostet das neue Buskonzept?

Das neue Buskonzept kostet jährlich rund Franken 160 000 und damit noch etwa die Hälfte der heutigen Ortsbus-Lösung. Weil die Zusatzkosten für die geplanten Durchmesserlinien tiefer sind als die Kosten für den Ortsbus, können jährlich wiederkehrend etwa 160 000 Franken eingespart werden.

Einmalig müssen für Infrastrukturmassnahmen aber 1 973 000 Franken aufgewendet werden. Einerseits werden elf neue Haltestellen errichtet/umgebaut, andererseits wird dies vom Behindertengleichstellungsgesetz auch verlangt.

Weshalb wird das Buskonzept nicht bereits auf Ende 2023 eingeführt?

Die Abstimmung des Kreisels Gross Herrgott ist im Frühjahr 2023 vorgesehen. Damit auf teure Haltestellenprovisorien verzichtet werden kann, soll der Bau gleichzeitig erfolgen. Das Buskonzept ist jedoch auch ohne Kreiselanlage umsetzbar (siehe Übersicht Infrastrukturmassnahmen, Ziff. 2b).

Der Bau bzw. Umbau der Haltestellen muss das Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Sobald am 15. Mai 2022 Klarheit besteht, wird mit der Umsetzung begonnen, so dass eine Einführung des Buskonzepts auf Ende 2024 realistisch erscheint.

Weshalb wird mit der gesamten Umsetzung nicht gewartet, bis das Bahnhofprojekt steht?

Das BehiG fordert die Anpassungen der Haltekanten bis Ende 2023. Wenn klar ist, dass eine Umsetzung zeitnah erfolgen kann, wird eine Umsetzung auch ein Jahr später toleriert.

Das Bahnhofprojekt ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Es sind zahlreiche Anstösser und Nutzer involviert und es müssen noch diverse Verfahren mit entsprechenden Einsprachemöglichkeiten durchlaufen werden, so dass eine Realisierung derzeit zeitlich nicht bestimmbar ist.

Die vorgesehene Haltekante beim Sennhofplatz wird für mindestens fünf Jahre benötigt und muss wintertauglich sein. Die hohen Frequenzen am Bahnhof rechtfertigen diese zeitlich befristete Investition.

Antrag des Bezirksrats

Dem neuen Buskonzept mit

- der Integration des Ortsbusses und der Schaffung verlängerter Regionalbuslinien
- sowie einmaligen Investitionskosten für die notwendigen Infrastrukturmassnahmen (Haltekanten) in der Höhe von 1 973 000 Franken

sei zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (§ 51 FHG-BG)

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zur Sachvorlage Buskonzept Einsiedeln «Durchmesserlinien» mit einmaligen Infrastrukturkosten in der Höhe von 1 973 000 Franken geprüft.

Für die vertragliche, materielle und finanzielle Umsetzung des Projektes ist der Bezirksrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Gemäss unserer Prüfung entspricht die Sachvorlage den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir beantragen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der vorliegenden Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Einsiedeln, 9. März 2022

Rechnungsprüfungskommission des Bezirks Einsiedeln:

Annamarie Kälin, Präsidentin	Jeannine Kälin
Karin Kälin-Tschupp	Thomas Philipp
Martin Thoma	

Ressortberichte 2021

1 Präsidiales

1.1 Bezirksgemeinden

1.1.1 Ordentliche Bezirksgemeinde (Rechnungsgemeinde) vom 27. April 2021

Die Nachkredite der Laufenden Rechnung 2020 von 179 800 Franken und die Nachkredite der Investitionsrechnung 2020 von 2 167 200 Franken wurden genehmigt. Die informativen Nachkredite der Laufenden Rechnung 2020 von 2 539 800 Franken sowie die informativen Nachtragskredite der Investitionsrechnung 2020 von 65 700 Franken wurden zur Kenntnis genommen.

Die Jahresrechnung 2020 mit einem Aufwand von 96 506 696.49 Franken und einem Ertrag von 92 534 721.53 Franken wurde genehmigt und der Aufwandüberschuss von 3 971 974.96 Franken dem Eigenkapital belastet.

Die Nachtragskredite der Laufenden Rechnung 2021 von 60 000 Franken wurden genehmigt und die informativen Nachtragskredite der Laufenden Rechnung 2021 von 7600 Franken zur Kenntnis genommen.

Die Abrechnungen der Baukredite der Neugestaltung öffentlicher Parkplatz Egg mit Mehrkosten von 15 273.50 Franken und der Wasenmattstrasse mit Mehrkosten von 1 305 668.27 Franken wurden genehmigt.

1.1.2 Ausserordentliche Bezirksgemeinde vom 21. September 2021

Die Sachvorlagen «Verwaltungszentrum ‹Einsiedlerhof›» und «Teilrevision Nutzungsplanung» wurden beraten und an die Urnenabstimmung vom 28. November 2021 überwiesen.

Die Abrechnungen des Verpflichtungskredits über den Bezirksbeitrag für das Erweiterungsprojekt der Genossenschaft für Alterssiedlungen Einsiedeln über 8 Millionen Franken sowie des Baukredits «Werkhof Grotzenmühlestrasse» wurden genehmigt.

Jalil Ibrahim Abdalrahman und Kanar Sedeeq mit dem gemeinsamen Sohn Artin Jalil Ibrahim, Julius Baldauf-Lenschen, Edita Cerkini, Liridona Cerkini, Polina Dyadina, Alexia Fanny Leray sowie Cristian-Cornel und Mihaela-Cristina Salvari-Oanea mit der gemeinsamen Tochter Alexandra wurden in das Bürgerrecht von Einsiedeln aufgenommen.

1.1.3 Ordentliche Bezirksgemeinde (Budgetgemeinde) vom 14. Dezember 2021

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 3 549 100 Franken sowie der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von 4 172 700 Franken wurde genehmigt und der Finanzplan zur Kenntnis genommen.

Die zu bewilligenden Nachtragskredite zu Lasten der Erfolgsrechnung 2021 von 28 500 Franken wurden genehmigt und die informativen Nachkredite zu Lasten der Erfolgs- und Investitionsrechnung von 1 569 500 Franken zur Kenntnis genommen.

Die Sachvorlage «Genehmigung des Baukredits für die Realisierung des Projekts ‹KVA Linth›» wurde an die Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 überwiesen.

Rahmatullah Bahrami, Mergime Ramku und ihre Kinder Arijona, Jara und Noar sowie Nagarani Thangavel und ihr Sohn Naveen wurden in das Bürgerrecht von Einsiedeln aufgenommen.

1.2 Urnenabstimmungen

	Ja	%	Nein	%
Abstimmungssonntag vom 7. März 2021 Stimmbeteiligung 56.72%				
■ Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an den Schulen Einsiedeln	2917	46.6	3348	53.4
Abstimmungssonntag vom 28. November 2021 Stimmbeteiligung 70.8%				
■ Sanierungspaket für die Stiftung Krankenhaus Maria zum finstern Wald und Aufhebung der Defizitgarantie	5062	64.7	2763	35.3
■ Teilrevision Nutzungsplanung betr. Integration Gewässerraum und Naturgefahren in den Zonenplan sowie Änderung Art. 44, 59 und 59a des Baureglements	5000	70.2	2119	29.8
■ Teilrevision Nutzungsplanung betr. plangrafische Nachführungen Zonenplan sowie Teilaufhebung Gestaltungsplan Eschbach	4812	69.2	2146	30.8

1.3 Bezirksrat

1.3.1 Bezirksrat

Das Jahr 2021 stand erneut im Zeichen der personellen Veränderungen. Nach dem vorzeitigen Rücktritt von Bezirksrat Christoph Bingisser fand am 11. Juli 2021 die Ersatzwahl statt. Bei dieser obsiegte Leta Bolli, womit die Grünliberale Partei erstmals Einsitz in die Einsiedler Exekutive nahm. Sie wurde am 18. August 2021 vereidigt und übernahm das verwaiste Ressort Bildung und Kultur.

Bereits eine Woche später erklärte Bezirksrat Maurice Müller seinen Rücktritt per Ende August 2021. In der am 28. November 2021 stattgefundenen Ersatzwahl wurde Jürg Kalbermatten gewählt. Er übernahm am 12. Januar 2022 das Ressort Bau Umwelt Energie.

Die Vakanzen in beiden Ressorts mussten und konnten durch die jeweiligen Stellvertreter überbrückt werden, bedeuteten aber eine nicht zu unterschätzende Zusatzbelastung.

Mit Richard Schönbächler (1933–2021) verstarb am 11. August 2021 eine um das Wohl von Einsiedeln sehr verdiente und politisch engagierte Persönlichkeit. Von 1962–1974 gehörte er dem Bezirksrat an (hauptsächlich Planungs-, Strassenkommission), von 1976–1988 war er Mitglied des Schwyzer Kantonsrates und von 1992–2000 gewählter Kantonsrichter, um nur die wichtigsten politischen Stationen und Ämter zu erwähnen.

Das Stimmvolk folgte den Anträgen des Bezirksrates an der Urne im vergangenen Jahr dreimal (Bau Verwaltungszentrum «Einsiedlerhof», Teilrevisionen Nutzungsplanung 1 + 2) und lehnte eine Vorlage knapp ab (Einführung von schulergänzenden Betreuungsangeboten an den Schulen Einsiedeln).

Der Bezirksrat behandelte im Jahr 2021 an 22 Sitzungen insgesamt 282 Geschäfte (Vorjahr: 288). Coronabedingt wurden Sitzungen teils im Feuerwehrlokal (Theorieraum) oder im Gemeindesaal abgehalten.

Aus gleichen Gründen mussten verschiedene wertvolle Begegnungen abgesagt oder verschoben werden (Neujahrsessen, Jubilarenfeier, Ratsherrentreffen Alpthal, Unter- und Oberiberg).

1.3.2 Strategische Arbeit des Bezirksrats

An der Klausursitzung vom 26./27. März 2021 befasste sich der Bezirksrat hauptsächlich mit der Etzelwerk-Konzession, dem Verwaltungszentrum «Einsiedlerhof», dem Schulhaus Willerzell, dem Projekt Erlebniswelt Friherrenberg und der Neuen Regionalpolitik (NRP).

Am 26./27. November 2021 standen die Energierichtplanung und die Nutzung des öffentlichen Untergrundes und die Tourismusstrategie im Mittelpunkt.

1.3.3 Rechtsmittel gegen Beschlüsse des Bezirksrats und anderer Bezirksbehörden

Die Beschwerdeverfahren, in denen der Bezirk Einsiedeln im vergangenen Jahr involviert war, betrafen vorab Bausachen (10). In sämtlichen Fällen stützten hierbei die Rechtsmittelbehörden die Entscheide des Bezirksrates.

Die Aufsichtsbeschwerde gegen den Bezirk Einsiedeln in Sachen Kloster-/Hauptplatz fand eine einvernehmliche Erledigung. Eine Aufsichtsbeschwerde gegen den Bezirk Einsiedeln in anderer Sache wurde vom Regierungsrat abgewiesen.

Im Schulwesen war ein Fall vor Regierungsrat und anschliessend Verwaltungsgericht zu behandeln und wurde zweimal im Sinne des Bezirksrates entschieden. In Verwaltungssachen wurde auf eine Beschwerde gegen den Bezirksrat nicht eingetreten und eine weitere abgewiesen.

Zwei weitere Verfahren (Submission, Kurtaxen) endeten mit Abschreibungen zufolge Rückzugs der Beschwerden.

Gutgeheissen wurde gegen den Bezirk indessen je eine Beschwerde im Bereich Lärmschutz sowie Sozialwesen.

Per 31. Dezember 2021 waren fünf Beschwerdeverfahren in Bausachen (wovon eines sistiert) und zwei in Verwaltungssachen hängig.

1.4 Verwaltungsleitung

Die Verwaltungsleitung erfuhr ab Dezember 2021 mit dem Abteilungsleiter Finanzen Informatik Controlling, Daniel Hungerbühler, eine neue Zusammensetzung. Die Verwaltungsleitung funktionierte und arbeitete gut sowie konstruktiv.

An insgesamt 20 Sitzungen befasste sie sich mit Personal-, Organisations- und Koordinationsfragen aus den verschiedenen Verwaltungsabteilungen und fasste 25 Beschlüsse, die hauptsächlich Anstellungen und Weiterbildungen betrafen. Die Rechtssammlung des Bezirks wurde systematisiert und auf der Website veröffentlicht. Die Nutzung und Handhabung der Geschäftsverwaltungssoftware CMI/Axioma wurde weiter intensiviert.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie mussten auch in der Verwaltung verschiedene Massnahmen umgesetzt und die Homeofficepflicht in Mehrpersonenbüros aufrechterhalten werden.

1.5 Personalbestand

Entwicklung Personalbestand
(ohne Lernende und Aushilfen)

	31.12 2018	**31.12 2019**	**31.12 2020**	**31.12 2021**
volle Kopfzahl	99.00	117.00	118.00	117.00
davon Teilzeitangestellte	44.00	61.00	63.00	61.00
anteilig		90.60	91.28	92.78
nach Abteilung (anteilig)				
Stabsstellen	3.60	4.00	4.00	3.40
Finanzen Informatik Controlling	5.60	5.60	6.00	7.40
Präsidiales	3.90	4.55	4.55	4.55
Volkswirtschaft Sicherheit	1.60	2.10	2.10	2.10
Liegenschaften Sport Freizeit	13.80	14.60	15.40	16.40
Soziales und Gesundheit	7.10	7.10	7.10	6.60
Bildung und Kultur	8.65	14.86	15.08	14.38
Infrastruktur	23.00	23.00	23.00	22.90
Planen Bauen Umwelt Energie	11.10	11.50	11.30	12.30
Bezirksgericht	2.75	2.75	2.75	3.35
Total	**81.10**	**90.06**	**91.28**	**93.38**
Lehrstellen				
im kaufmännischen Bereich	3	3	2	3
Werkbetriebe / Liegenschaftsunterhalt	2	2	2	1
Eintritte:	6	13	14	14
Übertritte:	2	0	0	0
Austritte:	6	3	5	11
Pensionierungen:	3	1	6	4

1.6 Einwohneramt / AHV-Zweigstelle / Bestattungsamt

Die drei Mitarbeiterinnen des Einwohneramts bearbeiten sämtliche Aufgaben des Einwohneramts, der AHV-Zweigstelle sowie des Bestattungsamts. Die Arbeitsstatistik zeigt im Jahr 2021 folgende Mutationen im Einwohnerregister:

Mutationen

	2020	2021	+/−	%
Zuzug	890	723	−167	−18.76
Wegzug	762	727	−35	−4.59
Umzug innerhalb des Bezirks	978	914	−64	−6.54
Geburt	151	140	−11	−7.28
Tod	161	160	−1	−0.62
Eheschliessungen	156	119	−37	+23.72
Scheidungen	52	62	+10	−19.23
Identitätskarten-Anträge am Schalter	663	886	+233	+33.63
Wohnsitzbestätigungen	839	944	+105	+12.51
Namensänderungen	104	74	−30	−28.85
Einbürgerungen	37	19	−18	−48.65
Konfessionswechsel	305	349	+44	+14.43

Die Einwohnerstatistik zeigt folgende Zahlen:

Gesamtbevölkerung nach Ortschaften

	2020	2021	+/−	%
Einsiedeln	10 157	10 105	−52	−0.51
Gross	1 379	1 407	+28	+2.03
Bennau	1 095	1 092	−3	−0.27
Trachslau	1 172	1 188	+16	+1.37
Willerzell	1 135	1 129	−6	−0.53
Euthal	699	706	+7	−1.00
Egg	532	544	+12	+2.26
Total Einwohner	16 169	16 171	+2	+0.01

Bevölkerungsentwicklung nach Monaten

	2020	2021
Januar	16 024	16 193
Februar	16 036	16 210
März	16 056	16 245
April	16 072	16 224
Mai	16 099	16 244
Juni	16 101	16 245
Juli	16 085	16 215
August	16 126	16 231
September	16 147	16 245
Oktober	16 153	16 235
November	16 170	16 201
Dezember	16 169	16 171

Schweizerbürger und -bürgerinnen

	2020	2021
Niederlassung CH	7 933	7 995
Ortsbürger	5 587	5 489
Total	13 520	13 484

Ausländer und Ausländerinnen

	2020	2021
C-Bewilligung (Niederlassungsbewilligung)	1 689	1 754
B-Bewilligung (Jahresaufenthalt)	938	911
L-Bewilligung (Kurzaufenthalt über 12 Monate)	22	22
Total	2 649	2 687

Wochenaufenthalter

2020	2021
91	84

Bevölkerung nach Geschlecht

	2020	2021
Männer	8 128	8 120
Frauen	8 041	8 051
Schweizer	6 769	6 737
Schweizerinnen	6 751	6 747
Ausländer	1 359	1 383
Ausländerinnen	1 290	1 304

Bevölkerung nach Konfessionen

	2020	2021
römisch-katholisch	10 336	10 146
evangelisch-reformiert	1 602	1 573
übrige	4 231	4 452

Bevölkerung nach Zivilstand

	2020	2021
ledig	7 172	7 206
verheiratet	6 909	6 849
geschieden	1 322	1 363
verwitwet	732	717
in eingetragener Partnerschaft	26	30
aufgelöste Partnerschaft	7	6

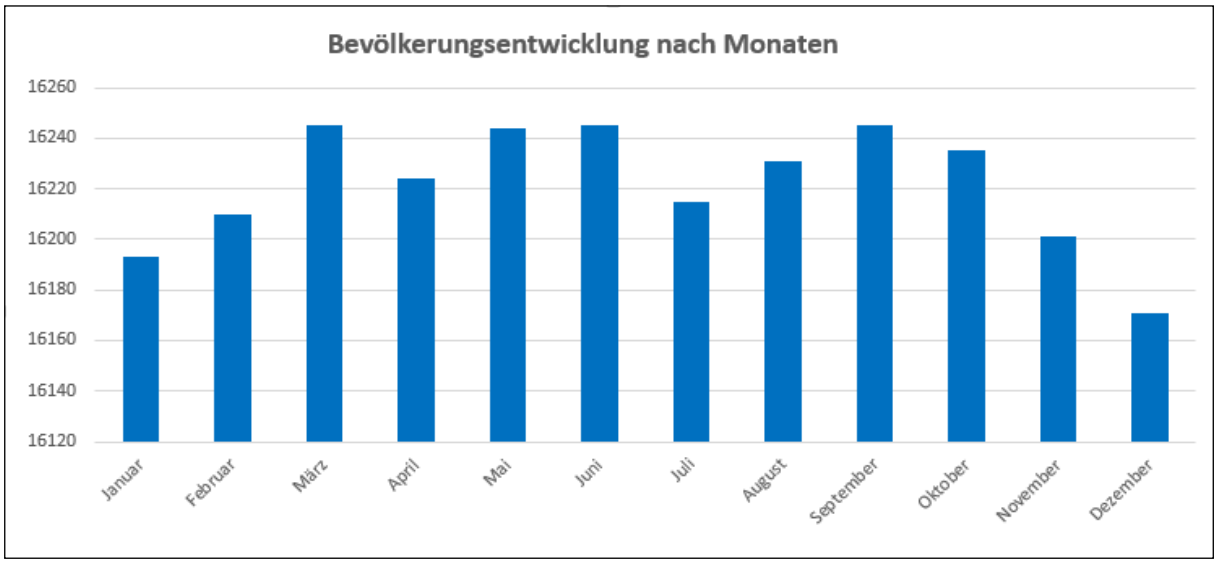

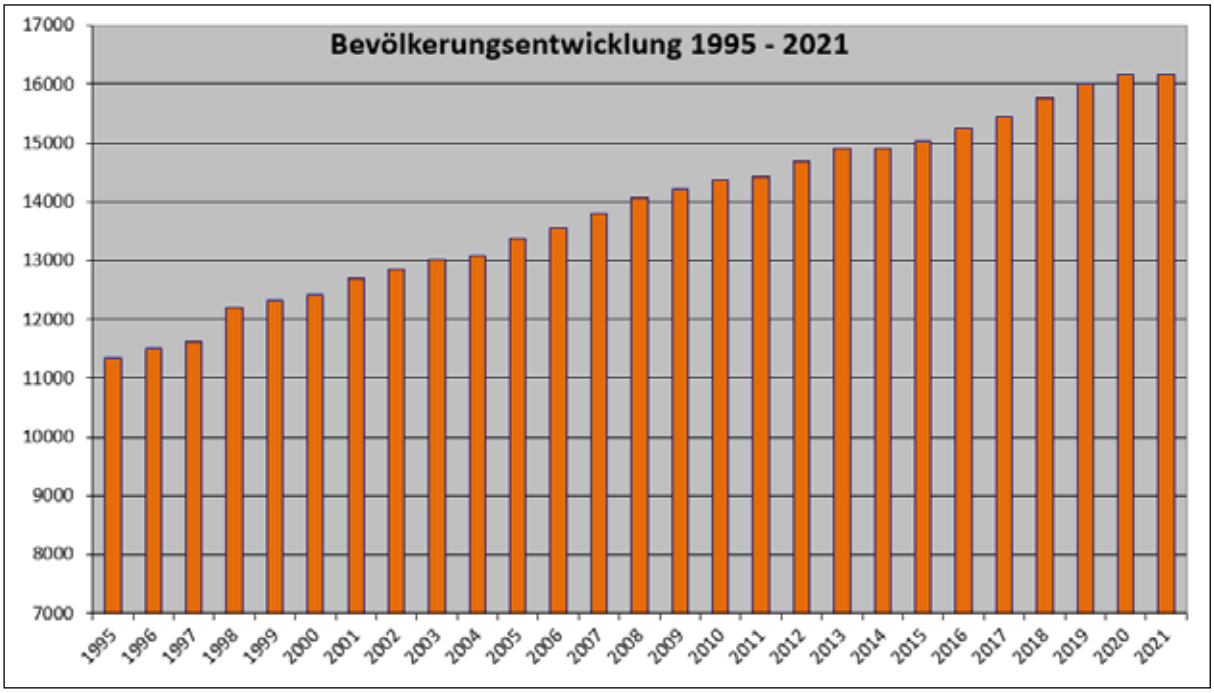

1.7 Einbürgerungswesen

Die Einbürgerungskommission Einsiedeln fand sich im Jahr 2021 zu vier Sitzungen zusammen, anlässlich welcher insgesamt elf Einbürgerungsgesuche beurteilt wurden. Zehn Einbürgerungsgesuche wurden vom Bezirksrat sowie an der Bezirksgemeinde gutgeheissen und bewilligt. Ein Gesuch wurde von der Einbürgerungskommission abgelehnt und ein Gesuch wurde zurückgezogen.

Insgesamt sind im vergangenen Jahr zehn neue Einbürgerungsgesuche eingegangen, wobei es sich um drei Familien (neun Personen) und sieben Einzelpersonen handelte (siehe unter 1.1). Per 31. Dezember 2021 befanden sich sechs Gesuche im laufenden Verfahren.

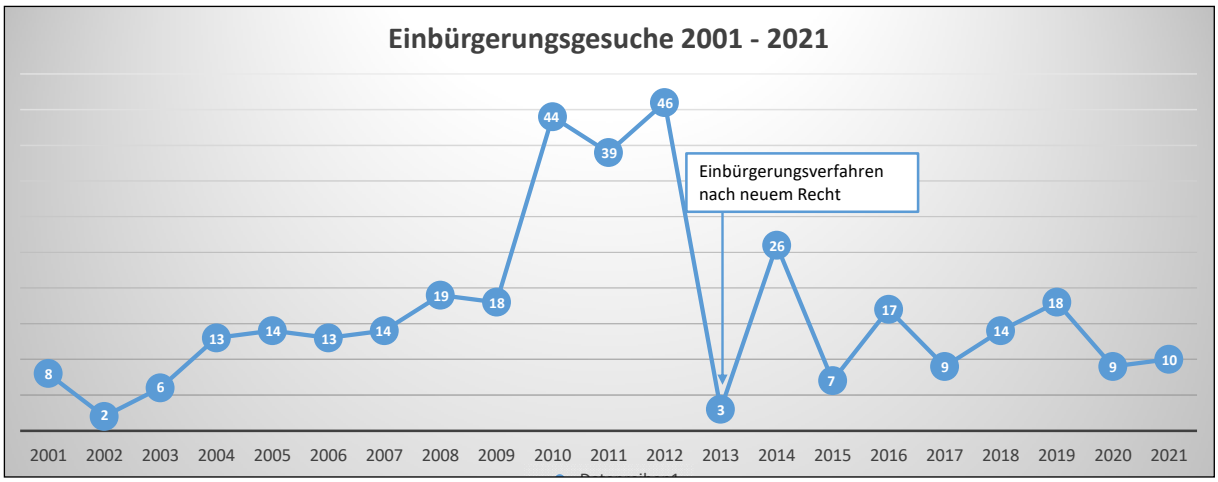

1.8 Erbschaftsamt

	2018	2019	2020	2021
Verstorbene	125	126	161	158
Hinterlegte Testamente / Erbverträge per Ende Dezember		607	656	694
Eröffnete Verträge oder Testamente			71	66

1.9 Archiv

Auch dieses Jahr lag ein wesentlicher Teil der Archivtätigkeit in der Recherche zu verschiedenen internen und externen Anfragen. Schwerpunktmässig gab es Gesuche von Betroffenen zu vormundschaftlichen Massnahmen über das Staatsarchiv Schwyz und der KESB Ausserschwyz. Begleitet wurde auch die Suche nach Unterlagen zu verschiedenen Veröffentlichungen und wissenschaftlichen Arbeiten, darunter eine Dissertation an der ETH Zürich zum Thema Sihlsee.

Interne Anfragen betrafen hauptsächlich Schulnachweise im Zusammenhang mit Einbürgerungen und die Suche nach Dokumentationsmaterial aus verschiedenen Bereichen.

Zur Bestandessicherung und -erweiterung werden laufend Massnahmen getroffen, damit das Bezirksarchiv aktuell und die Überlieferungsbildung gewährleistet bleiben. Mit der sukzessiven Restauration beschädigter Bände durch eine Fachperson bleiben auch die historischen Quellen einsehbar. Weitergeführt wurde auch die Archivierung der Unterlagen aus der Ablage des Bezirksrats (Rotomat), welche im Jahr 2022 abgeschlossen wird.

1.10 Betreibungsamt

	2019	2020	2021
Zahlungsbefehle			
■ Zahlungsbefehle auf Pfändung oder Konkurs	2 715	2 346	2 473
■ Zahlungsbefehle auf Faustpfand	0	1	0
■ Zahlungsbefehle Grundpfand	1	0	0
■ Zahlungsbefehle Wechselbetreibung	0	0	0
Total	2 716	2 347	2 473
Fortsetzungsbegehren			
■ Fortsetzungsbegehren auf Pfändung	1 661	1 508	1 619
■ Fortsetzungsbegehren auf Konkurs	57	55	37
Total	1 718	1 563	1 656
Vollzogene Pfändungen			
■ Lohn- und Sachpfändungen	890	695	711
■ erfolglose Pfändungen	287	337	417
Total	1 228	1 563	1 162
Verwertungsbegehren			
■ Verwertungsbegehren Sachpfändung	26	24	22
■ Verwertungsbegehren Grundpfand	0	0	0
Total	26	24	22
Aufschubbewilligungen	19	11	16
Verlustscheine			
■ Verlustscheine Art. 115 SchKG	285	336	418
■ Verlustscheine Art. 149 SchKG	577	600	441
Total	862	936	859
Totalbetrag der Verlustscheine Franken	4 002 748.38	9 372 877.35	9 249 983.65
Verlustschein Art. 115 SchKG Franken	1 366 568.00	871 047.66	871 395.37
Verlustschein Art. 149 SchKG Franken	2 636 180.38	8 501 829.69	8 378 588.28
Für Gläubiger eingebrachte Beträge Franken	2 429 945.29	2 519 218.04	2 917 364.75
Eigentumsvorbehalte	8	2	2
Arresturkunden	1	2	2
Retentionsurkunden	0	2	0

1.11 Schlichtungsbehörde im Mietwesen

	2019	2020	2021
Pendenzen aus Vorjahr	1	0	5
Neueingänge	26	20	19
Total zu behandeln	27	20	24
Total erledigt	27	15	18
Pendenzen Ende Jahr	0	5	6

	2019	2020	2021
Erledigt durch:			
Einigung	13	8	10
Feststellung Nichteinigung	9	3	5
Urteilsvorschlag angenommen	1	2	2
Entscheid anderweitig erledigt, keine	4	2	1

1.12 Vermittler (inkl. Alpthal)

	2019	2020	2021
Zahl der eingegangenen Klagen	47	47	47
Unerledigte aus dem Vorjahr übernommen	22	14	14
Total behandelte Klagen	69	61	61
Diese wurden wie folgt erledigt:			
Klagerückzug	11	13	20
Vermittelt	24	16	13
Vermittler-Entscheid	5	2	0
Unerledigte Fälle per Ende Jahr	13	14	6
Total	53	45	39

	2019	2020	2021
Klagen wurden gewiesen an:			
Einzelrichter des Bezirkes	8	11	13
Bezirksgericht	6	5	8
Bezirksamt	0	0	0
Kantonsgericht	0	0	0
Total	14	16	21
Weisung ausgestellt:			
ohne Verhandlung, da Beklagter nicht erschienen	0	0	3
Mangels Aussöhnung	14	16	18
Total	14	16	21
Nicht zuständig / andere Erledigungen	2	0	1

1.13 Bezirksgericht

Beim Bezirksgericht Einsiedeln sind 2021 520 Fälle (2020: 530) eingegangen, davon aus den Vorjahren 42 (2020: 58). Bis zum 31. Dezember 2021 waren 461 (2020: 488) Fälle beurteilt und die Entscheide zugestellt. Ende 2021 waren somit 59 Fälle (2020: 42) pendent. Die 520 Fälle gliedern sich in folgende Verfahren:

	Ende 2020 pendent	2021 Eingänge	2021 Total	2021 erledigt	Ende 2021 pendent
Gesamtgericht					
ZGB/OR/SchKG	3	2	5	3	2
Strafverfahren	1	6	7	2	5
Total	**4**	**8**	**12**	**5**	**7**
Einzelrichter					
ordentliche Verfahren	16	33	49	34	15
vereinfachte Verfahren	6	8	14	10	4
summarische Verfahren	9	303	312	288	24
summarische SchKG-Verfahren	4	96	100	96	4
Strafsachen	3	6	9	5	4
Aufsicht Gerichtspräsident	0	4	4	3	1
Justizverwaltung/Rechtshilfe	0	20	20	20	0
Total	**38**	**470**	**508**	**456**	**52**

Die Geschäftslast des Gerichts ist im Jahr 2021 mit 478 neuen Verfahren analog zu den Vorjahren hoch geblieben. Infolge Mutterschaft ist eine Gerichtsschreiberin mit einem 60%-Pensum ab Juli 2021 (ohne Ersatz-Gerichtsschreiberin) ausgefallen. Mit diesem Umstand sowie der Tatsache, dass im Monat Dezember 2021 mit 60 Verfahren übermässig viele Fälle eingegangen sind, lässt sich die Steigerung der pendenten Fälle von 42 auf 59 erklären.

1.14 Staatsanwaltschaft

Seit 1. Januar 2021 ist die Staatsanwaltschaft kantonalisiert. Die Bezirke Höfe und Einsiedeln haben sich – analog der anderen Bezirke – mit dem Kanton bezüglich der Überführung der Staatsanwaltschaften und insbesondere der Frage der Forderungsübernahme per 31. Dezember 2020 durch den Kanton geeinigt (s. BRB 2020.238 vom 28. Oktober 2020).

Vom Bezirkskassieramt Höfe wurde die Buchhaltung 2020 der Staatsanwaltschaft Höfe Einsiedeln (STAHE) erstellt und die Summe der Debitorenforderungen ermittelt. Der Kanton Schwyz bezahlt den Bezirken Höfe und Einsiedeln für den aus der Debitorenliste hervorgehenden Gesamtbetrag von 1 605 414 Franken in vereinbarter analoger Anwendung von § 30 Abs. 2 der Gebührenordnung für die Verwaltung und die Rechtspflege im Kanton Schwyz (GebO, SRSZ 173.111) sowie nach Abzug eines Delkredererisikos von 30% insgesamt 1 123 789.80 Franken. Die Aufteilung dieses vom Kanton Schwyz zu bezahlenden Betrages auf die Bezirke Höfe und Einsiedeln ist Sache der beiden Bezirke.

Der Jahresabschluss 2020 der STAHE selbst ist schlecht ausgefallen. Die Verschlechterung hatte sich in der zweiten Hälfte des Jahres abgezeichnet und ist gemäss Bezirkskassieramt und Bezirksrat Höfe (Beschlüsse Nr. 11 + 35 vom 23. Februar 2021) hauptsächlich auf nachfolgende Faktoren zurückzuführen:

- Die Einnahmen bei den Gebühren sind in den letzten Monaten um 100 000 Franken zurückgegangen.
- Die Busseneinnahmen haben einen drastischen Einbruch von 675 000 Franken erlitten.
- Zusätzliche Abschreibungen (Delkredererisiko von 30%) aus der Übertragung der Debitoren an den Kanton, was rund 480 000 Franken ausmacht.
- Auswirkungen der Corona-Pandemie.
- Zusätzliche Arbeiten im Zusammenhang mit der Kantonalisierung.

Am 15. Februar 2021 hat der a.o. Leitende Staatsanwalt Matthias Wüest den Bezirken Höfe und Einsiedeln den letzten Jahresbericht zugestellt. Dieser wurde von den Bezirksräten Höfe und Einsiedeln genehmigt bzw. zur Kenntnis genommen. Den Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft Höfe Einsiedeln wurde ihr Einsatz verdankt. Der Bezirksrat stattete auch dem Bezirk Höfe für die langjährige konstruktive Zusammenarbeit seinen Dank ab.

2 Volkswirtschaft Sicherheit VoSi

2.1 Volkswirtschaft

Die Volkswirtschaftskommission tagte im vergangenen Jahr vier Mal. Sie beriet die in ihrer Zuständigkeit liegenden Geschäfte aus den Fachbereichen Wirtschaft, Marktwesen, Tourismus, Wanderwege, Entwicklungskonzept Sihlsee, Gastgewerbe und Anlasswesen sowie Landwirtschaft und stellte dem Bezirksrat entsprechend Antrag. Einen Schwerpunkt bildeten auch im Jahr 2021 die Diskussionen, Entscheide und Anträge zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs. Im Weiteren wurde über die Verteilung der Gelder aus dem Kurtaxenfonds 2022 beraten. Der Unternehmerapéro konnte coronabedingt statt im März erst im September durchgeführt werden. Der Herbstanlass musste auf das Folgejahr verschoben werden.

2.1.1 Wirtschaft, Standortentwicklung, Tourismus

Die Zusammenarbeit mit Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee (EYZ AG) bewährte sich auch im Berichtsjahr. So wird nicht nur Tourismusmarketing im engeren Sinne betrieben, sondern eigentliches Standortmarketing, mit grosser Vernetzung zu anderen Organisationen. Im vergangenen Jahr musste über eine neue Leistungsvereinbarung diskutiert werden, da die bestehende eine Laufzeit von 2018–2021 aufwies. Da der Bezirksrat zunächst eine strategische Standortbestimmung und Auslegeordnung machen wollte, wurde die bestehende Leistungsvereinbarung lediglich um ein Jahr verlängert.

Durch Inkrafttreten des Kurtaxenreglements am 1. Januar 2019 und des dadurch zu äufnenden Fonds von 15% des Nettoertrags, welcher für spezielle Projekte verwendet werden kann, hatte die Volkswirtschaftskommission auch im Jahr 2021 über Anträge von Einsiedeln Tourismus zu befinden. Dieser Fonds bildet eine grosse Chance für die Tourismus- und Freizeitregion Einsiedeln und fördert zahlreiche spannende Projekte, welche dank diesem Fonds initiiert oder erfolgreich weitergeführt werden können (z.B. «Hiesigi chochеd Hiesigs»).

Als weiteren Schwerpunkt bearbeitete der Fachbereich Volkswirtschaft die Vernetzung und Koordination der verschiedenen Organisationen. Dazu engagiert sich das Ressort jeweils mit zwei Anlässen. Der Unternehmerapéro, zu welchem alle der rund tausend Einsiedler Firmen eingeladen wurden, konnte statt im März erst am 20. September 2021 durchgeführt werden. Er stand unter dem Motto «Von der Inspiration zur zündenden Idee». Junge Start-up-Unternehmer zeigten den Weg zum erfolgreichen Geschäftsgang auf. Ausserdem ging es darum, den Menschen ins Zentrum zu rücken. Der Herbstanlass, welcher unter dem Titel «Lebensader Hauptstrasse» geplant war, musste leider auf das kommende Jahr verschoben werden, da sich kein Termin finden liess, der für alle Referenten passte.

Zudem wurde das im Jahr 2017 durch den Bezirk initiierte Koordinationsgespräch (KoGe) fortgeführt. Dieses findet zweimal jährlich statt und bietet den Organisationen Detaillistenverein Einsiedeln-Ybrig (DVEY), Dorfmarketing, Einsiedeln Tourismus, Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee (EYZ AG), Gastro Region Einsiedeln/Ybrig, dem Gewerbeverein sowie der Volkswirtschaftskommission eine Plattform zum Austausch.

Der Bezirk Einsiedeln ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Was hingegen fehlt, ist ein klares Profil und Konzept, wofür der Standort steht, und eine Vorstellung dessen, wie sich Einsiedeln gegen aussen präsentieren und gegen innen entwickeln will. Vor diesem Hintergrund hat das kantonale Amt für Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Bezirk Einsiedeln bei Remo Daguati, Inhaber der Firma LOC AG, Zürich, eine Studie in Auftrag gegeben, welche die Grundlage für eine wirtschaftliche Standortbestimmung des Standorts Einsiedeln schafft. Die Studie wurde im Herbst 2021 fertiggestellt und soll zukünftig als wichtiges Instrument für die Wirtschaftsförderung und Unternehmensansiedlung dienen.

Von Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee (EYZ AG) wurde ein NRP-Projekt «Alpine Innovation Hub – working, living and more» eingereicht. Einsiedeln könnte damit die ideale Mischung aus Erreichbarkeit und Abgeschiedenheit anbieten und somit

Grundlage für die Kombination von Arbeit und hoher Lebensqualität an einem Standort sein: Unternehmen entsenden Mitarbeitende für mehrere Wochen in einen Hub, damit sie fokussiert an Projekten, Ideen oder Entwicklungsvorhaben arbeiten können. Die Zielgruppen des Projekts sind etablierte Firmen, welche für ein Projekt/Team eine inspirierende Umgebung suchen, lokale Unternehmen, die vom befruchtenden Austausch profitieren, Hochschulen sowie die Stiftsschule Einsiedeln, welche in Einsiedeln eine Verbindung von Forschung und Entwicklung darstellen, sowie touristische Leistungsträger, welche Angebote erarbeiten und von zusätzlichen Gästen profitieren. Im Schlussbericht zeigt Studienautor Prof. Dr. Pietro Beritelli von der Universität St. Gallen unter anderem aktuelle Handlungsmöglichkeiten, Lösungsansätze sowie Initiative und Verantwortung auf.

Einsiedeln ist Mitglied der «Shrines of Europe», einer Kooperation der bedeutendsten Marienwallfahrtsorte Europas. An der ersten Generalversammlung vom 4. Dezember 2020 stimmten die sieben verbundenen Städte in Ourém, Portugal, den neuen Statuten zu. Damit kann die Zusammenarbeit intensiviert und professionalisiert und eine offizielle Vereinigung gegründet werden. Die Marketingmassnahmen werden verstärkt und die Vorbereitung und Eingabe des Antrages «Cultural Routes of Europe» vorangetrieben. Bedingt durch die Corona-Pandemie mussten die geplanten internationalen Marketing-Aktivitäten sistiert und auf die Folgejahre verschoben werden.

2.1.2 Entwicklungskonzept Sihlsee EKS

Das durch den Regierungsrat im Jahr 2014 verabschiedete Entwicklungskonzept Sihlsee bildet die Grundlage für verschiedene attraktive Projekte rund um den Sihlsee. Die Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern des Kantons, von Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee (EYZ AG), des Bezirks Einsiedeln und der Etzelwerk AG, legt die Handlungsschwerpunkte fest und betreut das Konzept aus strategischer Sicht. Im Jahr 2021 tagte die Begleitgruppe fünfmal. Die Leitung des Gremiums hat seit 2020 Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee (EYZ AG) inne, welche damit den Regionalen Entwicklungsverband ablöste.

Ein Ziel des EKS bildet ein Rundweg und ein leichterer Zugang zum See für die Öffentlichkeit. Die etappenweise Realisierung des Seerundwegs hat dabei erste Priorität. Die Planung für den Abschnitt Staumauer–Langrüti («Eggerbadi») ist seit drei Jahren abgeschlossen. Im Sommer 2020 wurde das Baugesuch eingereicht. Am 2. November 2021 konnte mit dem Bau des Wanderwegs begonnen werden. Der Wanderweg soll bis Ende März 2022 beendet werden, da im April die Schonzeit der Vögel beginnt und dann nicht mehr weitergearbeitet werden darf.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kantonsstrasse ab Euthal in Richtung Unteriberg müssen die Freizeitanlage und die Parkplätze beim Skilift Höhport verlegt werden. Aufgrund des Gewässerabstandes wurde eine neue Konzeptskizze ausgearbeitet und eingereicht. Das Tiefbauamt hat in diesem Projekt die Führung und plant nun die erforderlichen Parkplätze beidseits der Strasse. Ebenfalls ist ein kombinierter Rad-/Gehweg von Euthal in Richtung Unteriberg geplant. Zudem soll ein Wendeplatz für das Postauto realisiert werden. Aktuell wird die Stellungnahme des Kantons erwartet.

Ausblick: Nach der Umsetzung des Abschnitts Staumauer–Langrüti soll der Weg in den nächsten Jahren bis zum Grüene Aff in Willerzell weitergeführt werden (geplant ist eine Wegführung über Reckholdern).

2.1.3 Wanderwege

Der Schwerpunkt beim über 200 km langen Spazier- und Wanderwegnetz liegt im Unterhalt. Das Mähen der Wanderwege und das Ausmähen der Sitzbänke sowie das Auffüllen der öffentlichen Feuerstellen mit Brennholz erfordert viel Zeit. Die Vandalenakte an den öffentlichen Feuerstellen nehmen leider jährlich zu. Unwetterbedingt gab es zahlreiche kleinere und grössere Schäden. So rutschte zwischen Au und Sternen Etzel auf einer Breite von ca. 50 Metern der gesamte Hang inklusiv Wanderweg Richtung Sihl. Mittlerweile ist er wieder begehbar. Der Weg vom Skilift Euthal bis zum Kreuz, welcher vom Zivilschutz 2020 saniert wurde, musste nach einem Unwetter frisch gekiest werden. Der Zivilschutz reparierte auch die Treppe vom Schanzenauslauf bis

zum Schanzenturm. Ein Stück der Waldstrasse bis zur Fläschlihöchi wurde ebenfalls ausgebessert. Leider sind auch diverse Wanderwegweiser nicht vor Vandalen geschützt und müssen ersetzt oder wieder richtig montiert werden.

2.1.4 Öffentlicher Verkehr

Die auf Verkehrsplanung spezialisierte Firma «asa Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG» aus Rapperswil-Jona hat einen umfangreichen Bericht «Buskonzept 2024» erstellt. Folgende Aspekte standen bei der Erarbeitung des neuen Buskonzepts im Vordergrund:

- Die Regionalbuslinien sind über den Bahnhof hinaus als Durchmesserlinien weiterzuführen, d.h. sie wenden nicht mehr beim Bahnhof, sondern fahren weiter. Dadurch kann die bis anhin unproduktive Standzeit von 10–15 Minuten behoben werden.
- Die Zu- und Wegfahrt zum/ab Bahnhof erfolgt bei den Linien in Richtung Haltestelle Brüel in beiden Fahrtrichtungen über die Eisenbahnstrasse (anstelle Hauptstrasse); es sind entsprechende Haltestellen beim Bahnhof und beim Gross Herrgott zu erstellen.
- Die verlängerten Regionalbuslinien sollen in den Quartieren auch Ortsbusfunktion übernehmen (Integration Ortsbus).

Das neue Konzept bringt zahlreiche Vorteile. So wird die Erschliessungsqualität im Bereich Eschbach/Kobiboden deutlich verbessert. Auch die Viertel profitieren stark vom neuen Busangebot mit neuen Direktverbindungen. Bennau und der Schnabelsberg erhalten zudem ein Sonntagsangebot. Die Hauptstrasse wird nur noch von einer Linie durchfahren. Alle anderen Linien werden über die Eisenbahnstrasse geführt. Dadurch kann die Hauptstrasse an Wochenenden und bei speziellen Anlässen (Märkte, Fasnacht usw.) einfacher und besser genutzt werden. Durch die Integration des Ortsbusses in das Regionalbusnetz können ausserdem Kosten eingespart werden. Das neue Buskonzept benötigt allerdings Infrastrukturmassnahmen, welche Investitionskosten in der Höhe von 1 973 000 Franken nach sich ziehen. Damit werden neue Bushaltestellen gebaut sowie bestehende angepasst. Darin enthalten sind die Anpassungen, welche aufgrund des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) vorgenommen werden müssen («22-cm-Haltekanten»).

Die Sachvorlage wird an der Bezirksgemeinde vom 11. April 2022 beraten und den Stimmbürgern am 15. Mai 2022 zur Abstimmung vorgelegt. Bei einer Annahme der Vorlage soll das neue Buskonzept auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2024 eingeführt werden.

2.1.5 Gastgewerbe und Anlasswesen

Infolge des coronabedingten Lockdowns im Gastgewerbe im Frühling wurde den Betrieben rasch und in einfachem Verfahren ermöglicht, Terrassensitzplätze zu erstellen. Aufgrund der Auflagen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) waren nur Terrassen im Freien erlaubt.

Vor der Pandemie wurden jeweils gut 100 Veranstaltungen pro Jahr bewilligt. Vergangenes Jahr waren es gerade mal 25. Erfreulich war, wie einige Veranstalter den Mehraufwand nicht scheuten und die Anlässe so zu organisieren vermochten, dass diese mit Schutzkonzepten erfolgreich abgehalten werden konnten.

Das neue vereinfachte, elektronische Gesuchsformular für Anlassbewilligungen hat sich bewährt. Aufgrund von Rückmeldungen wurden noch einige Anpassungen vorgenommen.

2.1.6 Kurtaxen

2019 war das neue Kurtaxenreglement erfolgreich eingeführt worden. Auch hier hat Covid-19 im vergangenen Jahr seine Spuren hinterlassen: Es erfolgte ein erheblicher Einbruch bei den Übernachtungszahlen. Erfreulicher waren hingegen die Zahlen bei den Ferienwohnungen und Campingplatzanbietern.

2.1.7 Viehausstellung

Nach einem Jahr Unterbruch konnte die Viehausstellung 2021 erfreulicherweise wieder stattfinden. Sie wurde als «Fachmesse» durchgeführt, welche neben den Ausstellern noch 1000 Besucher zuliess. Besucher, welchen kein Eintritt mehr gewährt werden konnte, hatten die Möglichkeit, das Geschehen ausserhalb der Absperrung zu verfolgen und sich zu verpflegen. Erstmalig wurden an der Viehausstellung Nera-Verzasca-Ziegen ausgestellt, eine von ProSpecie-Rara geschützte Rasse.

2.1.8 Landwirtschaftliche Betriebsstrukturdaten-Erhebung (Viehzählung)

Jeweils zu Beginn des Jahres erhebt das Amt für Landwirtschaft die landwirtschaftlichen Betriebsstrukturdaten. Das Ressort Volkswirtschaft Sicherheit ist für die fristgerechte Abgabe der Daten an den Kanton verantwortlich. In den letzten zwei Jahren hat der Bezirk auf den Einsatz von sogenannten Viehzählern verzichtet, da dies nicht mehr zeitgemäss erschien. Vielmehr ist seither jede(r) Landwirt(in) selber dafür besorgt, die Unterlagen bei der Bezirksverwaltung einzureichen. Diese neue Variante der Datensammlung hat sich bewährt.

2.1.9 Notschlachtlokal / Kadaversammelstelle

Während 30 Jahren hatte Hans Kälin das Notschlachtlokal und die Kadaversammelstelle betreut. Per Ende Juli konnte Hans Kälin nun seinen wohlverdienten Ruhestand antreten. Für die Notschlachtungen ist seit 1. August 2021 die Metzgerei Gebrüder Schuler aus Rothenthurm zuständig, die Kadaverstelle wird von Edi Birchler betreut. Positive Rückmeldungen haben bestätigt, dass sich die Neuorganisation bereits nach kurzer Zeit bewährt hat.

Die TMF (Extraktionswerk) Bazenheid hat im vergangenen Jahr gut 70 Tonnen Kadaver und Schlachtabfälle geholt – so viel wie noch nie seit Erfassung der Daten.

2.2 Sicherheit

2.2.1 Sicherheitskommission (SiKo)

Der Austausch innerhalb der Rettungsorganisationen fördert die Ressourcennutzung im Bezirk. Die Sicherheitskommission traf sich zu drei Sitzungen. Schwerpunktthemen waren die Bereiche Unwetter sowie Strommangellage. Bei Unwettern stellen das Johannisbächli (Einlass Dorfbach) sowie der Wänibach für die Feuerwehr immer wieder grosse Risiken dar. Eine Strommangellage stellt in der nationalen Risikoanalyse das wahrscheinlichste Szenario dar. Die SiKo machte sich an die Definition derjenigen Objekte, welche bei Strommangellagen oder im Falle eines Black-outs dauerhaft weiter funktionieren sollen/müssen.

2.2.2 Bezirksführungsstab

Nachdem im Jahr 2020 anlässlich der Covid19-Bewältigung nach längerem Unterbruch wieder Einsatzerfahrung gesammelt werden konnte, galt es im 2021 die daraus gewonnenen Erkenntnisse auszuwerten. Innerhalb des Bezirksführungsstabes wurden die zu erbringenden Leistungsprofile weiterentwickelt und eine engere Zusammenarbeit mit der Bezirksverwaltung initialisiert.

Im November 2020 wurde die neue Risikoanalyse des Bundes präsentiert. Der Bezirksführungsstab nahm dies zum Anlass, die zukünftigen Weiterbildungen auf latenten Gefahrenszenarien aufzubauen. Nachdem in den vergangenen Jahren, neben der Pandemie-Bewältigung, der Fokus auf einer Strommangellage und eines damit verbundenen Ausfalls von Mobilfunknetzen lag, befasste man sich im 2021 hauptgewichtig mit den Szenarien Gebäudeeinsturz/Erdbeben und Wintersturm.

Der Bezirksführungsstab führte 2021 vier Abendübungen durch, in welchen primär themenspezifische Einsatzkonzepte und Massnahmenkataloge erarbeitet wurden. Während einer zweitägigen Stabsübung liess sich der ganze Stab, unterstützt durch die Stabsassistenten des Zivilschutzes, durch einen externen Fachinstruktor in den Stabsarbeitsprozessen beüben.

2.2.3 Feuerwehr

Das Jahr war geprägt durch mehrere grössere Unwettereinsätze und den Stallbrand in Trachslau. Insgesamt wurden gegenüber dem Vorjahr weniger Einsätze geleistet. Diese waren jedoch mehrheitlich personalintensiver.

Einsatzart	2020	2021
Technischer Einsatz	14	13
Brandmeldeanlage	17	12
Brand/Rauch	15	12
Fahrzeugbrand	1	2
Wasser	3	0
Oelwehr	6	3
Elementarereignis (Unwetter)	2	7
Hubretter (Unterstützung Rettungsdienste)	7	6
Verkehrsunfall	4	2
Gas / Chemie	0	0
Tierrettung	0	1
Diverse Einsätze	1	0
Total Einsätze	**70**	**58**
Total Einsatzstunden	**1905**	**3356**

Die Übungen konnten trotz der anhaltenden Pandemie mit einem jeweils angepassten Schutzkonzept und kleineren Beständen wieder durchgeführt werden. Zusammen mit dem Seerettungsdienst wurde eine gemeinsame Übung durchgeführt, damit man sich im Ereignisfall gegenseitig besser unterstützen kann.

Der Fahrzeugbestand wurde um ein Materialtransportfahrzeug mit Hebebühne erweitert. Das Fahrzeug leistet vor allem im Bereich Logistik wertvolle Dienste.

Die erstmals an einem Samstag durchgeführte Hauptübung begeisterte manche Besucher von Jung bis Alt.

Personalstatistik 2021:

Austritte 2021:	9
Eintritte bis 01.01.2022:	9
Bestand per 01.01.2022:	98

2.2.4 Zivilschutz

2021 stand nach dem Covid-19-Einsatz im Jahr 2020 im Zeichen der Aufarbeitung der Erkenntnisse. Ein Einsatz der ZSO (örtlicher Zivilschutz) im Rahmen von Covid-19 wurde im Jahr 2021 nicht mehr nötig.

Mit dem neuen Zivilschutzgesetz, welches am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, leistet nun jeder Dienstpflichtige einen zusätzlichen Tag Wiederholungskurs pro Jahr.

Die Zusammenarbeit mit dem BFS (Bezirksführungsstab) wurde, wie schon in den letzten Jahre, intensiviert. Die Stabsübungen während des Jahres wurden zusammen durchgeführt, was für beide Organisationen einen grossen Mehrwert darstellt. Es ist vorgesehen, die Stabsübungen im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der ZSO auszubauen.

Von grosser Bedeutung sind die technischen Anbindungen im Kommandoposten Holzhof, welche in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut wurden. Die neuen Geräte werden in die Arbeitsabläufe integriert und stetig beübt, um einen Mehrwert für die Einsiedler Bevölkerung zu generieren.

2.2.5 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)

Das SEE wurde bei zwölf Schadenfällen aufgeboten. Bei elf Alarmmeldungen wurde nur die Kommandogruppe alarmiert. Beim Stallbrand beim Chlösterlihof in Trachslau war das gesamte SEE im Einsatz.

Die Aufgaben im Einsatz bestanden im vergangenen Jahr aus Mithilfe und Sicherung der Einsatzkräfte am Brandort, Betreuung von 10 Nichtverletzten, 5 Verletzten, aber auch der Rettungskräfte, mit psychischer oder physischer Erster Hilfe (zusammen mit dem Rettungsdienst), Überwachung des Atemschutzes und Mithilfe beim Einsatz der Feuerwehr sowie Aufräumen des Schadenplatzes. Da das SEE mit der Stützpunktfeuerwehr ausrückt, kam es auch bei einem der beiden Strassenrettungen in der Region Ybrig zum Einsatz.

Insgesamt war das SEE 87 Stunden im Einsatz, das heisst bei drei Rauchmeldungen, sechs Bränden und zwei Strassenrettungen.

Der gute Ausbildungsstand und die nötige fachliche Sicherheit ergeben sich auch aus der guten Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.

Im Berichtsjahr konnten coronabedingt nur fünf Übungen mit verschiedenen aktuellen Themen durchgeführt werden. An drei Übungen standen die Einsatztaktik und die Zusammenarbeit mit Partnern im Vordergrund. Bei zwei Übungen wurden die Grundkenntnisse aufgefrischt. Auch nahm ein Teil des SEE bei der Übung Notfalltreffpunkte des Zivilschutzes Einsiedeln teil. Zusätzlich bildeten sich die SEE-Mitglieder an den Übungen des Samaritervereins weiter.

Der alljährliche Rapport der SEE-Leiter des Kantons Schwyz wurde vom Herbst in den Januar 2022 verschoben.

Personalstatistik 2021:

Bestand der Einsatzgruppe	
Frauen	7
Männer	7
Einsatzstunden	87
Betreuungen nichtverletzter Personen	10
Behandlung verletzter Personen	5

2.2.6 Rettungsdienst

Steigende Einsatzzahlen, die immer noch aktuelle Corona-Pandemie und die definitive IVR-Anerkennung prägten das Jahr 2021 des Rettungsdienstes des AMEOS Spital Einsiedeln.

Der Rettungsdienst leistete im Jahr 2021 insgesamt 1180 Einsätze, aufgeteilt in 881 Primär- und 299 Sekundäreinsätze. Dies bedeutet für das vergangene Jahr einen Zuwachs von rund 5.25%. Dies erklärt sich mit einer doch gut spürbaren Steigerung der Notfalleinsätze um 12%. Dies wiederum lässt sich erklären durch vermehrte Primäreinsätze aufgrund akuter Covid-19-Infektionen.

Am 26. April 2021 konnte der Rettungsdienst im AMEOS Spital Einsiedeln nach dem eintägigen Audit durch die Prüfungskommission die definitive IVR (Interverband für Rettungswesen) Anerkennung entgegennehmen. Qualitätssicherung nimmt heutzutage im Gesundheitswesen einen festen Platz ein. Das Streben nach Verbesserung der Betriebsführung und der Betriebsorganisation wird im Rettungsdienst grossgeschrieben. In den Richtlinien zur Anerkennung von Rettungsdiensten wird festgelegt, welche qualitätssichernden und -fördernden Elemente vorhanden sein müssen, damit ein Rettungsdienst die IVR-Anerkennung erwerben kann. Die Richtlinien des IVR stützen sich auf die drei Aspekte Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und berücksichtigen den Qualitätskreislauf Plan – Do – Check – Act und Elemente der kontinuierlichen Verbesserung.

Jahresstatistik:

2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
983	1043	1138	1247	1104	988	1118

2.2.7 Seerettungsdienst Sihlsee

Das revidierte Dienst- und Besoldungsreglement «Reglement Seerettungsdienst Sihlsee SRDS» wurde vom Bezirksrat Einsiedeln am 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Das Jahr 2021 war beim Seerettungsdienst Sihlsee ebenfalls durch die Corona-Pandemie geprägt. So mussten die Obmännertagung sowie die obligate Frühjahrsversammlung des SRDS schriftlich durchgeführt werden.

Die gewohnte Saisonvorbereitung mit dem Samariterverein Einsiedeln und der Feuerwehr Einsiedeln wurde an zwei Abenden durchgeführt. Die Mannschaft wurde wegen der Covid-19-Situation in zwei Gruppen ausgebildet.

Mit der Einwasserung des Einsatzboots Argos II am 26. Mai 2021 wurde die Saison 2021 offiziell eröffnet. Zwischen dem 5. Juni 2021 und dem 26. September 2021 patrouillierte die Seerettung Sihlsee jedes Wochenende mit einer Zwei-Mann/Frau-Besatzung auf dem Sihlsee. Der Mitgliederbestand hat sich leicht verändert und besteht derzeit aus 22 Seeretter/innen. Das Einsatzboot Argos II war im Heimathafen Grüene Aff vertäut.

Pandemiebedingt war der Sihlsee im Sommer 2021 stark frequentiert. Insgesamt wurden vier Rettungseinsätze gemeldet, welche in Zusammenhang mit der Bergung eines Autos (Nügüetli, Gross) und eines Segelboots standen. Ebenfalls wurden Kite-Surfer geborgen, welche erschöpft waren und unversehrt zurückgebracht werden konnten. Ein loses älteres Surfbrett wurde ebenfalls sichergestellt und fachgerecht entsorgt.

Nebst den Rettungseinsätzen wurden auch nautische Veranstaltungen begleitet. Oft bestand die Aufgabe in der Vorbeugung der Verhinderung von Unfällen.

Insgesamt leisteten die Mitglieder des Seerettungsdienstes rund 573 Einsatzstunden. Mit der Auswasserung des Einsatzbootes ARGOS II am 3. November 2021 wurde die Saison 2021 abgeschlossen.

Der Seerettungsdienst Sihlsee bedankt sich bei seinen motivierten Mitgliedern für den Einsatz und die Kameradschaft. Weiter geht ein grosser Dank an die Sicherheitskommission, die Blaulichtorganisationen, das Etzelwerk und den Auftraggeber Bezirk Einsiedeln für die gute und angenehme Zusammenarbeit.

3 Finanzen Informatik Controlling

Das Jahr 2021 wurde durch die Einführung der neuen Rechnungslegung HRM2 geprägt. Nach der Kündigung des Abteilungsleiters war diese Stelle mehrere Monate nicht besetzt. In dieser Zeit übernahm der Säckelmeister die Leitung der Abteilung. Er wurde vom Team Finanzen, in welchem temporär die personellen Ressourcen erhöht wurden, und vom Team IT tatkräftig unterstützt.

Das Ressort brachte nebst den Anträgen rund um die Kerngeschäfte Jahresrechnung, Voranschlag und Nachkredite auch verschiedene Kenntnisnahmen und Präsentationen in den Bezirksrat. Dies waren Stellungnahmen zu Vernehmlassungen und Gesuchen, interne Weisungen sowie Berichte, welche die internen Revisionen betrafen.

3.1 Finanzen

Im Jahr 2021 wurde die Buchhaltung erstmals nach der neuen Rechnungslegung (HRM2) geführt. Dies bedeutete für das Ressort FIC einen erheblichen Mehraufwand durch Kontrollen der Kontierungen, dem Erstellen neuer Belege und die fachliche Unterstützung der anderen Abteilungen. Die Neugestaltung und die Neubewertung der Bilanz war herausfordernd und zeitaufwendig. Die Einführung von HRM2 wird das Ressort FIC bis im Frühling 2022 (erster Jahresabschluss nach HRM2) weiterhin zeitlich und personell stark belasten. Der Bezirk Einsiedeln ging weiter als die kantonalen Vorgaben es vorschreiben, indem er gleichzeitig auch die Institutionelle Gliederung einführte. Diese Darstellung schafft mehr Transparenz, klarere Zuständigkeiten und mehr Möglichkeiten für die finanzielle Führung als die vom Kanton geforderte Funktionale Gliederung.

Die Einführung des elektronischen Visums-Workflows in der Bezirksverwaltung wurde fortgesetzt. Aufgrund von fehlenden personellen Ressourcen konnte das Projekt noch nicht abgeschlossen werden. Die flächendeckende Einführung der QR-Rechnung konnte im Herbst 2021 erfolgreich vollzogen werden.

3.2 Informatik

Das 2015 letztmals erneuerte RZ Einsiedeln wurde im Jahr 2021 mit neuer Serverhardware und neuen Speichersystemen ausgerüstet. Dank enorm gesteigerter Performance bei der Serverhardware konnten die physischen Hosts erheblich reduziert werden. Die Speicherkapazität der neuen leistungsstarken Storagesysteme wurde auf 38 TB (Terrabyte, 1 Terrabyte = 1000 Gigabyte) angehoben. Gleichzeitig wurde auch die Core-Netzwerkinfrastruktur auf den aktuellen Stand der Technik erneuert. Sämtliche virtuellen Server (ca. 200 Server) sind noch im 2021 von der alten Hardware auf die neue Hardware migriert worden.

Das Ausrollen der neuen Desktops für die Benutzer ist sehr aufwendig. Sämtliche Programme müssen neu installiert werden. Dieser Prozess dürfte bis Ende 2. Quartal 2022 abgeschlossen sein. Danach werden alle 25 am RZ Einsiedeln angeschlossenen Institutionen wieder über eine hochmoderne Infrastruktur verfügen können.

Nebst dem Neubau des RZ Einsiedeln konnte im 4. Quartal 2021 die Gemeinde Lachen als weitere Institution am RZ Einsiedeln angeschlossen werden. Die ca. 35 Angestellten der Gemeindeverwaltung Lachen arbeiten seit 15. November 2021 produktiv im RZ Einsiedeln. Die Migration zum RZ Einsiedeln erfolgte dank guter Planung und unter Mithilfe der IT-Verantwortlichen von Lachen reibungslos.

Das in Zusammenarbeit mit dem RZ Freienbach neu erstellte Vertragswerk für die Institutionen am RZ Einsiedeln steht kurz vor der Vollendung. Das neue Vertragswerk bildet die Grösse einer Institution besser ab und ist an die aktuellen Bedürfnisse und Gegebenheiten angepasst.

3.3 Controlling

Nebst der Jahresrechnung, abteilungsinternen Projektarbeiten, dem internen Kontrollsystem und Risikomanagement waren im Controlling der Voranschlag 2022, der Steuerfuss 2022 und die langfristige Investitionsplanung die grossen Themen.

4 Soziales und Gesundheit

Corona-Pandemie – Entlastung der Sozialhilfe dank Corona-Massnahmen

Die Arbeitsmarktentwicklung war auch im 2021 stark durch die Covid-19-Krise geprägt. Auch dank der zweimaligen generellen Erhöhung der Anzahl Taggelder und der Verlängerung der Bezugsdauer für Arbeitslosenentschädigung sowie der Verlängerung für Personen mit Aussicht auf Überbrückungsleistungen konnten viele Arbeitslose wirtschaftlich abgesichert werden. Die Sozialhilfe konnte damit entlastet werden. Die Zahl der zu unterstützenden Personen hat im 2021 leicht abgenommen (– 10 Personen).

Eine verlässliche Prognose zur wirtschaftlichen Entwicklung in den kommenden Jahren ist grundsätzlich schwierig zu machen. Einfacher zu bestimmen sind die Faktoren, welche die Fallzahlen und Kosten in der Sozialhilfe beeinflussen. Es wird mit einer steigenden Zahl an Ausgesteuerten sowie erwerbslosen Selbständigerwerbenden gerechnet. Für den Sozialdienst Einsiedeln ist noch nicht absehbar, wie sich die weiter anhaltende Pandemie auf die tägliche Arbeit auswirken wird.

4.1 Fürsorgebehörde Einsiedeln

Die Fürsorgebehörde hat im Jahr 2021 an insgesamt 11 Sitzungen 356 Geschäfte behandelt. Die Fallführungen sind nach wie vor komplex und nehmen immer mehr Beratungszeit in Anspruch. Abklärungen und Verhandlungen mit der AHV/IV, der ALV, den Krankenkassen, den Pensionskassen und anderen Sozial- und Privatversicherungen sind erforderlich.

Die Gesamtzahl der Unterstützungsfälle hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. In Zahlen sind dies 183 Fälle gegenüber 193 Fällen im Jahr 2020. Die Unterstützungsfälle für Schweizerbürger mit Wohnsitz in Einsiedeln haben sich von 99 Fällen im Jahr 2020 auf 91 Fälle im Jahr 2021 reduziert. Auch die Zahl der unterstützten Ausländer verringerte sich um 2 Personen auf 92 Fälle.

4.2 Regionaler Sozial- und Beratungsdienst

Im Jahr 2021 wurden durch die MitarbeiterInnen des Regionalen Sozial- und Beratungsdienstes insgesamt 280 Dossiers zu wirtschaftlicher Sozialhilfe sowie Alimentenbevorschussung bearbeitet. 240 Dossiers betrafen Einsiedeln, 40 Fälle die Partnergemeinden Alpthal, Rothenthurm, Unteriberg und Oberiberg. Die persönliche Hilfe (Beratung) gewinnt an Bedeutung und fliesst auch in die Klientengespräche zur Ausrichtung der Sozialhilfe ein. Dies betrifft Arbeitssuche, Beziehungsfragen, Trennungs- und Scheidungsprobleme, Schuldenfragen, Sozialversicherungsfragen, Wohnungssuche sowie Gesundheits- und Suchtprobleme.

Im Juni 2021 hat der Schwyzer Kantonsrat dem Gesetz über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen zugestimmt. Die Gesetzesänderung trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt der Vollzug der Inkassohilfe sowie die Alimentenbevorschussung neu über die Fachstelle Alimente, welche bei der Ausgleichskasse Schwyz angegliedert ist. Bis anhin beinhaltete dieser Aufgabenbereich beim Bezirk eine 50%-Stelle. Die bisherige Stelleninhaberin konnte ihre Tätigkeit ab Oktober 2021 erfreulicherweise bei der kantonalen Fachstelle Alimente weiterführen.

4.3 Asyl- und Flüchtlingswesen

Die Zahl der Asylsuchenden und Flüchtlinge im Bezirk Einsiedeln liegt per 31. Dezember 2021 bei 162 Personen (79 Flüchtlinge und 83 Asylsuchende). Die meisten Personen stammen aus Syrien (52), Eritrea (32) und Afghanistan (31). Insgesamt werden in Einsiedeln Menschen aus 15 Nationen betreut. Laut Verteilschlüssel muss Einsiedeln per 1. Januar 2022 109 Personen aufnehmen. Der Kompensationsanteil wegen des Durchgangszentrums Biberhof in Bennau beträgt weiterhin 11 Personen. Per Ende Dezember 2021 wurde der Bezirk Einsiedeln vom Bund respektive Kanton mit Pauschalen für 99 Personen finanziell entschädigt.

Auch das Jahr 2021 war ein sehr intensives Betreuungsjahr. So benötigten die Asylsuchenden und Flüchtlinge insbesondere bei der Koordination von Arztterminen, Einhaltung von Quarantänemassnahmen, Bestellung von Covid-Zertifikaten und Home-Schooling vermehrt Unterstützung. Erfreulicherweise ist die Erwerbsquote aufgrund der Corona-Pandemie nicht zurückgegangen und beträgt knapp über 45%. Gegen 54 Personen haben vor allem in Gastgewerbe, Bau, Detailhandel, Pflege oder der Hauswirtschaft eine Anstellung gefunden. Das Hauptziel ist weiterhin die berufliche und gesellschaftliche Integration. Um die Integration erfolgreich voranbringen zu können, wurde im 2021 viel in die Frühförderung (Spielgruppen und Fremdbetreuung) investiert. Der Integrationsagenda Schweiz entsprechend wird die Hälfte der Kosten vom Kanton übernommen.

4.4 Jugend

Seit der Jugendtreff durch den Verein Jugendförderung Einsiedeln geführt wird, entwickelte sich das Jugendlokal zu einer professionellen Anlaufstelle für Jugendliche. Während der Pandemie nutzten die Jugendlichen vermehrt den Austausch mit den Jugendarbeitenden und anderen Jugendlichen mittels Sozialen Medien. Da die Leistungsvereinbarung, welche letztmalig per 1. Januar 2019 angepasst wurde, per Ende 2022 ausläuft, fanden diverse Gespräche bezüglich der Weiterführung statt.

4.5 Alters- und Pflegeheim Langrüti

Die Betriebskommission traf sich im Jahr 2021 zu fünf Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten:

- Budgetplanung für das Jahr 2022
- Finanzplanung 2023– 2027
- Besprechung und Verabschiedung diverser Projekte
- Vorbereitung Werterhaltungsmassnahmen 2022

Neben den ordentlichen Betriebskommissions-Sitzungen fand ein regelmässiger, durch die Corona-Situation noch intensiverer Austausch zwischen dem Heimleiter und dem Präsidenten der Betriebskommission statt.

Im Jahr 2021 wurde das Alters- und Pflegeheim Langrüti erstmals als Spezialfinanzierung in der Rechnung des Bezirks Einsiedeln geführt. Die Liegenschaften bleiben jedoch weiterhin als Verwaltungsliegenschaften des Bezirks bestehen. Das Alters- und Pflegeheim Langrüti hat seit dem Jahr 2021 einen jährlichen Mietzins von 360 000 Franken an den Bezirk Einsiedeln zu entrichten. Nach Überweisung des Mietzinses an den Bezirk Einsiedeln resultierte im Jahr 2021 noch ein Betriebsgewinn von 147.74 Franken, welcher dem Eigenkapital gutgeschrieben wurde. Aufgrund der Einführung von HRM2 wurden erstmals Delkredere-Rückstellungen sowie Rückstellungen für die Überstunden- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden gebildet.

Im Jahr 2021 mussten weniger schwerwiegende Corona-Schutzmassnahmen als im Jahr 2020 umgesetzt werden. Bei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Angehörigen wurde stets versucht, ein vernünftiges Verhältnis zwischen den notwendigen Schutzmassnahmen und nicht allzu freiheitseinschränkenden Massnahmen zu wahren. Es war zwar nicht immer möglich, sämtlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Die herausfordernde Corona-Situation konnte man dank des grossen Verständnisses und der Hilfsbereitschaft sämtlicher Beteiligter, wie Mitarbeitenden, Angehörigen und BewohnerInnen und Bewohnern, jedoch gut meistern.

Bei der Bettenbelegung wurde im Jahr 2021 trotz «Corona» eine hohe Auslastung erreicht.

Die Personalsituation im Jahr 2021 war konstant und stabil. Es waren nur wenige Vakanzen zu verzeichnen.

Erfreulich war, dass vor allem an den wärmeren Tagen in der Gartenwirtschaft verschiedene Anlässe durchgeführt werden konnten und Vereine sowie Privatpersonen für die Bewohnerinnen und Bewohner Abwechslung und Unterhaltung boten. Dafür bedankt sich die Langrüti herzlich.

5 Bildung und Kultur

5.1 Bildung

5.1.1 Schulrat

Als Behörde übt der Schulrat die unmittelbare Aufsicht über die vom Schulträger geführten Schulen aus. Er ist für die strategischen Belange der Schule zuständig und vertritt die Schule nach aussen. Der Schulrat besteht aus sieben Mitgliedern, inklusive einer Lehrervertretung, und wird vom Bezirksrat gewählt. Ihm gehören der Rektor und die Leiterin Schulverwaltung mit beratender Stimme an.

Seit August 2021 ist Bezirksrätin Leta Bolli neue Schulpräsidentin. Sie hat das Amt von ihrem Vorgänger Christoph Bingisser übernommen. Der Vizepräsident des Schulrats ist Säckelmeister Andreas Kuriger, welcher ad interim den Schulrat von Januar bis Mitte August 2021 führte.

Die beiden Mitglieder des Bezirksrates stellen die Verbindung zwischen Schul- und Bezirksbehörde sicher.

Ebenfalls seit August ist Corin Füchslin neue Lehrervertreterin. Sie ist die Nachfolgerin von Helene Hasselbeck.

Der Schulrat ist wie folgt konstituiert:

- Ressort **Personelles**: Leta Bolli (Vorsitz), Ursula Stäuble, Raffael Bosshard, Daniela Pfyl
- Ressort **Schulentwicklung**: Evelyn Hofmann, Daniel Reichmuth, Corin Füchslin, Marco Bianchi (Schulleitung Primarschule) oder Franz Camenzind (Schulleitung Sekundarstufe) (Vorsitz)
- Ressort **Schüler und Eltern**: Andreas Kuriger, Evelyn Hofmann, Raffael Bosshard (Vorsitz), Daniela Pfyl
- Ressort **Musikschule**: Leta Bolli (Vorsitz), Beat Gassmann, Adrian Meyer und Caroline Föllmi, bei Bedarf Raffael Bosshard

Der Schulrat tagte 2021 sieben Mal und behandelte 40 Geschäfte. Im Ressort Personelles wurden 89 Geschäfte verabschiedet. Die Sitzungen fanden coronabedingt grösstenteils online statt.

5.1.2 Schulleitung

Im Jahr 2021 gab es keine Anpassungen im Bereich der Schulleitungsstruktur. Gerade in der aufwendigen Pandemiezeit war Kontinuität wichtig. Die Schulen Einsiedeln gliedern sich in folgende Einheiten auf:

- **Team 1 mit Schulleiter Marco Bianchi**
  Altes Schulhaus, Kornhausstrasse, Kindergärten Zwei Raben und Einsiedlerhof
- **Team 2 mit Schulleiterin Stephanie Kälin**
  Nordstrasse, Primarklassen Brüel, Kindergärten Matten und Pavillon Nordstrasse
- **Team 3 mit Schulleiterin Yvonne Ackermann**
  Gross, Willerzell, Euthal und Egg
- **Team 4 mit Schulleiter Beat Suter**
  Bennau, Trachslau und Alpthal
- **Team 7 und 8 mit Schulleiter Franz Camenzind**
  Furren 1 und 2, Sekundarstufe I
- **Team 9 mit Schulleiterin Silvia Kälin Wattenhofer**
  Brüel, Sekundarstufe I

Die Organisationsstrukturen der Schulleitung wurden besonders im Bereich der Zusammenarbeit und des Informationsaustausches weiter optimiert. Die im vergangenen Schuljahr eingeführte Zusammenarbeitsstruktur unter den Schulleitungen wurde intern evaluiert und für gut befunden. Anpassungen gab es lediglich im Bereich der zur Anwendung kommenden digitalen Tools.

Die Corona-Situation prägte auch das Jahr 2021 wesentlich. Für die Massnahmen in den Schulen war der Kanton zuständig und es galten die Vorgaben des Bildungsdepartements. Eine Herausforderung für die Schulen war, dass die kantonalen Informationen in der Regel kurzfristig eintrafen. Für wichtige Entscheide blieben der Schulleitung wie auch dem Schulrat teilweise wenig Zeit. Hinzu kam, dass die Umsetzung diverser Massnahmen für eine grosse Schuleinheit, wie sie Einsiedeln darstellt, auf organisatorischer Ebene aufwendig war. Ein Beispiel hierfür war das repetitive Testen. Damit die Zeitspanne zwischen den Tests und den Laborresultaten möglichst gering gehalten werden konnte, muss-

ten bezirkseigene Lösungen entwickelt werden. So wurde in Zusammenarbeit mit dem Samariterverein Einsiedeln ein «Sammelsystem» aufgebaut, damit die Tests aller Schulen rechtzeitig eingeholt und beim Spital Einsiedeln abgegeben werden konnten. Durch die speditive Arbeit des Samaritervereins sowie die gute Unterstützung des Spitals lagen den Schulen Einsiedeln die Resultate in der Regel schnell vor. Dank dem grossen Einsatz aller beteiligten Personen, der entgegengebrachten Flexibilität und dem geduldigen Mittragen der Schutzmassnahmen können die Schulen Einsiedeln auf ein zwar bewegtes, aber auch insgesamt gut bewältigtes Pandemiejahr zurückblicken.

Die Weiterentwicklung der Schulen Einsiedeln wurde durch die Pandemie aber nicht gebremst. Im Jahr 2021 wurden diverse Projekte angegangen und auch abgeschlossen.

So stand das vergangene Jahr ganz im Zeichen von IT-Entwicklungen. Eine Grundlage für die technische Weiterentwicklung der Schulen Einsiedeln stellte dabei die Erarbeitung eines IT-Solution-Designs dar. Dabei wurde in einem Konzept der aktuelle Stand der Basisinfrastruktur erhoben sowie deren Weiterentwicklung analysiert. Parallel dazu startete das Submissionsverfahren zur Anschaffung von Convertibles für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen, um die Vorgaben zur IT-Infrastruktur an den Volksschulen, welche auf das Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden müssen, zu erfüllen. Nach erfolgreichem Abschluss der Submission traf die erste Charge der Schülergeräte Ende 2021 ein. Der pädagogische ICT-Support war im Jahr 2021 zusammen mit der Schulleitung intensiv am Aufbauen von pädagogischen Supportmöglichkeiten. So wurde beispielsweise eine Homepage für die Schülerinnen und Schüler entwickelt, auf welcher die technischen Bestandteile sowie die Handhabung der Geräte mittels anschaulichen Erklär-Videos erläutert werden. Auch an den beiden Schulentwicklungstagen wurde die Umsetzung der Anwendungskompetenzen im Bereich von Medien und Informatik thematisiert. Sehr positiv kann in diesem Kontext angemerkt werden, dass die Lehrpersonen motiviert und offen sind, sich auf die fortschreitende Digitalisierung einzulassen.

Gezielt vorbereitet wurde die Umstellung auf das neue Mehrjahrgangsklassenmodell in Bennau. Der Wechsel erforderte neben diversen organisatorischen Anpassungen auch eine Weiterbildung der Lehrpersonen. Es kommt nun ein Modell zum Einsatz, das es in dieser Form im Kanton Schwyz noch nicht gegeben hat. Die grundlegende Idee für das neue System kam dabei direkt aus der Lehrerschaft. Auch in Egg wurde das bestehende Mehrjahrgangssystem überarbeitet und von drei auf zwei Jahrgänge je Klasse angepasst. All diese Anpassungen waren nur möglich, weil sich die Lehrerschaft motiviert auf den Veränderungsprozess eingelassen und sich intensiv mit den neuen Strukturen auseinandergesetzt hat.

Das Jahr 2021 stand auch im Zeichen der Erarbeitung eines neuen Schulprogramms. Bei der Ausarbeitung wurden der Schulrat, die Schulleitungs- wie auch die Steuergruppenmitglieder miteinbezogen.

Auf kantonaler Ebene stehen diverse Reformen an, über deren Inhalte und Fahrplan 2021 noch wenig bekannt war. Mit der Teilrevision des Volksschulgesetzes und den Anpassungen für GELVOS kommen in den nächsten Jahren Änderungen auf gesetzlicher Ebene auf die Schulen zu. Des Weiteren werden neue kantonale Weisungen ausgearbeitet, welche Auswirkungen auf den Unterricht haben werden. So wird sich die Schule mit neuen Beurteilungsstrukturen und der Überprüfung eines neuen Qualitätsrahmens auseinandersetzen. Die neuen Beurteilungsstrukturen werden auch technische Weiterentwicklungen mit sich ziehen, voraussichtlich wird ein neues digitales Beurteilungstool für die Volksschulen implementiert. Daneben befinden sich weitere Projekte wie die Anpassung der Stundentafel für Medien und Informatik, die Evaluation der ICT-Ressourcen oder auch die Einführung neuer Mathematiklehrmittel in der Projektierungsphase oder bereits in der konkreten Umsetzung an den Schulen. Da diverse Entwicklungen noch nicht bekannt oder genauer definiert sind, haben sich die Schulen Einsiedeln dazu entschieden, ein agiles Schulprogramm zu erstellen, welches im Rahmen der Schulleitung und unter Einbezug von Lehrpersonen in den Steuergruppen oder Projektgruppen bearbeitet wird.

Im Bereich der Sonderpädagogik zeigte sich, dass insbesondere bezüglich der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen (SHP) Möglichkeiten der Weiterentwicklung bestehen. Zu Beginn des Schuljahres wurde daher das gesamte Konzept mit allen SHP behandelt, um die zu überarbeitenden Elemente zu eruieren. In Zusammenarbeit mit einer externen Begleitung und unter Einbezug der SHP wurde ein Weiterbildungsprogramm ausgearbeitet. Der Start der Weiterbildung, welche im Kalenderjahr 2021 aus insgesamt drei Kursen bestand, wurde vor den Sommerferien lanciert. Die Weiterbildung wurde möglichst praxisnahe aufgegleist, so dass die vermittelten Tools unmittelbar zur Anwendung gelangten und entsprechende Erfahrungen direkt in die Konzeptarbeit einfliessen konnten. Die Konzeptarbeit wird im 2022 weitergeführt, wobei auch die Abteilung Schulpsychologie miteinbezogen wird.

Zu Beginn des Schuljahres stand die konzeptuelle Ausarbeitung zu den schulergänzenden Betreuungsangeboten im Zentrum. Da im Kanton Schwyz keine kantonalen Vorgaben oder Orientierungshilfen vorhanden sind, haben sich verschiedene Betreuungsmodelle mit unterschiedlichen Tarifsystemen etabliert. Das umsichtige Erstellen des Konzepts zu den schulergänzenden Betreuungsangeboten sowie des Tarifreglements war aufwendig. An der Abstimmung vom 7. März 2021 wurde die Vorlage vom Einsiedler Stimmvolk jedoch abgelehnt.

Abschliessend kann auf ein sehr ereignis- und erfahrungsreiches Jahr 2021 zurückgeblickt werden.

5.1.3 Schulraum

Im Jahr 2021 konnten zwei Schulanlagen fertiggestellt werden. Der Abschluss dieser beiden Grossprojekte stellt für den Bezirk ein sehr erfreuliches Ereignis dar.

Die Erweiterung des Schulhauses Gross wurde notwendig, um den heutigen Bedürfnissen eines Schulbetriebs nachkommen zu können und um genügend Platz für die Primarschule und den Kindergarten zu schaffen. Die neuen Räumlichkeiten erfüllen die Anforderungen an die heutigen Unterrichtsformen und werten die Schulanlage für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen sowie die Bevölkerung deutlich auf. Der neu angebaute Trakt fügt sich sehr gut in die bestehende Raumstruktur und das Gesamtbild des Schulhauses ein. Im Zuge der räumlichen Erweiterung wurden diverse weitere Anpassungen getätigt. Durch den Einbau eines Lifts ist die Schulanlage nun behindertengerecht. Viel Freude haben die Kinder auch am neu gestalteten Pausenplatzareal mit kindgerechten Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten.

Das zweite Grossprojekt konnte der Bezirk in Trachslau beenden. Was die Raumwahrnehmung betrifft, werden im Vergleich zum alten Schulgebäude gewissermassen neue Dimensionen betreten – das neue Schulhaus bietet ein neues Arbeits- und Lerngefühl und damit beste Voraussetzungen, um sich schulisch wie auch vereinstechnisch entfalten zu können. Die integrierte Turnhalle bildet das eigentliche Herzstück im Innern des Hauptgebäudes. Neben dem Lehrerzimmer findet man hier auch Materialräume, einen Multifunktionsraum für Elterngespräche, Gruppenarbeiten oder Förderunterricht, die Bibliothek sowie das Büro der Schulleitung. Das Erdgeschoss ist mit seinem Foyer und der Vereinsküche auch ein Begegnungsort, wo schulische Anlässe und auch das Vereinsleben nebeneinander oder gar miteinander stattfinden können. Das neue Schulhaus Trachslau ist nicht nur für die Schule ein Gewinn, sondern für ganz Trachslau ein beachtlicher Mehrwert.

Klarheit ergab sich im Bauprojekt rund um den Kindergarten an der Nordstrasse. Der belastete Baugrund lässt es nicht zu, in unmittelbarer Zukunft mit dem Bauprojekt zu starten. Aus diesem Grund hat sich der Bezirksrat dazu entschlossen, das Bauprojekt zu sistieren.

Der Entscheid der Bevölkerung zum Neubau des Verwaltungszentrums Einsiedlerhof eröffnet den Schulen sodann neue Möglichkeiten. Durch die Verlegung der Schulverwaltung und der Bibliothek bietet das Alte Schulhaus zukünftig weitere Räumlichkeiten, welche (wieder) für die schulische Nutzung verwendet werden können.

Die Projektarbeiten zur Sanierung des Schulhauses in Willerzell haben bisher noch keine weiteren Ergebnisse hervorgebracht. Im Sommer

konnten einige bauliche Anpassungen im Kindergarten fertig gestellt werden. Mit einem überschaubaren baulichen Eingriff wurde die Nutzfläche vergrössert.

5.1.4 Schulstatistik 2021/22

Schülerzahlen nach Jahrgängen

	Knaben	Mädchen	Total
Kindergarten	164	157	321
1. Primarstufe	80	79	159
2. Primarstufe	68	77	145
3. Primarstufe	71	79	150
4. Primarstufe	80	68	148
5. Primarstufe	69	73	142
6. Primarstufe	88	66	154
1. Sekundarstufe	70	79	149
2. Sekundarstufe	71	73	144
3. Sekundarstufe	69	56	125
Total Schüler/-innen	**830**	**807**	**1637**

Schülerzahlen nach Stufen

	Knaben	Mädchen	Total
Kindergarten Dorf	99	93	192
Kindergarten Viertel	65	64	129
Kleinklasse	8	8	16
Primarschule Dorf	268	256	524
Einführungsklasse Dorf	11	6	17
Primarschule Viertel	169	172	341
Sekundarstufe I	210	208	418
Total Schüler/-innen	**830**	**807**	**1637**

5.1.5 Personelles

Ein- und Austritte

Auf Ende Schuljahr 2020/21 haben 21 Lehrpersonen die Schulen Einsiedeln verlassen, drei von ihnen gingen in Pension. 23 neue Lehrpersonen haben im August 2021 an den Schulen Einsiedeln gestartet.

Stellenetat

Zu Beginn des Schuljahres 2021/22 zählte die Schulabteilung (inklusive Verwaltung) 222 beschäftigte Personen. Das sind gleich viele wie vor einem Jahr. Aus nachstehender Tabelle ist die Anzahl der Vollzeit- und Teilzeitangestellten ersichtlich. Die Entwicklung der Anzahl Mitarbeitenden über die letzten Jahre zeigt die Tendenz auf, dass immer weniger Lehrpersonen Vollzeit arbeiten. Eine Erklärung dafür ist, dass Lehrerinnen nach ihrer Mutterschaftspause mit einem Teilzeitpensum wieder in den Lehrberuf zurückkehren.

Schulstufe	Lehrer/-innen Vollzeit 26–29 Lektionen	Lehrer/-innen Teilzeit 1–25 Lektionen	Personalbestand Total
Kindergarten Dorf und Viertel	8	19	27
Primarschule Dorf inkl. EK	17	28	45
Primarschule Viertel	14	28	42
Kleinklasse / IF	3	16	19
Sekundarstufe I: A-, B- und C-Kl.	22	21	43
Handarbeit/Hauswirtschaft	2	16	18
DaZ, Psychomotorik, SSA	1	13	14
Total Lehrpersonen	**67**	**141**	**208**
Schulleitungen	2	4	6
Rektor, Schulverwaltung und ICT-Support	3	5	8
Total Personalbestand	**72**	**150**	**222**

5.2 Musikschule

Die Musikschule Einsiedeln ist Teil der Abteilung Bildung und Kultur und untersteht dem Schulrat. Die Vorbereitung der Geschäfte obliegt dem Ressort Musikschule, welches durch Schulpräsidentin Leta Bolli geleitet wird. Zweiter Vertreter des Schulrates ist Beat Gassmann und in der Regel nimmt auch Rektor Raffael Bosshard an den Sitzungen teil. Mit beratender Stimme sind Adrian Meyer als Musikschulleiter und Caroline Föllmi als Sachbearbeiterin Sekretariat Musikschule (Protokollführung) vertreten.

5.2.1 Musikschulbetrieb

Aktuell besuchen 800 Schülerinnen und Schüler sowie 100 Erwachsene bei 41 Lehrpersonen den Musikunterricht. Das Pensum aller Lehrpersonen entspricht knapp 12 Vollzeitstellen. Die Schülerzahlen sind insgesamt stabil, der Erwachsenenunterricht weiterhin populär. Leider zeichnet sich eine Konzentration auf einige populäre Instrumente wie Klavier und Gitarre ab, während bei anderen Instrumenten ein Rückgang zu verzeichnen ist. Sehr erfreulich ist das konstante Wachstum im Ensemblebereich. Ein massiver Einbruch der Schülerzahlen aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie blieb glücklicherweise aus.

Der Einzelunterricht konnte im vergangenen Jahr mit Ausnahme der Maskenpflicht ohne grössere Einschränkungen erteilt werden. Für ältere Schülerinnen und Schüler sowie im Bereich Gesang waren die rasch wechselnden Massnahmen und Einschränkungen in Bezug auf Ensembles eine grosse Herausforderung.

Die Planungssicherheit in Bezug auf Veranstaltungen war aufgrund der rasch wechselnden Bedingungen eingeschränkt, was zu vielen Absagen und Verschiebungen führte. Konnten Veranstaltungen schliesslich durchgeführt werden, waren grosse Spielfreude der Schülerinnen und Schüler sowie Dankbarkeit des Publikums spürbar. In einzelnen Fällen wurden noch digitale Mittel für die Übertragung oder Aufzeichnung der Konzerte eingesetzt, diese konnten aber das Live-Erlebnis nicht ersetzen. Wesentlich bessere Resonanz erhielten Open-Air-Konzerte, welche dem Publikum einen uneingeschränkten Zugang ermöglichten.

5.2.2 Musikschulentwicklung

Seit 2018 ist die Musikschule nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Sie gehört damit schweizweit zu den führenden Musikschulen im Bereich Qualitätsmanagement. Die laufende Verbesserung von Abläufen und Prozessen gehört weiterhin zu den Hauptaufgaben im Bereich Schulentwicklung. Längerfristig werden eine starke inhaltliche Zusammenarbeit mit der Volksschule und der Einfluss der Digitalisierung auf den Musikunterricht zentrale Themen darstellen. Kurzfristige Schwerpunkte liegen beim 50-Jahre-Jubiläum der Musikschule Einsiedeln, der Rückkehr in einen normalen Konzertbetrieb, der Öffentlichkeitsarbeit mit Instrumentenvorstellungen wie dem Zauberschloss sowie der Formulierung einer umfassenden Ensemblestrategie.

Der Fachaustausch der Lehrpersonen findet regelmässig in den Fachgruppensitzungen statt. Zusätzlich zur Weiterbildung im Rahmen der Musikfachtagung des VMSZ finden regelmässig interne Weiterbildungen für einzelne Fachgruppen oder das ganze Team statt.

5.2.3 Personelles

2021 wurden zwei Lehrpersonen pensioniert und eine Lehrperson hat die Musikschule Einsiedeln verlassen. Eine neue Lehrperson wurde auf das Schuljahr 2021/22 hin unbefristet angestellt, eine Lehrperson befristet.

5.3 Kultur

5.3.1 Allgemeines

Die Kulturkommission traf sich 2021 zu neun ordentlichen Sitzungen. Es wurden 49 Gesuche für Kulturbeiträge eingereicht, davon wurden 41 mit Beträgen zwischen 400 Franken und 10 000 Franken unterstützt. Die Kulturkommission organisierte zudem die Bundesfeier, die Jubilarenfeier, die Chilbi light und den Zuzügerempfang. Zudem wurde dieses Jahr auch wieder der Kulturpreis verliehen.

5.3.2 Personelles

2021 kam es zu folgenden personellen Veränderungen in der Kulturkommission:

Austritte: Bezirksrat Christoph Bingisser (Präsident), Katrin Grotzer Haller (Aktuarin, Sekretariat)

Eintritte: ab 1. April Caroline Föllmi (Aktuarin, Sekretariat) und ab 18. August Bezirksrätin Leta Bolli (Präsidentin)

Bezirksammann Franz Pirker leitete die Kulturkommission ad interim von Januar bis Mitte August 2021.

5.3.3 Bundesfeier

Trotz strömendem Regen war das Zelt bis zum letzten Platz voll, als die Jugendmusik die 1.-August-Feier um 11 Uhr mit dem Frühschoppenkonzert eröffnete. Franz Pirker begrüsste alle Anwesenden und führte im Anschluss durch das Programm. Die ökumenische Kurzandacht durch die beiden Pfarrer P. Basil Höfliger und Urs Jäger brachte etwas Ruhe ins Zelt. Höhepunkt der Bundesfeier bildete die Festansprache von Elena Hinshaw Fischli und Marina Ochsner im Generationengespräch. Die Tanzgruppe «DiversArte» verzauberte die Besucher mit ihrer modernen Show und die Schwyzerörgeliformation «Echo vom Rappämöisli» begeisterte mit ihrem urchigen Repertoire. Um das leibliche Wohl der Besucherinnen und Besucher kümmerte sich die Pfadi St. Meinrad.

5.3.4 Kulturpreis

Erfreulicherweise lagen der Kulturkommission nach Einsendeschluss Ende April 2021 zehn Nominationen aus diversen Sparten von Kunst und Kultur vor. Die Wahl fiel auf den Filmemacher Karl Saurer posthum. Die Preisübergabe fand am 28. August 2021 in der Cineboxx statt. Leta Bolli führte durch das Programm. Musikalisch umrahmt wurde die Feier durch die Band «Treeouh» mit der Familie Zehnder. Die Laudatio wurde von Küde Meier, Mitbegründer der Solothurner Filmfestspiele, gehalten. Coronabedingt durfte kein Apéro im Kino angeboten werden. Die geladenen Gäste wurden darum ins Restaurant Tulipan gebeten und man liess den Abend bei gemütlichem Beisammensein ausklingen.

5.3.5 Chilbi

Nach sehr langer Ungewissheit bekam der Bezirk Einsiedeln die Erlaubnis des Kantons zur Durchführung einer Chilbi vom 29.– 31. August. Voraussetzung war, dass das Chilbigelände (Lunapark) total umzäunt wird und keine Vereinszelte und -stände im Paracelsuspark aufgestellt werden. Für das Chilbi-Gelände galt im Weiteren eine Beschränkung auf max. 500 Personen. Trotz teils schlechtem Wetter durfte diese etwas andere Chilbi viele Besucher begrüssen. Es wurde grösstenteils auch geduldig auf den Einlass in den Lunapark gewartet.

5.3.6 Jubilarenfeier

Fast zweihundert Jubilarinnen und Jubilare inkl. Begleitpersonen trafen sich am 4. September 2021 im Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben. Eröffnet wurde die Feier durch die Musikgesellschaft Konkordia. Felicia Bettschart führte durch das Programm. Franz Pirker gratulierte allen Anwesenden, ganz besonders der 100-jährigen Jubilarin Margrith Ruhstaller. Zwischen den Ehrungen traten das Kinderjodelchörli der Musikschule unter der Leitung von Agi Kälin und die AppleSteel Band aus Gross auf. Das ältere Publikum genoss die Darbietungen sichtlich. Abgerundet wurde der Nachmittag durch ein feines Nachtessen des Teams vom Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben.

5.3.7 Zuzügeranlass

Die Kulturkommission hat an über 550 Personen eine Einladung für den Zuzügeranlass vom 30. Oktober 2021 verschickt. So viele wie noch nie. Von diesen haben sich schliesslich 80 Personen angemeldet. Die Teilnahme war coronabedingt nur mit einem Zertifikat möglich. Damit die notwendigen Abstandsvorschriften eingehalten werden konnten, wurde entschieden, den Anlass vom Gemeindesaal ins Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben zu verlegen. Nach dem offiziellen Teil, welcher durch Bezirksammann Franz Pirker gemeistert wurde, erhielten die Zuzüger weitere Informationen durch die Kirchgemeinden, den Einsiedler Anzeiger und das Einsiedler Dorfmarketing. Musikalisch umrahmt wurde der

Anlass durch die Musikschule mit der Formation «Rocky Horns» unter der Leitung von Erwin Füchslin. Die Zuzüger konnten noch Zeit an den Infoständen verbringen, bevor es dann zur Dorfführung, Klosterführung oder der Führung durch das Museum Fram weiterging. Anschliessend wurden die Zuzüger zu einem Zvieri in das Restaurant Klostergarten eingeladen.

5.3.8 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die Kulturkommission unterstützte dieses Jahr die notwendigen Restaurierungsarbeiten des Grabkreuzes «Adelrich Benziger» beim Friedhof und die Erneuerung des Wegkreuzes «Birchbühl» in Willerzell.

5.4 Öffentliche Bibliothek

5.4.1 Bibliotheksbetrieb

Die Ausleihzahlen im Berichtsjahr entwickelten sich wieder zum Positiven. Dank dem Abholservice und unter Einhaltung der vorgegebenen Schutzmassnahmen und Hygienevorschriften konnte die Ausleihe aufrechterhalten werden. In der Schülerbibliothek im Alten Schulhaus konnten terminierte Klassenbesuche wieder durchgeführt werden. Des Weiteren wurden den Lehrerinnen und Lehrern der Schulen Einsiedeln auf Wunsch themenorientierte Bücherkisten als kleine Bibliothek für das Schulzimmer zusammengestellt. Die von den Lehrpersonen geschätzten Dienstleistungen führten zu einer deutlichen Zunahme der Ausleihzahlen und wurden ausserhalb der Öffnungszeiten angeboten.

In den Bibliotheken im Dorf wurden insgesamt 67 534 (+19 414) Medien/Bücher ausgeliehen: in den Zweigstellen Klostermühlestrasse 29 202 (+4597) Medien und in der Schülerbibliothek im Alten Schulhaus 38 332 (+14 819) Bücher. 184 geplante Klassenbesuche konnten in der Schülerbibliothek durchgeführt werden. In den Viertels-Schulbibliotheken wurden 8780 (–49) Ausleihen vorgenommen. Dies ergibt ein Gesamttotal von 76 314 (+19 356) Ausleihen in allen Bibliotheken des Bezirks Einsiedeln. Die Ausleihe über die digitale Bibliothek DibiZentral hat mit 4700 (–137) leicht abgenommen. Der Rekord aus dem Jahr 2019 von 61 311 Ausleihen ist im Berichtsjahr mit +15 003 Ausleihen deutlich gebrochen worden. Zudem konnten 43 neue Mitglieder gewonnen werden. Diese Entwicklung legt dar, dass Lesen weiterhin im Trend und das Bedürfnis nach Büchern in der Bevölkerung konstant hoch ist.

5.4.2 Aktivitäten

Wegen der Corona-Pandemie wurden keine Aktivitäten durchgeführt.

5.4.3 Personelles

2021 waren im Bibliotheks-Team keine Ein- und Austritte oder Jubiläen zu verzeichnen.

6 Planung und Gewässer

Im Berichtsjahr führte die Kommission Planung und Gewässer acht Sitzungen durch und erarbeitete 14 Bezirksratsanträge sowie zahlreiche ausgefertigte Kommissionsbeschlüsse. Zudem wurden weitere Sachgeschäfte, welche in der Kompetenz des Ressorts liegen, präsidial beurteilt.

6.1 Personelles, Koordination

Die zusätzliche Stelle, welche aus der Revision des Wasserrechtsgesetzes resultiert, konnte erfolgreich besetzt werden. Die Einarbeitung ist bereits weit fortgeschritten.

Der Informationsaustausch mit den Wuhrkorporationen konnte aufgrund der ausserordentlichen Situation leider nicht durchgeführt werden, soll aber im Jahr 2022 wieder stattfinden.

6.2 Fachbereich Planung

6.2.1 Projekte

Aufgrund der vorgesehenen Änderungen im Busverkehr erfuhr das Projekt «Gross Herrgott» weitere Änderungen. Die Bedürfnisse der Ressorts Infrastruktur (Carplatz/Entsorgung) und Volkswirtschaft und Sicherheit (Bushaltestellen) konnten berücksichtigt werden und wurden im Projektperimeter ergänzt. Zudem fanden erste Gespräche mit dem betroffenen Grundeigentümer sowie der Denkmalpflege statt.

Die Entwicklungsstudie zum Bahnhofgebiet Einsiedeln wurde erfolgreich abgeschlossen und der Bevölkerung präsentiert. In intensiver Zusammenarbeit mit den direktbetroffenen Grundeigentümern werden nun die angrenzenden Liegenschaften und der Sennhofplatz geplant. Erste Gespräche betreffend Landverhandlungen wurden bereits durchgeführt. Für die notwendige Teilrevision der Nutzungsplanung hat die Startsitzung stattgefunden.

Das Vorprojekt zur Neugestaltung des Dorfplatzes wurde erarbeitet und das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Der daraus resultierende Mitwirkungsbericht wurde ebenfalls der Öffentlichkeit vorgelegt.

Das Verkehrsgutachten zur Begegnungszone sowie die dazugehörenden flankierenden Massnahmen wurden weiter bearbeitet.

Aufgrund der Pandemiesituation gab es bei den Arbeiten für das Konzept zur Schulwegsicherheit erhebliche Verzögerungen.

6.2.2 Nutzungsplanung

Im Frühjahr 2021 konnten die letzten Einspracheverhandlungen zu den beiden Teilrevisionen 1 (Integration Gewässerräume und Naturgefahren) und 2 (Nachführungen und geringfügige Korrekturen) durchgeführt werden. Erfreulicherweise gingen auf die Einsprachen keine Beschwerden ein. Die beiden Teilrevisionen wurden von den Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 28. November 2021 angenommen.

Die Unterlagen zur Ausscheidung der Gewässerräume entlang des Sihlsees wurden vom Kanton vorgeprüft. Als nächster Schritt werden die Unterlagen für das Mitwirkungsverfahren vorbereitet.

6.2.3 Richtplanung

Für die Erarbeitung des kommunalen Richtplanes wurde Mitte Jahr ein Auftrag zur Bauherrenunterstützung vergeben. Zusammen mit diesem externen Planungsbüro wurde das Submissionsverfahren für die Projektverfasser durchgeführt.

Zum Teilrichtplan Energie wurden diverse interne und externe Workshops durchgeführt. Das Resultat wurde dem Bezirksrat vorgestellt. Aufgrund grundlegender offener Fragen zur Energieversorgung und ausstehender Stellungnahmen, konnte der Teilrichtplan noch nicht dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht werden.

6.2.4 Grundbuch- und Vermessungswesen

Das GIS-Portal des Bezirks Einsiedeln wurde entsprechend den Rückmeldungen von Nutzern leicht modifiziert. Aufgrund dieser Rückmeldungen konnte das Geoportal des Bezirks Einsiedeln individuell den Bedürfnissen der Hauptnutzer angepasst werden. Ebenfalls wurden weitere neue Funktionen dem Geoportal hinzugefügt.

Das Datenmodell Wegrodel des Bezirks Einsiedeln konnte als erster Datensatz im Kanton Schwyz erarbeitet und im GIS aufgeschaltet werden. Sämtliche aktuellen Wegrodel im Bezirk Einsiedeln sind nun über die zur Verfügung stehenden GIS-Portale öffentlich einsehbar.

6.2.5 Vernehmlassungen

Im Frühjahr 2021 hat sich die Abteilung PBUE vernehmlassend zur erweiterten Mitwirkung zum Handlungsbedarf Fliessgewässer geäussert.

6.3 Fachbereich Gewässer

6.3.1 Beitragszahlungen für Sanierungen und Sofortmassnahmen aufgrund Unwetterereignissen

Am 25. Juli 2021 und am 26. Juli 2021 ereigneten sich im Bezirk Einsiedeln ausserordentliche Niederschläge, welche an einigen Bächen Schäden verursachten.

Im Berichtsjahr wurden die gesetzlich vorgegebenen Beiträge wie folgt geleistet:

Der Bezirk Einsiedeln leistete einen Beitrag von insgesamt 36 374.50 Franken an die Wuhrkorporationen, welche die Sofortmassnahmen infolge des Unwetterereignisses ausführten.

Die Wuhrkorporation Grossbach erhielt vom Bezirk Einsiedeln einen Beitrag von 8116.10 Franken, während an die Wuhrkorporation Eubach ein Beitrag von 24 756.10 Franken ausbezahlt wurde. Zudem leistete der Bezirk Einsiedeln einen Beitrag von 2298.35 Franken an die Wuhrkorporation Rickentalbach und einen Beitrag von 1203.95 Franken an die Wuhrkorporation Steinbach.

6.3.2 Hochwasserschutz, Revitalisierungen und Unterhalt von Gewässern

Die Erarbeitung des Schutzbautenkatasters wurde im Jahr 2021 plangemäss fortgesetzt. Es fanden Koordinationssitzungen mit dem Amt für Gewässer des Kantons Schwyz statt, um die Datenqualität sowie das Datenmodell abzugleichen. Die Arbeiten sind gemäss Terminprogramm bis Ende 2023 abzuschliessen. Ab 2024 werden diese Aufnahmen der Schutzbauten zwingend als Grundlage für jedes Projekt an Gewässern benötigt, um Subventionen beantragen zu können.

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der Vorstudie für das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt «Wänibach» verschiedene Massnahmenpakete erarbeitet und bewertet. Das Starkniederschlagsereignis vom 7. Juni 2021 hat erneut gezeigt, dass der Wänibach einige Hochwasserschutzdefizite aufweist, was den Handlungsbedarf hinsichtlich des Projekts bekräftigt. Zudem fand das Mitwirkungsverfahren statt, an dem sich die Bevölkerung zu den ausgearbeiteten Varianten des Projekts äussern und ihre Bedürfnisse einbringen konnte. Aus dem Mitwirkungsverfahren ging die Variante mit einem Entlastungsstollen in die Alp als Favoritin hervor, während kein Gerinneausbau im Siedlungsgebiet erwünscht ist. Im Jahr 2022 findet die Vernehmlassung zur Vorstudie statt. Anschliessend wird eine Bestvariante definiert, die im Vorprojekt weiter ausgearbeitet wird.

Das Revitalisierungsprojekt «Johannisbächli» wurde im Jahr 2021 bis zum Vorprojekt ausgearbeitet. Die Koordinationsgruppe kam sehr gut voran, zumal nur das Kloster Einsiedeln und der Bezirk als Grundeigentümer betroffen sind. Das Kloster tritt für dieses Projekt als Bauherr auf. Das Projekt beinhaltet hauptsächlich Revitalisierungsmassnahmen, die ausschliesslich auf dem Gebiet des Klosters vorgesehen sind, während kleinere Hochwasserschutzmassnahmen sowohl auf dem Gebiet des Klosters als auch des Bezirks geplant sind.

Anwohner des Schnetzerenbachs und des Vogelhaldenbachs haben sich aufgrund der Unwetter vom Sommer über Überschwemmungen im Bereich des neuen Schulhauses beklagt. Obwohl grundsätzlich die Grundeigentümer für Hoch-

wasserschutzmassnahmen verantwortlich sind, bedarf es an dieser neuralgischen Stelle einer Gesamtbetrachtung. Der Bezirk Einsiedeln hat daher eine Schwachstellenanalyse in Auftrag gegeben, um anschliessend mögliche Lösungen zu prüfen.

Für das Hochwasserschutzprojekt an der Sihl in Egg, welches im Jahr 2020 sistiert wurde, waren für das Jahr 2021 lediglich Unterhaltsarbeiten vorgesehen. Im Juli 2021 fand eine vorsorgliche Vorabsenkung des Sihlsees statt, um mögliche Überschwemmungen entlang der Sihl und in Zürich zu verhindern. Aufgrund dieser Vorabsenkung und des hohen Abflusses der Sihl wurden Landwirtschaftsland überflutet und Uferbereiche entlang der Sihlkurve in Egg beschädigt. Die Dringlichkeit des Hochwasserschutzprojekts in Egg wurde damit vor Augen geführt, weshalb der Bezirk Einsiedeln beschloss, das Hochwasserschutzprojekt wieder aufzunehmen.

Als Betreiber der Staumauer ist die Etzelwerk AG verpflichtet, geeignete Massnahmen zu treffen, um den Geschiebehaushalt der Sihl zu sanieren. Dazu hat sie eine Studie über Art und Umfang der Massnahmen erstellt, welche Kiesschüttungen unterhalb der Staumauer vorsehen. Die Massnahmen wurden in der Vernehmlassung vom Kanton und den betroffenen Bezirken gutgeheissen, sodass voraussichtlich im Jahr 2022 mit den Kiesschüttungen begonnen wird.

Das Vorprojekt für das Hochwasser- und Revitalisierungsprojekt «Sihl Studen» konnte bis zur Erstfassung fertig gestellt werden. Die Bestvariante sieht auf dem Gebiet des Bezirks Einsiedeln nur geringe Revitalisierungsmassnahmen vor. Die Projektleitung liegt weiterhin beim Bezirk Schwyz. Der Bezirk Einsiedeln ist sowohl in der Projektgruppe als auch in der Begleitgruppe vertreten. Im Jahr 2022 werden die Direktbetroffenen zur Mitwirkung eingeladen und das Vorprojekt dem Kanton zur Vernehmlassung geschickt, sodass noch im gleichen Jahr mit dem Bauprojekt begonnen werden kann.

Für das Revitalisierungsprojekt «Minster», bei dem die SBB AG die Projektleitung inne hat und als Bauherr auftritt, konnte das Vorprojekt abgeschlossen werden. Die Bestvariante sieht Gerinneaufweitungen entlang des gesamten Perimeters vor, weshalb die Kantonsstrassenbrücke erneuert werden muss. Zudem wird der heutige Geschiebesammler vor der Einmündung in den Sihlsee zu einem Inlanddelta ausgebildet. Die Finanzierung wird bis zu zwei Dritteln von der SBB AG übernommen. Die Restkosten für das Gebiet im Bezirk Einsiedeln werden in einem verhältnismässigen Umfang erwartet (weniger als 500 000 Franken).

6.3.3 Ausnahmebewilligungen

Im Rahmen von Baugesuchen hat der Fachbereich Planung und Gewässer in 28 Fällen zu geplanten Vorhaben Stellung genommen sowie diverse weitere Gesuche geprüft.

7 Bauen Umwelt Energie

Im Berichtsjahr tagte die Bau- und Umweltbehörde an 24 Sitzungen. Die Energiekommission tagte im Berichtsjahr sieben Mal.

7.1 Personelles, Koordination

Zwei Mitarbeitende sind im Jahr 2021 ausgetreten.

Die Stelle im Fachbereich Umwelt und Energie wurde per Mitte Jahr neu besetzt. Nach der Probezeit hatte man sich jedoch in gegenseitigem Einvernehmen wieder getrennt. Nach weiteren aufwendigen Rekrutierungsverfahren konnte die Stelle per 1. Januar 2022 erfolgreich besetzt werden.

Die zweite Stelle, Assistenz Planen Bauen Umwelt Energie, konnte ebenfalls nach einer kurzen Vakanz per 1. Januar 2022 wieder besetzt werden.

Aufgrund der ausserordentlichen Pandemiesituation wurde kein Planer-Tag durchgeführt.

7.2 Fachbereich Bauen

7.2.1 Allgemeines

Der Grossteil der Baugesuche betraf Umbauten, Sanierung, Erweiterung und Ersatzbauten. Die Anzahl der Gesuche für Luft/Wasser-Wärmepumpen ist aufgrund der Gesetzgebung betreffend fossilen Brennstoffen weiterhin sehr hoch.

7.2.2 Beratung und Vorabklärungen

Die baurechtlichen Beratungen und Beurteilungen von Anfragen speziell in sensiblen Gebieten, namentlich der Dorfkernzone und in Gestaltungsplangebieten, generierten aufgrund der Komplexität einen erheblichen Arbeitsaufwand.

7.2.3 Ergriffene Rechtsmittel

Im Jahr 2021 reduzierten sich die Einsprachen zu Baugesuchen gegenüber dem Vorjahr um etwa die Hälfte. Die Zahl der Beschwerden (Regierungsrat und Verwaltungsgericht) blieb indessen nahezu unverändert. Die Bearbeitung von Einsprachen und Mitberichte sowie Stellungnahmen im Rahmen von Beschwerdeverfahren sind arbeitsintensiv.

7.2.4 Baukontrollen

Im Berichtsjahr wurden gut 200 Schlusskontrollen durchgeführt. Der Zeitaufwand für die Baukontrollen, deren Nachbearbeitung und die Bewirtschaftung der Baubewilligungsauflagen ist beträchtlich.

7.2.5 Baupolizeiliche Massnahmen

Zeitintensiv waren auch die baupolizeilichen Abklärungen im Anschluss an erfolgte Bauschlusskontrollen und aufgrund von Hinweisen Dritter.

7.2.6 Baubewilligungsstatistik

Das Jahr 2021 im Fachbereich Bauen kann mit folgender Statistik im Baubewilligungswesen zusammenfassend wiedergegeben werden:

	2020	2021
Eingegangene Bau-/Reklamegesuche und Projektänderungen	346	332
Eingegangene Einsprachen	47	21
davon erledigt	16	7
Ergriffene Rechtsmittel	12	11
davon erledigt (Regierungsrat/Verwaltungsgericht/Bundesgericht)	2	5
Sistierte Baugesuche (2020 und aus Vorjahren)	5	5
Erteilte Bau-/Reklamebewilligungen und Projektänderungen	270	288
Bauvorhaben in Ausführung per Ende Jahr	180	217
Verweigerungen von Baugesuchen	2	3
Wohnungen bewilligt	62	100
Wohnungen im Bau	55	76
Wohnungen erstellt	30	37
Schlusskontrollen im Jahr	214	217

7.3 Fachbereich Umwelt und Energie

7.3.1 Altlasten, Sanierungen, Abbau und Deponien

Bei den Schiessanlagen ist der Kugelfang in Gross die letzte Altlast, welche noch saniert werden muss. Der Beginn der Sanierung wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, da aufgrund einer gesetzlichen Anpassung mit einem höheren finanziellen Beitrag von Seiten des Kantons gerechnet werden kann. Diese Anpassung wird voraussichtlich im Jahr 2023 in Kraft treten. Das Baugesuch für die Teilsanierung ist bereits erarbeitet und wird im Jahr 2022 eingereicht.

Beim als «belastet, überwachungsbedürftig» eingestuften Standort Kindergarten Nordstrasse sind gemäss Anweisungen des kantonalen Amtes für Umweltschutz weitere Abklärungen am Laufen. Eine definitive Standortklassierung kann erst nach weiteren Grundwasseruntersuchungen erfolgen. Mit einer Stellungnahme des Kantons ist frühestens im ersten Quartal 2023 zu rechnen.

Die Deponien Waldweg/Roblosen und Seichtenboden wurden mittels Sickerwasserproben überwacht. Die Analysewerte der Proben befinden sich weiterhin im üblichen Rahmen. Die Überwachungen können allenfalls im Jahr 2023 beendet werden. Auch die Überwachung der Deponie Horbenloch zeigt Messwerte im üblichen Bereich und konnten Ende 2021 zur erneuten Beurteilung an das Amt für Umweltschutz übergeben werden. Die Entscheidung, ob die Überwachung eingestellt werden kann, erfolgt im Frühjahr 2022.

7.3.2 Baustellenkontrollen

Im Jahr 2021 prüften Kontrolleure des Zentralschweizer Umwelt-Baustelleninspektorats im Auftrag des Bezirks zwölf Baustellen auf Bezirksgebiet. Auf den meisten Baustellen waren keine oder nur kleinere Mängel festzustellen, welche sofort behoben werden konnten. In einem Fall wurde ein Verstoss gegen die Luftreinhalteverordnung registriert.

7.3.3 Naturschutz

Im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung muss die Schutzverordnung überprüft und der Zustand aller Naturschutzgebiete und Schutzobjekte erhoben und digitalisiert werden. Im Jahr 2021 wurden gemäss dem Legislaturziel «Umwelt» acht kommunale Naturschutzgebiete digitalisiert und beurteilt. Der Zustand der Naturschutzgebiete variiert. Teilweise zeigt die Erhebung, dass sich die Gebiete nicht im verlangten Zustand befinden. In diesen Fällen braucht es Massnahmen, damit die Naturschutzgebiete wieder hergestellt werden können. Gleichzeitig werden die Bewirtschaftungsverträge für die kommunalen Naturschutzgebiete überarbeitet und mit dem Kanton abgestimmt.

Im Rahmen einer Programmvereinbarung zwischen Bezirk, Kanton und Bund, werden im Bezirk Einsiedeln Massnahmen zum Amphibienschutz und zu deren Vernetzung umgesetzt. Diese sind zu 80% von Bund und Kanton finanziert. Die Umsetzung vor Ort wird durch den Bezirk koordiniert. Das Vernetzungskonzept wurde im Jahr 2021 weiter vorangetrieben. Insbesondere soll der Bestand der stark gefährdeten Gelbbauchunke gestärkt werden.

Seit 2019 wird im Bezirk das kantonale Neophytenkonzept umgesetzt. Die Arbeiten wurden auch im Jahr 2021 weitergeführt und beinhalten das Informieren der Grundeigentümer und die Erfassung und Erstbekämpfung von Neophyten entlang der Sihl, auf Bezirksgebiet und in kommunalen Naturschutzgebieten.

7.3.4 Energie, Energiefonds, Energiestadt

Die Energiethemen wurden gemäss den Legislaturzielen «Energie» ausgeführt.

Der Energiefonds wurde auch im Jahr 2021 gut genutzt. Ein Drittel der zur Verfügung stehenden Gelder wurde vollumfänglich an Gesuche von Privaten vergeben, ein Drittel vollständig für Bezirksprojekte genutzt und mit dem restlichen Drittel wurden sowohl private Gesuche als auch Bezirksprojekte unterstützt. Innerhalb dieses Drittels blieb noch etwas Geld übrig, welches im Jahr 2022 wieder zur Verfügung steht. Bei den

eingereichten Gesuchen von Privatpersonen wurden vor allem Batteriespeicher und Energieberatungen mit einem Beitrag unterstützt.

Für die Jahre 2022–2025 wurde sodann ein neues Energiepolitisches Programm erarbeitet und vom Bezirksrat genehmigt. Darin wurden für die einzelnen Ressorts Massnahmen und Aktivitäten rund um die Energiestadtthemen festgelegt. Gleichzeitig wurde das vergangene Energiepolitische Programm 2018–2021 ausgewertet und abgeschlossen. Eine Mehrheit der darin enthaltenen Ziele konnte erreicht werden.

Ebenfalls wurde letztes Jahr ein Teilrichtplan Energie für den Bezirk erarbeitet. Dieser soll aufzeigen, wo im Bezirk welche Wärmeversorgung zur Verfügung steht und welches die Wärmeversorgungsprioritäten des Bezirks für die nächsten sieben bis zehn Jahre sind. Der behördenverbindliche Teilrichtplan wird voraussichtlich im Jahr 2022 abgeschlossen.

Im Hinblick auf die Rezertifizierung als Energiestadt wurden Vorbereitungen für das Re-Audit im Februar 2022 getroffen. Die Massnahmen und Aktivitäten der letzten Jahre wurden zusammengetragen und zusammen mit der Energiestadtkoordinatorin ausgewertet.

Der Energiestadt-Förderpreis wurde an das Projekt der Firma von Burg, Energie- und Solartechnik, für deren «Second Life Batteriespeicherschrank» vergeben. Damit werden ausrangierte Moped-Elektrobatterien miteinander gekoppelt und als Batteriespeicher verwendet.

7.3.5 Energieberatung

Die Beratungstätigkeit hat, vermutlich auch im Zusammenhang mit der Klimadiskussion und dem Energiefonds, stark zugenommen. Der Wille vieler Grundeigentümer, ihre Liegenschaften energetisch zu optimieren, ist klar vorhanden. Dies zeigt auch die Nachfrage nach Energieberatungen, welche vom Energiefonds finanziell unterstützt wurden. Der Fachbereich Umwelt und Energie erhielt regelmässig Anfragen für Energieberatungen und konnte Auskunft zu Fördergeldern und zum geeigneten administrativen Vorgehen in Sachen Heizungsersatz und Gebäudesanierung geben.

7.3.6 Luftreinhaltung

Bei den kontrollierten Öl- und Gasheizungen mussten keine Sanierungsaufforderungen gemacht werden. Bei den Holzfeuerungen gab es drei Verwarnungen, zu einer Verzeigung kam es nicht. Bei den CO_2-Messungen kam es zu fünf Beanstandungen, wovon eine bereits erledigt werden konnte. Drei erhielten eine Sanierungsfrist von fünf Jahren und eine Beanstandung eine solche von 10 Jahren.

Im Sommer wurde ein Nachfolger für Toni Landolt als offizieller Feuerungskontrolleur des Bezirks gesucht. Adi Grätzer von der Kaminfeger Grätzer GmbH hat sich bereit erklärt, diese Stelle ab dem Jahr 2022 zu übernehmen.

7.3.7 Meldungen aus der Bevölkerung

Unter den aus der Bevölkerung eingegangenen Meldungen, die vom Fachbereich Umwelt Energie Entsorgung und Recycling bearbeitet wurden, zeigen sich zwei Schwerpunkte. Einerseits ging es häufig um illegal entsorgte/deponierte Siedlungsabfälle und andererseits um die Schneeräumung und illegale Einträge von geräumtem Schnee in Gewässer des Bezirks. Auch Anfragen zum Thema Neophyten, Lärm, Kehrichtentsorgung und Littering wurden vom Fachbereich bearbeitet.

8 Infrastruktur

8.1 Strassen

Der erste Schneefall sowie die erste Schneeräumung im vergangenen Winter fanden am 1. Dezember 2020 statt. Die letzte Schneeräumung erfolgte am 7. April 2021. Insgesamt musste an 29 Tagen Schnee geräumt werden. Auch erfolgten wesentlich mehr Salzeinsätze als üblich. Der Winter 2020/2021 kann als überdurchschnittlich und äusserst schneereich bezeichnet werden und verlangte dem Personal des Bezirks wie auch den externen Unternehmern viel ab. Neben der Schneeräumung beinhaltet der Winterdienst auch die Glatteisbekämpfung und den Schneeauflad resp. Schneetransporte. Neben den ortsnahen Schneeablagerungsorten musste auch der entfernte Schneeablagerungsort Roblosen mit mehreren tausend Kubikmetern Schnee beschickt werden.

8.1.1 Ausbau und Sanierungen

- Sanierung Studenstrasse Euthal, 1. Teil
- Sanierung Burgerenstrasse Bennau, 3. Teil
- Sanierung Waldweg Egg, 1. Teil
- Sanierung der Fassade Altes Zeughaus Grotzenmühlestrasse

8.1.2 Unterhalt

- An diversen Orten mussten örtliche Belags- und Schachtsanierungen sowie Randabschlüsse durchgeführt werden.
- Allgemeine Markierungsarbeiten von Fussgängerstreifen und Auffrischung Markierungen im Allgemeinen.
- Allgemeine normengerechte Umrüstung von Signalisationen im ganzen Bezirk.
- Zielgerichteter Unterhalt mit dem neuen Unkrautvernichtungsgerät Weedkiller.
- Instandstellungen von Amphibienleitwerken.
- Selbsteinbau von Unterflurcontainern bei der Badi Roblosen, Grüene Aff Willerzell und Badeplatz Höhport in Euthal.
- Schachtsanierungen im ganzen Strassennetz.
- Ersatz von alten, gestohlenen oder demolierten Signalisationen.
- Grosser Aufwand/Kosten für Instandstellungen bzw. Entfernung von Abziehbildern, verklebten Signalisationen oder versprayten Fassaden/Schildern.

8.1.3 Unwetter

Durch die grossen Niederschläge im Sommer kam es zu zahlreichen Rutschungen und Verunreinigungen auf den Strassen. Am meisten betroffen waren die Katzenstrick- und die Burgerenstrasse sowie die Sulzelstrasse. Auch wurde die ARA Einsiedeln durch den übervollen Bach vor der ARA überschwemmt.

8.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung Einsiedeln konnte im Berichtsjahr 2021 den Ersatz von alten Trinkwasserleitungen fortsetzen. Gesamthaft wurden Leitungserneuerungen von 580 m getätigt. Sanierungsarbeiten wurden im Kreisel Alp inkl. allen Zubringerstrassen vorgenommen. Im Kobiboden wurde die erste Etappe der Erschliessung von Industrieland ausgeführt. Die Brunnenstube im Quellgebiet Steinschlag wurde ebenfalls saniert.

2021 mussten 27 Leitungsdefekte am Trinkwassernetz behoben werden.

Der Langzeitversuch des Trinkwasservorkommens in Gross wurde abgeschlossen. Das Grundwasservorkommen ist bis jetzt positiv einzustufen.

Total wurden 960 885 m^3 Trinkwasser gefördert. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2020 einer Mehrförderung von 1.7%. Demgegenüber steht ein Jahresverbrauch von 950 413 m^3 Trinkwasser, was im Vergleich zum Vorjahr 2020 einen Mehrverbrauch von 2% ergibt. Der durchschnittliche Verbrauch (bei 11 500 versorgten Personen) beträgt pro Kopf und Tag rund 226 Liter Trinkwasser, was etwa dem Vorjahr entspricht.

8.2.1 Trinkwasserbeurteilung durch das Laboratorium

Das von der Trinkwasserversorgung Einsiedeln genutzte Grundwasser Rabennest und Kalberweidli und die Quellfassungen Strichen und Steinschlag wurden durch das Labor der Urkantone regelmässig geprüft. Gemäss dessen Prüfbericht ist das Trinkwasser in Einsiedeln in chemisch/physikalischer und mikrobiologischer Hinsicht hygienisch einwandfrei.

8.2.2 Anteil Quell- und Grundwasser

2021 betrug der Anteil an Quellwasser 66.8% und an Grundwasser 33.2%. Der Quellwasseranteil liegt über dem Mittel. Dank dem Quellwasser konnte sich der Grundwasser-Spiegel auf einem beruhigenden Niveau halten.

8.2.3 Netzdaten

	Zuwachs	Total (Stand 31.12.2021)
Hauptleitungen	384 m	83 124 m
Hauszuleitungen	280 m	71 391 m
Angeschlossene Liegenschaften	5	2 567
Liegenschaften-Anschluss demontiert	1	

8.3 Abwasserentsorgung

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen liegt die Reinigungsleistung* der ARA, bis auf einen Parameter, klar über den vorgeschriebenen Werten. Die Wasser-Ablaufqualitäten halten die verlangten Grenz- und Richtwerte bei allen Stoffen ein. Einzig die Reinigungsleistung des Phosphors wird während der Regenzeit nicht ganz eingehalten, da durch das eingeleitete Meteorwasser das Abwasser so stark verdünnt wird, dass ein massiver Einsatz von Chemikalien nötig wäre, um die gewünschte Reinigungsleistung zu erzielen.

* Reinigungsleistung=

$$\frac{(100\% \times (\text{Konz.Zulauf ARA} - \text{Konz.Ablauf ARA})}{\text{Konz Zulauf ARA}}$$

8.3.1 Statistik der Abwasserreinigungsanlage

Der Abwasserzufluss im Jahr 2021 lag bei 2 874 328 m^3, was fast 300 000 m^3 mehr ist als im Jahr 2020. Dies ist auf die Niederschläge und das Unwetter im Sommer 2021 zurückzuführen. Es gab 43% mehr Niederschlag, was ungefähr dem Stand 2019 entspricht. Die zusätzlichen Wassermassen des Hochwassers, welches in die Kanalisation gepumpt oder gespült wurde, erklären den Rekordzufluss der ARA Einsiedeln und die vermehrten Spül- und Reinigungsarbeiten der Sonderbauwerke und Kanalisation. Der Stromverbrauch betrug 2021 534 100 kWh, was ca. 100 000 kWh weniger ist als in den Jahren vor dem Umbau. Durch die Sanierung der ARA konnte massiv Strom eingespart werden. Davon konnten 359 028 kWh mit dem BHKW (Blockheizkraftwerk; Nutzung des Faulgases) auf der ARA selbst produziert werden. Das sind rund 67% des Gesamtverbrauchs, was eher höher als in den letzten Jahren liegt, jedoch infolge des schlechten Sommers immer noch ausbaufähig wäre.

8.3.2 Sanierung Pumpstationen und Leitungsnetz

Auf allen Pumpstationen (20) und Regenbecken (6) wurde die Kommunikation auf das neue Leitsystem der ARA umgerüstet.

Im Zusammenhang mit den Strassensanierungen wurden Meteor- und Schmutzwasserleitungen ersetzt. Auch wurde mit der Sanierung der Kantonsstrasse Kreisel Alp und Brücke das Kett gereinigt.

Bezüglich eines möglichen ARA-Zusammenschlusses mit der ARA Höfe ist der Bezirk weiterhin entschlossen, die ARA Einsiedeln auch künftig alleine zu betreiben und am Alleingang festzuhalten. Das gilt auch für die ARA Oberes Sihltal in der Rüti, Euthal.

8.4 Friedhöfe und Grünanlagen

Auf den Friedhöfen des Bezirks Einsiedeln fanden insgesamt 133 (Vorjahr: 132) Bestattungen statt. Davon waren 15 (14) Erd- und 118 (118) Urnenbestattungen. Die 118 Urnenbestattungen setzen sich zusammen aus 40 Neubelegungen, 24 Zweitbelegungen in ein bestehendes Grab und 54 Bestattungen im Gemeinschaftsgrab.

Da das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Einsiedeln im Jahr 2022 an die Grenzen der Kapazität kommt, wurde 2021 ein neues Gemeinschaftsgrab geplant, welches im Frühling 2022 bereitstehen wird.

Der Spielplatz Nordstrasse wurde mit einem neuen Gummiplatz versehen. Auf dem Sagenplatz wurde der durch Fremdeinwirkung gebrochene Baum entfernt.

8.5 Entsorgung und Recycling

Im Jahr 2021 war die Menge des Verbrennungskehrichts nur gerade 1 Tonne höher als im Vorjahr (Totale Menge = 2622 Tonnen). Die Grüngutmenge sank um 13 Tonnen (–1.5%). Ebenfalls sank die gesammelte Kartonmenge im Vergleich zum Vorjahr um rund 12 Tonnen (–31%). Es zeigt sich, dass die auffallend hohe Kartonmenge im Jahr 2020 vermutlich eine coronabedingte Ausnahmeerscheinung war.

Weiterhin unerfreulich ist, dass immer noch Kehrichtsäcke zu früh an die Strasse gestellt und in der Folge von Wildtieren aufgerissen werden, wobei der Abfall unschön auf dem Trottoir und in Hauseingängen verteilt wird. Gebührensäcke, die nicht am Morgen der Kehrichttour bereitgestellt werden können, müssen in einem der zahlreichen Halbunterflurcontainer des Bezirks entsorgt werden. Auch in Sachen Fremdstoffe im Grüngut ist der Bezirk auf alle Mitbürgerinnen und Mitbürger angewiesen, damit insbesondere sogenannte «kompostierbare Plastiksäcke und Kaffeekapseln» nicht im Grüngut landen. Diese können bei der Feldrandkompostierung nicht von den normalen Plastiksäcken unterschieden werden und müssen deshalb in mühsamer Handarbeit herausgelesen werden. Zudem führen sie in der Biogasanlage und auf der Feldrandkompostierung zu Problemen.

Wie jedes Jahr wurden auch im vergangenen Jahr, wo nötig, neue Anschaffungen getätigt. Am Sihlsee wurden zwei neue 1000-Liter-Unterflur-Abfallhaie montiert, welche die Abfallsituation verbessern sollen.

Die Anti-Littering-Raumpatenschaft Alp wird neu von Irene Kälin und ihrer Primarschulklasse übernommen. Es ist erfreulich, dass die Patenschaft nach der Pensionierung von Markus Betschart weitergeführt wird. Auch für andere Schulklassen oder Vereine besteht die Möglichkeit, eine Anti-Littering-Patenschaft zu übernehmen.

9 Liegenschaften Sport Freizeit

Die Kommission Liegenschaften Sport Freizeit tagte im vergangenen Jahr drei Mal. Sie beriet die in ihrer Zuständigkeit liegenden Geschäfte und stellte dem Bezirksrat entsprechend Antrag. Im Bereich Liegenschaften bildeten die Schwerpunkte die Diskussionen um das Kultur- und Kongresszentrum Zwei Raben, die Schulhausplanung in den Vierteln und im Dorf mit den zugehörigen Sportanlagen, während im Bereich Sport und Freizeit verschiedene Beitragsgesuche (FC Einsiedeln, Streetworkout Park, Nationales Leistungszentrum, Eispark Einsiedeln usw.) geprüft, bearbeitet und dem Bezirksrat Antrag gestellt wurde. Im Zusammenhang mit der laufenden Betriebs- und Energieoptimierung der bezirkseigenen Liegenschaften wurde das Schulhaus Euthal zur Überprüfung durch die EKZ aufgenommen und konnte die Energiebuchhaltung dank elektronischen Verbindungswegen um die Viertelsschulhäuser ergänzt werden.

9.1 Liegenschaften

9.1.1 Rathaus

Aufgrund einer Umstrukturierung im Lehrlingswesen musste die Arbeitsplatzsituation im Ressort PBUE angepasst werden. Mit geringfügigen baulichen Massnahmen wurden bei dieser Gelegenheit der Empfang als auch der Bereich der Bauauflagen im Rathaus optimiert.

9.1.2 Einsiedlerhof / Neues Verwaltungsgebäude

Nachdem der Bezirksrat dem Vorschlag des Preisgerichts 2020 zugestimmt hat und das Ressort LSF beauftragt wurde, die Grundlagen zur Abstimmung «Neues Verwaltungszentrum mit Pfarreiheim und privatem Wohn- und Geschäftshaus» auszuarbeiten, wurden mit der Bietergemeinschaft bzw. der Halter AG das TU-Angebot überarbeitet und mit dem Notariat die Grundbuchverträge für die verschiedenen Landabtausche und Landveräusserungen ausgearbeitet. Zwecks Meinungsbildung der Bevölkerung organisierte der Bezirk gemeinsam mit der Kirchgemeinde am 3. Juli 2021 eine öffentliche Informationsveranstaltung, welche auf grosses Interesse stiess. Das Sachgeschäft wurde in der Folge weiter bearbeitet. An der Abstimmung vom 21. November 2021 fand das neue Verwaltungszentrum Einsiedlerhof mit dem Pfarreiheim der Röm.-Kath. Kirchgemeinde und den privaten Wohn-/Gewerbebauten beim Einsiedler Stimmvolk erfreulicherweise eine deutliche Zustimmung.

9.1.3 Nordstrasse 17/19

Weil das Sachgeschäft «Schulergänzendes Betreuungsangebot» bei den Einsiedler Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wider Erwarten keine Zustimmung fand, konnten die Umbauten in der Liegenschaft Nordstrasse 17/19 nicht vorgenommen werden. Für einen behindertengerechten Zugang zum Logopädischen Dienst der Schulen Einsiedeln wurde jedoch eine rollstuhlgerechte Rampe erstellt und wurden die zwei grossen Garagen (Zugang Klostermühlestrasse) übergangsweise einer Vermietung zugeführt. Das Gebäude soll zukünftig als Schulraumreserve dienen.

9.1.4 Notschlachthaus

Infolge Pensionierung des langjährigen Notschlachters wurden der Unterhalt der Kadaversammelstelle und die Aufgaben des Notfallmetzgers neu definiert. Um den zeitgemässen Bedürfnissen zu entsprechen, wurden verschiedene kleinere bauliche Massnahmen umgesetzt (digitale Telefonie, Beleuchtung und Lagerflächen ergänzt).

9.1.5 Öffentliche WC-Anlagen

Neben den Verwaltungs- und Schulliegenschaften ist das Ressort Liegenschaften auch für Betrieb und Unterhalt aller öffentlichen WC-Anlagen des Bezirks verantwortlich. Während die Unterhaltsarbeiten durch das Ressort selbständig erledigt werden, werden die Reinigungsarbeiten im Auftragsverhältnis durch eine private, ortsansässige Unternehmung ausgeführt. Im Berichtsjahr wurden an verschiedenen WC-Anlagen die Fassaden unterhalten sowie diverse Reparaturen (verkalkte Abflussleitungen) ausgeführt und defekte Geräte (Handtuchtrockner) ersetzt.

9.1.6 Altes Schulhaus

Die Unterhaltsarbeiten hielten sich im ordentlichen Rahmen (u.a. Sandsteinreparaturen am Gebäude und Verstärker im Gemeindesaal ersetzt). Zu Gunsten eines optimierten Schulbetriebes wurden verschiedene kleinere Arbeiten ausgeführt wie zum Beispiel ein neues Lavabo mit Zuleitung im 2. OG und Ersatz eines Waschbeckens im Kindergarten.

9.1.7 Schulhaus und Turnhalle Brüel

Mit einem externen Fachbüro wurden die Massnahmen im Zusammenhang mit den vorgeschriebenen Radonsanierungen bestimmt. Die Ausführung folgt im Jahr 2023. An der Fassade wurden die Sturmschäden von 2020 behoben. Weiter mussten die Fensterabdichtungen an der Westfassade sowie die in die Jahre geratene elektrische Unterverteilung in der Turnhalle erneuert werden. Als weitere energetische Massnahme wurde auch die alte Turnhallenbeleuchtung (FL-Armaturen) durch eine neue LED-Beleuchtung ersetzt. Diese Kosten konnten durch den Energiefonds des Bezirks finanziert werden. Auf Anregung hin wurde im Aussengeräteraum für den Schulbetrieb ein zusätzlicher Schrank montiert.

9.1.8 Sporthalle

Es gab einen Wasserleitungsschaden in den Duschen der Männergarderoben. Dabei musste das Leck gesucht und die Leitungen freigespitzt werden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Duscharmaturen ersetzt. Ansonsten hielt sich der Unterhalt der Sporthalle im üblichen Rahmen.

9.1.9 Schulhaus Bennau

Die in Etappen geplante Dachsanierung kommt voran. Im Mitteltrakt des Schulgebäudes wurden das Unterdach, die Ablaufrinnen und der Eternit ersetzt.

9.1.10 Schulhaus Egg

Grössere Reinigungs- und Aufräumungsarbeiten des Pausenplatzareals besorgte dem Hauswart im Sommer die Überschwemmung des Brandeggbaches. Am alten Schulhaustrakt wurde eine Fassadensanierung vorgenommen und bei der Grillstelle musste die alte Sitzgelegenheit ersetzt werden.

9.1.11 Schulhaus Gross

Wie geplant konnte das Ressort LSF den Schulen Einsiedeln per Schuljahr 2021/22 den «Erweiterungsbau Schulhaus Gross» übergeben. Am 18. September 2021 fand dazu eine Eröffnungsfeier mit Besichtigung statt. Dank musikalischem Beitrag der Feldmusik Gross und den Musikschülern des Schulhauses Gross fand die Veranstaltung trotz Coronamassnahmen in einem würdigen Rahmen statt.

9.1.12 Neubau Schulhaus Trachslau

Das neue Schulhaus in Trachslau ist erstellt und der Bezug der neuen Schulräume konnte auf das Schuljahr 2021/22 hin erfolgen. Aufgrund schlechter Wetterbedingungen und der damaligen Corona-Schutzmassnahmen wurde die Eröffnungsfeier auf das Jahr 2022 verschoben.

9.1.13 Schulhaus Willerzell

Um den gestiegenen Kindergartenzahlen im Viertel Willerzell gerecht zu werden, wurde der bestehende Kindergarten im Schulhaus umgebaut und vergrössert. Der Aussenspielplatz wurde einer Sicherheitskontrolle unterzogen und auf den aktuellen Standard gebracht.

9.2 Sport und Freizeit

9.2.1 Badi Roblosen

Die konstant hohen Besucherzahlen der letzten Jahre bestätigen die Beliebtheit des Seebades Roblosen. Das Konzept der Badibetreiber scheint zu stimmen. Da es sich bei der Badi Roblosen um ein Naturbad handelt, erweisen sich die Unterhaltsarbeiten als intensiv. Dies zeigt sich vor allem im Uferbereich bei stark schwankenden Wasserständen (Schwemmholz usw.), Unwettern, Hitze im Sommer (Unkrautwuchs) und Frost im Winter (Einwirkung auf Infrastruktur).

9.2.2 Eispark Einsiedeln

Das Eisfeld bei der Turnhalle Brüel, welches vom Verein Eispark Einsiedeln betrieben wird, erfreute sich trotz Pandemie in diesem Jahr wieder grosser Beliebtheit. Die Klassiker wie Eisstockschiessen, Schlittschuhlaufen und Eishockey fanden ein breites Publikum. Der Eispark steht den Schülern unter der Woche kostenlos zur Verfügung. Rege genutzt wurde der Eispark auch durch die Lehrerschaft für die obligatorischen Turnstunden.

9.2.3 Allgemeine Sport- und Freizeitangebote

Alljährlich unterstützt der Bezirk Einsiedeln verschiedene Vereine, Initianten und Betreiber. In diesem Jahr sind u.a. folgende Angebote bzw. Anlässe unterstützt worden: Ferienspass Region Sihlsee, FC Einsiedeln, NLZ Einsiedeln, Verein Eispark, Nordische Woche Einsiedeln und Handballclub Einsiedeln (Klassencup 2021). Zudem wurde ein einmaliger Beitrag an den Verein Streetskills8840 ausbezahlt.

Leitbild für den Bezirk Einsiedeln

Stand 24. Februar 2021/4. März 2022

Erlassen vom Bezirksrat mit BRB Nr. 197 vom 29. Juni 2011
Überarbeitung Leitbild mit Festsetzung Legislaturziele 2018–2020: BRB Nr. 267 vom 12. Dezember 2018
Überarbeitung Leitbild mit Festsetzung Legislaturziele 2020–2022: BRB Nr. 27 vom 24. Februar 2021

Leitbildbereiche (diese entsprechen nicht der Ressortorganisation des Bezirks):

1 Wirtschaft, Finanzen und Informatik

2 Raum und Verkehr

3 Umwelt und Energie

4 Gesellschaft (Soziales und Gesundheit, Sicherheit)

5 Bildung und Kultur

6 Tourismus, Freizeit und Sport

7 Bevölkerung, Verwaltung und Präsidiales

Zuständigkeiten

Präsidialkommission	Bezirksammann Franz Pirker
Planung und Gewässer	Bezirksstatthalter Hanspeter Egli
Volkswirtschaft Sicherheit (VoSi)	Bezirksrat Patrick Notter
Finanzen Informatik Controlling	Säckelmeister Andreas Kuriger
Infrastruktur	Bezirksrat Meinrad Gyr
Liegenschaften Sport Freizeit (LSF)	Bezirksrat Fredi Zehnder
Bau Umwelt Energie	Bezirksrat Jürg Kalbermatten
Soziales und Gesundheit	Bezirksrätin Bernadette Deuber
Bildung und Kultur	Bezirksrätin Leta Bolli

Leitbild für den Bezirk Einsiedeln

Leitidee

- Einsiedeln mit seinen Vierteln ist ein Lebens- und Erholungsraum mit einer einzigartigen Ausstrahlung.
- Die Pflege und Förderung der Qualitäten als Wohn- und Arbeitsort, als Unternehmensstandort und als Ausflugs- und Ferienregion stehen im Zentrum.
- Das abwechslungsreiche gesellschaftliche Leben, das breite Bildungsangebot, die intakte Natur, das vielfältige Angebot an Wohnmöglichkeiten, die gute Grund- und Gesundheitsversorgung und ein hohes Mass an Sicherheit garantieren eine überdurchschnittliche Lebensqualität für unsere Bevölkerung.
- Die Ausstrahlungskraft des Klosters, der attraktive Dorfkern, das kulturelle und touristische Angebot und die herrliche Landschaft führen viele Gäste nach Einsiedeln.
- Einsiedeln und seine Viertel pflegen ihre Traditionen und begegnen neuen Entwicklungen mit Offenheit.

1. Leitbildbereich Wirtschaft, Finanzen und Informatik

Leitsätze: Wirtschaft

- Einsiedeln ist ein attraktiver Standort für kleine und mittlere Unternehmen.
- Wir streben eine Wirtschaftsstruktur mit einer breiten Durchmischung von Handels-, Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetrieben an.
- Wir schaffen günstige Voraussetzungen für eine gute Entwicklung der ansässigen Unternehmen und die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Stossrichtungen: Wirtschaft	Legislaturziele 2020–2022: Wirtschaft	Zielerreichungsgrad
■ Wir fassen unsere Aktivitäten im Bereich Wohnen, Arbeit und Freizeit in ein Vermarktungskonzept. Damit punkten wir mit einem Alleinstellungsmerkmal und etablieren uns auf der wirtschaftlichen Landkarte der Schweiz.	■ Anhand einer Standortanalyse definieren wir die Handlungsfelder für die nächsten Jahre.	■ In Bearbeitung
■ Wir unterstützen die ansässigen Unternehmen im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv.	■ Wir pflegen einen aktiven Kontakt mit den ansässigen Unternehmen und nehmen an Veranstaltungen wirtschaftsnaher Vereinigungen teil.	■ Unternehmerapéro und Herbstanlass sind etabliert
■ Wir leisten im Rahmen unserer Möglichkeiten einen Beitrag zur Förderung der regionalen Wirtschaftskreisläufe.	■ Wir berücksichtigen regionale Anbieter und Lieferanten, soweit dies dem Ziel einer haushälterischen Nutzung der verfügbaren Mittel nicht widerspricht. ■ Wir definieren Richtlinien für die freihändigen Vergaben.	■ Laufender Prozess ■ Überarbeitung der bestehenden Richtlinien pendent
■ Wir pflegen eine koordinierte Zusammenarbeit mit den Institutionen und Amtsstellen, die sich mit der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung im Bezirk befassen.	■ Wir verbessern und koordinieren den Austausch zwischen kantonaler Wirtschaftsförderung, Einsiedeln-Ybrig-Zürichsee AG, DVEY, Dorfmarketing, Einsiedeln Tourismus, Gastro Einsiedeln Ybrig und IG Hotelier sowie dem Gewerbeverein.	■ Laufender Prozess

Leitsätze: Finanzen und Informatik

- Wir führen einen soliden und stabilen Finanzhaushalt und pflegen einen haushälterischen Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln.

Stossrichtungen: Finanzen und Informatik	Legislaturziele 2020–2022: Finanzen und Informatik	Zielerreichungsgrad
■ Wir schliessen das Projekt Einführung HRM2 ab.	■ Überführungsbericht HRM1 auf HRM2. ■ Erster Jahresabschluss nach HRM2. ■ Erweiterung des internen Kontrollsystems und Risikomanagements gemäss den Richtlinien des Kantons (Handbuch zu HRM2 mit verpflichtenden Regelungen [noch pendent]) ■ Ausarbeiten von Steuerungsinstrumenten für den Finanzhaushalt	■ Erfüllt ■ Erfüllt ■ Fehlende personelle Ressourcen und pendentes Handbuch des Kantons
■ Wir unterstützen die Ressorts in Fragen der Finanzen und des Controllings.	■ Das Ressort FIC baut das ressortübergreifende Controlling aus (welches auch ein Projektcontrolling beinhaltet).	■ Pendent (fehlende personelle Ressourcen)
■ Wir streben mit einer sorgfältigen Planung einen langfristig ausgewogenen Finanzhaushalt an.	■ Wir überprüfen neue Ideen und Vorhaben auf ihre finanzielle Verträglichkeit. Für die vorgesehenen Investitionen zeigen wir die wirtschaftliche Belastung für den Bezirk und die Steuerzahler auf. ■ Wir erweitern die Kosten- und Aufgabentransparenz. ■ Wir bringen uns im Rahmen von Vernehmlassungen ein.	■ Laufender Prozess ■ Erfüllt (Budget 2023 mit Finanzplan-Tool) ■ Laufender Prozess
■ Wir gewährleisten für unsere Kunden eine leistungsstarke und gut funktionierende Informatik-Infrastruktur.	■ Wir überprüfen die Organisation des Fachbereichs Informatik. ■ Wir passen die Infrastruktur dem technologischen Wandel an. ■ Wir intensivieren den Kontakt zu anderen Informatikdienstleistern.	■ Laufender Porzess

2. Leitbildbereich Raum und Verkehr

Leitsätze: Raum

- Wir schaffen die Voraussetzungen für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wohnen, Arbeiten und Freizeit.
- Wir streben ein massvolles Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum an.

Stossrichtungen: Raum	Legislaturziele 2020–2022: Raum	Zielerreichungsgrad
■ Wir erarbeiten die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung in allen Bereichen.	■ Wir erarbeiten den kommunalen Richtplan. ■ Wir suchen Wege, um für dringliche Anliegen im öffentlichen Interesse eine vorgezogene Teilrevision der Nutzungsplanung zu ermöglichen.	■ Prozess aufgegleist (März 2022) ■ Prozess aufgegleist (altes Schulhaus Trachslau)

■ Wir werten in Zusammenarbeit mit den Beteiligten den Dorfkern auf und erhöhen seine Attraktivität.	■ Wir schliessen die Umgestaltung des Hauptplatzes (Platz im Platz) ab. ■ Wir priorisieren die Planung zum Entwicklungsschwerpunkt Bahnhof Einsiedeln und dessen Umfeld sowie der Hauptstrasse. ■ Wir legen dem Stimmbürger das Projekt zur Sanierung des Verkehrsknotens «Gross Herrgott» vor.	■ Laufender Prozess ■ Laufender Prozess ■ Prozess aufgegleist (Vorprojekt erarbeitet, Mitwirkungsverfahren 2022)
■ Wir sichern die Trinkwasserversorgung.	■ Wir evaluieren zusätzliche Trinkwasservorkommen. ■ Wir entscheiden über die Erschliessung der Grundwasservorkommen in Gross.	■ Erfüllt ■ Laufender Prozess (erste Abklärungen gut)

Leitsätze: Verkehr

- Wir sorgen dafür, dass Einsiedeln im Innern und nach aussen für sämtliche Gruppen von Verkehrsteilnehmenden optimal erschlossen ist.
- Wir schaffen die Voraussetzungen für eine gesellschafts-, wirtschafts- und umweltfreundliche Mobilität im Bezirk.

Stossrichtungen: Verkehr	Legislaturziele 2020–2022: Verkehr	Zielerreichungsgrad
■ Wir fördern den öffentlichen Verkehr und setzen uns für eine optimale Anbindung ein.	■ Wir überprüfen und optimieren das öffentliche Verkehrsangebot und schliessen die Planung ab. ■ Wir optimieren die Infrastruktur für den Ortsverkehr.	■ Erfüllt (Sachvorlage vom 15.5.2022)
■ Wir verbessern den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit.	■ Wir prüfen die Erweiterung des Parkplatzangebotes im Dorfkern. ■ Wir überprüfen und verbessern die Verkehrssicherheit der Velowege. ■ Wir setzen uns ein für den Erhalt von Parkplätzen oder deren Ersatz in angemessener Distanz. ■ Wir prüfen Parkplatzangebote für die Tagestouristen und Wohnmobile für Übernachtungen. ■ Wir bewirtschaften alle bezirkseigenen Parkplätze.	■ Laufender Prozess (Friedhof, Bahnhof) ■ Laufender Prozess (Prüfung auch im Rahmen des kommunalen Richtplans) ■ Laufender Prozess ■ Erfüllt (Friedhof-Parkplatz) ■ Erfüllt
■ Wir setzen das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) massvoll um.	■ Wir passen die Bushaltestellen den Anforderungen des BehiG an.	■ Mit den laufenden Strassenbauprojekten werden diese den Anforderungen angepasst. Auch werden separat vereinzelte Haltestellen gemäss BehiG angepasst.

3. Leitbildbereich Umwelt und Energie

Leitsätze: Umwelt

- Wir tragen Sorge zu den natürlichen Lebensgrundlagen und zur Attraktivität der Landschaft.
- Als der Nachhaltigkeit verpflichtetes Gemeinwesen nehmen wir unsere Vorbildfunktion wahr.

Stossrichtungen: Umwelt	Legislaturziele 2020–2022: Umwelt	Zielerreichungsgrad
■ Wir machen die Landschaft und die Natur für die Menschen erlebbar.	■ Wir begegnen dem anhaltenden Siedlungs- und Freizeitdruck gegenüber der Natur mit adäquaten Massnahmen.	■ Prozess aufgegleist (Besucherlenkung)
■ Wir sichern die Abwasserentsorgung.	■ Wir entscheiden über den Alleingang oder den Zusammenschluss der ARA Oberes Sihltal und der ARA Einsiedeln mit der ARA Höfe.	■ Entscheid ist erfolgt (Alleingang), Gespräche mit Kanton pendent
■ Wir motivieren Bevölkerung und Wirtschaft zu mehr Nachhaltigkeit.	■ Wir optimieren das Abfallkonzept. ■ Wir fördern Recyclingmöglichkeiten bei Veranstaltungen.	■ Laufender Prozess ■ Laufender Prozess (erster Versuch am Musikfest)
■ Wir erhalten die Schutzgebiete und Schutzobjekte und setzen uns für Biodiversität ein.	■ Wir überprüfen den Schutzzonenplan und die Pflegevereinbarungen für die Schutzgebiete und Schutzobjekte. ■ Wir fördern die Biodiversität auf den bezirkseigenen Liegenschaften sowie bei privaten Initiativen.	■ Laufender Prozess ■ Laufender Prozess (Ermittlung, Gespräche)

Leitsätze: Energie

- Als Energiestadt fördern wir erneuerbare Energien sowie die Energie- und Ressourceneffizienz.
- Der Bezirk geht bei der Energieversorgung und Energieeffizienz mit gutem Beispiel voran.
- Der Bezirk strebt eine hohe Versorgungssicherheit an.

Stossrichtungen: Energie	Legislaturziele 2020–2022: Energie	Zielerreichungsgrad
■ Wir informieren die Bevölkerung und Wirtschaft im Bereich Energie aktiv über neue Technologien.	■ Mit dem Einsiedler Energie- und Umweltpreis honorieren wir innovative Energieprojekte mit zukunftsweisenden Technologien. ■ Wir prüfen neue Gefässe für die Kommunikation neuer Technologien in Bevölkerung und Gewerbe.	■ Erfüllt ■ Erfüllt (Social Media)
■ Wir leben unsere Vorbildfunktion und initiieren nachhaltige Projekte zum Thema Energieeffizienz.	■ Wir erarbeiten das energiepolitische Programm 2022–25.	■ Erfüllt
■ Wir steigern den Anteil erneuerbarer Energien in der Energieversorgung.	■ Wir streben eine koordinierte, auf die verschiedenen Energieträger abgestimmte und nachhaltige Energieplanung an.	■ Prozess aufgegleist (Energierichtplan)
■ Als Standort des Sihlsees tragen wir zu einer nachhaltigen Energieversorgung bei und lassen uns für die durch den Sihlsee verursachte Einschränkung der Entwicklungsmöglichkeiten angemessen entgelten.	■ Wir erneuern zusammen mit den anderen Konzedenten die Etzelwerkkonzession zu vorteilhaften Bedingungen (Landschaft, Vorzugsenergie).	■ Erfüllt (Sachvorlage vom 28.11.2022)

■ Wir bekennen uns zum Label Energiestadt.	■ Wir setzen die Anforderungen «Energiestadt» ressourcenschonend um. ■ Wir evaluieren die Weiterführung des Labels im Hinblick auf eine Rezertifizierung 2025.	■ Erfüllt (Rezertifizierung) ■ Pendent

4. Leitbildbereich Gesellschaft (Soziales und Gesundheit, Sicherheit)

Leitsätze: Soziales und Gesundheit

- Wir stellen ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot im Gesundheits- und Sozialbereich sicher.
- In der Betreuung und Pflege verfolgen wir den Grundsatz «ambulant mit stationär».
- Wir setzen auf Prävention, Integration und Eigenverantwortung.

Stossrichtungen: Soziales und Gesundheit	Legislaturziele 2020–2022: Soziales und Gesundheit	Zielerreichungsgrad
■ Wir berücksichtigen die Bedürfnisse von älteren und pflegebedürftigen Menschen. ■ Wir koordinieren existierende Seniorenangebote und bieten Präsentationsforen für Altersangebote an.	■ Wir bilden eine Kommission zur Erkennung notwendiger Anpassungen und/oder Ausrichtung der Leistungsangebote für das Alter. ■ Wir renovieren den Altbau des Alters- und Pflegeheims Langrüti. ■ Wir erstellen einen Wegweiser mit Angeboten/Dienstleistern, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter unterstützen.	■ Pendent (covidbedingt andere Prioritätensetzung) ■ Aufgegleist ■ Pendent
■ Wir unterstützen Projekte in der Familien- und Jugendarbeit.	■ Wir überarbeiten die Leistungsvereinbarung «Chinderhus». ■ Wir überarbeiten die Leistungsvereinbarung Jugendförderung. ■ Wir begleiten und unterstützen Jugendprojekte.	■ Andere Prioritätensetzung ■ Erfüllt (Sachvorlage vom 15.5.2022)
■ Wir fördern Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen bei der Integration in die Gesellschaft und Arbeitswelt.	■ Wir steigern die Integration unterstützter Menschen in die Gesellschaft und Arbeitswelt.	■ Erfüllt und laufender Prozess (Job-Coaches, Zusammenarbeit mit ortsansässigen Firmen)

Leitsätze: Sicherheit

- Wir tragen dem Bedürfnis der Bevölkerung nach Sicherheit Rechnung und erbringen die dazu notwendigen Leistungen.

Stossrichtungen: Sicherheit	Legislaturziele 2020–2022: Sicherheit	Zielerreichungsgrad
■ Wir stärken die Alarmorganisationen in ihrer regionalen Bedeutung.	■ Wir binden die Alarmorganisationen in die Sicherheitskommission ein. ■ Wir überprüfen den Leistungsauftrag betreffend Rettungsdienst und verbessern die finanzielle Tragbarkeit.	■ Erfüllt ■ Prozess aufgegleist
■ Wir bereiten uns aktiv auf Katastrophenszenarien vor.	■ Der Bezirksführungsstab wird durch die Sicherheitskommission strategisch begleitet und durch den neuen Chef Bezirksführungsstab weiter professionalisiert.	■ Laufender Prozess

5. Leitbildbereich Bildung und Kultur

Leitsätze: Bildung

- Wir schaffen die Voraussetzungen für qualitativ gute Schulen.

Stossrichtungen: Bildung	Legislaturziele 2020–2022: Bildung	Zielerreichungsgrad
■ Wir berücksichtigen die gesellschaftlichen und gesetzlichen Entwicklungen in den schulischen Bereichen.	■ Wir setzen den Lehrplan 21 um. ■ Wir stellen die notwendigen Informatik-Ressourcen für die Umsetzung des Moduls «Medien und Informatik» gemäss Lehrplan 21 zur Verfügung. ■ Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung und schaffen angemessene Rahmenbedingungen.	■ Obligatorische Weiterbildungen befinden sich im Abschluss ■ Erfüllt ■ Laufender Prozess (an zwei Schulentwicklungstagen intensiv thematisiert)
■ Wir erhalten die vorhandenen Schulstrukturen im Bezirk.	■ Wir konkretisieren die Planung und Realisierung des notwendigen Schulraums. ■ Wir erarbeiten die Planungsgrundlagen für das Schulhaus Willerzell. ■ Wir erarbeiten Lösungen zur Sicherstellung des Schulsports. ■ Wir setzen die schulorganisatorischen Vorgaben und Richtlinien des Kantons massvoll um.	■ Ergänzungsbau Gross und Neubau Trachslau abgeschlossen ■ Pendent ■ Pendent ■ Erfüllt
■ Wir schaffen Rahmenbedingungen für Tagesstrukturen, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gewährleisten.	■ Wir realisieren die ersten Angebote für Tagesstrukturen. ■ Wir führen die schulergänzenden Betreuungsangebote im Dorf ein.	■ Sachvorlage am 7.3.2021 abgelehnt
■ Wir arbeiten mit der Stiftsschule partnerschaftlich zusammen.	■ Wir passen die Vereinbarung bezüglich der Zusammenarbeit im Bereich der musikalischen Bildung an. ■ Wir tauschen uns regelmässig mit den Verantwortlichen der Stiftsschule aus.	■ Laufender Prozess (erste Gespräche haben stattgefunden) ■ Laufender Prozess (aktuell gemeinsame Überarbeitung der Prüfung zum Übertritt ins Langzeitgymnasium)

Leitsätze: Kultur

- Wir tragen dazu bei, dass Einsiedeln seine kulturelle Ausstrahlung behält.

Stossrichtungen: Kultur	Legislaturziele 2020–2022: Kultur	Zielerreichungsgrad
■ Wir unterstützen das vielfältige kulturelle Angebot.	■ Wir pflegen und unterstützen Kulturanlässe und Kulturinstitutionen.	■ Erfüllt, laufender Prozess

6. Leitbildbereich Tourismus, Freizeit und Sport

Leitsätze: Tourismus

- Wir wollen den Tourismus als wichtigen Pfeiler der regionalen Wertschöpfung weiter stärken und schaffen die notwendigen Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Tourismusdestination Einsiedeln.
- Wir setzen uns für die Erhaltung der Landschaft und den Naherholungstourismus ein.

Stossrichtungen: Tourismus	Legislaturziele 2020–2022: Tourismus	Zielerreichungsgrad
■ Wir stärken die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche touristische Vermarktung der Region Einsiedeln als Ausflugs- und Ferienregion.	■ Wir erarbeiten mit dem Kloster und weiteren möglichen Partnern gezielte Projekte im Bereich Tourismus (NRP). ■ Wir beobachten die Rolle von EYZ und ET aufmerksam.	■ Prozess aufgegleist
■ Wir erschliessen das Potenzial des Sihlsees und setzen das Entwicklungskonzept Sihlsee (EKS) in Zusammenarbeit mit dem Kanton schrittweise um. ■ Wir versuchen, das Potenzial des Sihlsees punktuell umzusetzen.	■ Wir bauen die Sihlseerundweg-Etappen Staumauer – Egger Badi und Egger Badi – Grüene Aff. ■ Wir setzen weitere Elemente des Entwicklungskonzepts Sihlsee um.	■ Prozess aufgegleist

Leitsätze: Freizeit und Sport

- Wir leisten einen Beitrag an die Lebensqualität, indem wir qualitativ hochwertige Initiativen und Aktivitäten in den Bereichen Sport und Freizeitgestaltung unterstützen.

Stossrichtungen: Freizeit und Sport	Legislaturziele 2020–2022: Freizeit und Sport	Zielerreichungsgrad
■ Wir unterstützen Sport- und Freizeitanlässe	■ Wir leisten Beiträge an Veranstaltungen, gemessen an ihrer Bedeutung für Einsiedeln.	■ Laufender Prozess
■ Wir streben gemeinsam mit Privaten die Weiterentwicklung der Sport- und Freizeitinfrastruktur in Einsiedeln und deren Nutzung an.	■ Wir streben eine Planungssicherheit bezüglich der Badi Roblosen an, indem wir das Land sichern. ■ Wir prüfen die Realisierung zusätzlicher Parkplätze bei der Badi Roblosen. ■ Wir unterstützen private Initiativen zur Schaffung eines Sportzentrums, soweit tragbar. ■ Wir erstellen eine Sanierungsplanung der bezirkseigenen Sportanlagen.	■ Pendent (Aufgleisung nach Zustimmung zur Etzelwerk-Konzession) ■ Erfüllt (negativer Bescheid, raumplanerische Grundlagen sind zu schaffen) ■ Hängiger Prozess ■ Hängiger Prozess

7. Leitbildbereich Bevölkerung, Verwaltung und Präsidiales

Leitsätze: Bevölkerung und Verwaltung

- Wir nehmen die Bedürfnisse und Anliegen der Bevölkerung wahr.
- Wir beteiligen alle interessierten Kreise an der Lösungs- und Entscheidungsfindung, damit unsere Entscheide in der Bevölkerung mehrheitsfähig werden.
- Wir erbringen kundenorientierte Dienstleistungen.
- Wir pflegen eine offene und aktive Information.
- Wir achten auf eine schlanke Verwaltung, welche die verfügbaren Mittel effizient und zielgerichtet einsetzt.
- Wir sind ein verlässlicher Arbeitgeber, der seine Mitarbeitenden fördert und fordert. Wir führen die Mitarbeitenden mit klaren Zielvorgaben und der entsprechenden Delegation von Kompetenzen und Verantwortung.
- Wir pflegen Partnerschaften mit Privaten und öffentlichen Institutionen.

Stossrichtungen: Bevölkerung und Verwaltung	Legislaturziele 2020–2022: Bevölkerung und Verwaltung	Zielerreichungsgrad
■ Wir tauschen uns regelmässig mit der Bevölkerung und mit den Medien aus.	■ Wir prüfen neue Gefässe für den Austausch mit der Bevölkerung. ■ Wir evaluieren den Einsatz (neuer) digitaler Kommunikationsmittel.	■ Laufender Prozess ■ Laufender Prozess (Newsletter des Bezirks, Facebook, Twitter, LinkedIn).
■ Wir stärken die Identifikation der Mitarbeitenden in Verwaltung, Schulen und Infrastrukturbetrieben mit dem Bezirk und fördern ihre Motivation.	■ Wir intensivieren den Austausch zwischen Bezirksrat und Verwaltungsleitung.	■ Coronabedingt im Verzug
■ Wir fördern die Kompetenzen der Mitarbeitenden und des Bezirksrats.	■ Wir fördern die aufgaben- und positionsbezogene Weiterbildung.	■ Laufender Prozess
■ Wir optimieren die Organisation, Effizienz und Qualität der Verwaltung.	■ Wir erreichen den souveränen Umgang mit der neuen DMS-Software durch sorgfältige Einführung und Ausbildung. ■ Wir nutzen das Potenzial eines neuen Verwaltungsgebäudes bei dessen Planung für die Verbesserung der Arbeitsabläufe (Synergien, Professionalisierung). ■ Wir prüfen einen Ausbau der Online-Dienstleistungen. ■ Wir verbessern die Qualität der Erreichbarkeit der Verwaltung.	■ Laufender Prozess
■ Wir stellen eine zeitgemässe räumliche und betriebliche Infrastruktur bereit.	■ Wir optimieren die Unterhaltsplanung der bezirkseigenen Liegenschaften mit einem Gebäudemanagementtool. ■ Wir sind uns über die Strategie und Positionierung KK2Raben im Klaren.	■ Prozess aufgegleist, teilweise bereits erfüllt ■ Prozess aufgegleist (die Bildung der Arbeitsgruppe ist im Gang)
■ Wir erhalten die Strukturen für die Beibehaltung des Milizsystems der Behörden.	■ Wir optimieren laufend die Organisations- und Kompetenzordnung.	■ Laufender Prozess

Notizen

Notizen

Information über geheime Wahlen und Abstimmungen

Geheime Abstimmungen können an jeder Gemeindeversammlung beschlossen werden. Sie sind aber nur dann zulässig, wenn der Gemeindeversammlung Entscheidungskompetenz zukommt, sei es abschliessend oder beratend.

Geheime Wahlen

Aufgrund des als Regelfall festgelegten Urnensystems (§ 8 GOG) finden an der Gemeindeversammlung grundsätzlich keine Wahlen statt.

Davon ausgenommen ist die Wahl der Stimmenzähler an der Gemeindeversammlung (§ 24 Abs. 1 GOG). Für diese könnte an der Gemeindeversammlung geheime Wahl beantragt und beschlossen werden (§ 33 Abs. 1 GOG).

Geheime Abstimmung im Allgemeinen

Bei Sachgeschäften erfolgt die Schlussabstimmung aufgrund des Urnensystems grundsätzlich immer an der Urne (§ 29 Abs. 4 GOG). Davon ausgenommen sind Voranschlag, Nachtragskredite und Steuerfuss sowie Genehmigung der Rechnung und Einbürgerungen, über die an der Versammlung selbst zu befinden ist (§ 16 GOG).

Entschieden wird an der Gemeindeversammlung auch über formelle und materielle Anträge von Stimmberechtigten. Formelle Anträge sind Rückweisung, Verschiebung oder Trennung des Geschäfts (§ 28 GOG). Materielle Anträge betreffen Eintreten/Nichteintreten und Abänderungsanträge zum Voranschlag, zu Nachtragskrediten, zum Steuerfuss, zu Reglementen (mit Ausnahme von Zonen- und Erschliessungsplänen und dazugehörigen Vorschriften, § 27 Abs. 2 PBG), zu Verpflichtungs- und Zusatzkrediten und übrigen Sachgeschäften (§ 29 GOG).

Zu den an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelten Sachgeschäften sowie generell zu formellen und materiellen Anträgen kann an der Gemeindeversammlung geheime Abstimmung verlangt werden. Jeder Stimmberechtigte bzw. der Antragsteller selbst oder der Gemeindepräsident kann einen entsprechenden Antrag stellen (§ 33 Abs. 1 GOG).

Es kann jedoch nur zu gültigen Anträgen eine geheime Abstimmung verlangt werden. Nimmt der Versammlungsleiter einen Antrag nicht entgegen, so kann darüber auch nicht geheim abgestimmt werden.

Der Antrag auf geheime Abstimmung muss für jeden einzelnen formellen oder materiellen Antrag gestellt werden und kann weder pauschal zu allen Traktanden einer Gemeindeversammlung, noch zu einem einzelnen Traktandum generell verlangt werden (§ 33 Abs. 1 GOG).

Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratungen statt (Ausnahme: Wird Schluss der Diskussion verlangt und darüber eine geheime Abstimmung verlangt, muss umgehend zur Abstimmung über die Frage geschritten werden, ob darüber geheim abzustimmen ist, und es ist dann auch umgehend über den Antrag selbst offen oder geheim abzustimmen).

Über den Antrag auf Durchführung einer geheimen Abstimmung ist immer im offenen Handmehr abzustimmen (§ 33 Abs. 1 GOG).

Ist geheime Abstimmung beschlossen worden, erhält jeder Stimmberechtigte einen amtlichen Wahl- oder Stimmzettel. Diese werden durch die Stimmenzähler eingesammelt oder sind in Urnen im Versammlungslokal einzuwerfen (§ 33 Abs. 4 GOG).

Geheime Abstimmungen bei Einbürgerungen

Am 3. März 2013 wurde im Bezirk Einsiedeln die «Initiative für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch die Bezirksgemeinde» angenommen. Der Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist somit der Gemeindeversammlung im Versammlungssystem übertragen (§ 16 GOG, § 11 BüG).

Der Antrag des Gemeinderates zu einem Einbürgerungsgesuch gilt als angenommen, wenn aus der Versammlungsmitte nicht ein begründeter Gegenantrag gestellt wird (§ 11 Abs. 3 BüG).

Eine geheime Abstimmung kommt somit nur zum Zuge, wenn ein begründeter und zulässiger Gegenantrag gestellt wird.

Der Gegenantrag kann mit dem Antrag auf geheime Abstimmung verbunden werden. Es kann aber jeder andere Stimmberechtigte oder der Versammlungsleiter selbst zu einem gültigen Gegenantrag den Antrag auf geheime Abstimmung stellen.

Zuerst ist über den Antrag auf geheime Abstimmung im offenen Handmehr abzustimmen. Lehnt die Mehrheit im offenen Handmehr geheime Abstimmung ab, erfolgt darauf die Abstimmung über den Gegenantrag im offenen Handmehr.

Stimmt die Mehrheit im offenen Handmehr dem Antrag auf geheime Abstimmung zu, so erfolgt darauf die geheime Abstimmung über das Einbürgerungsgesuch.

Sind an einer Gemeindeversammlung mehrere Einbürgerungsgesuche traktandiert, so ist ein Antrag, es sei über alle Gesuche bzw. jedes einzelne Gesuch geheim abzustimmen, unzulässig und kann nicht entgegengenommen werden. Bei jedem einzelnen Gesuch muss somit ein Antrag auf geheime Abstimmung gestellt werden, sofern ein begründeter und zulässiger Gegenantrag vorliegt.

Bezirk Einsiedeln
Hauptstrasse 78 | 8840 Einsiedeln
Tel +41 55 418 41 41
verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
www.einsiedeln.ch

Gedruckt auf 100% Recycling-Papier